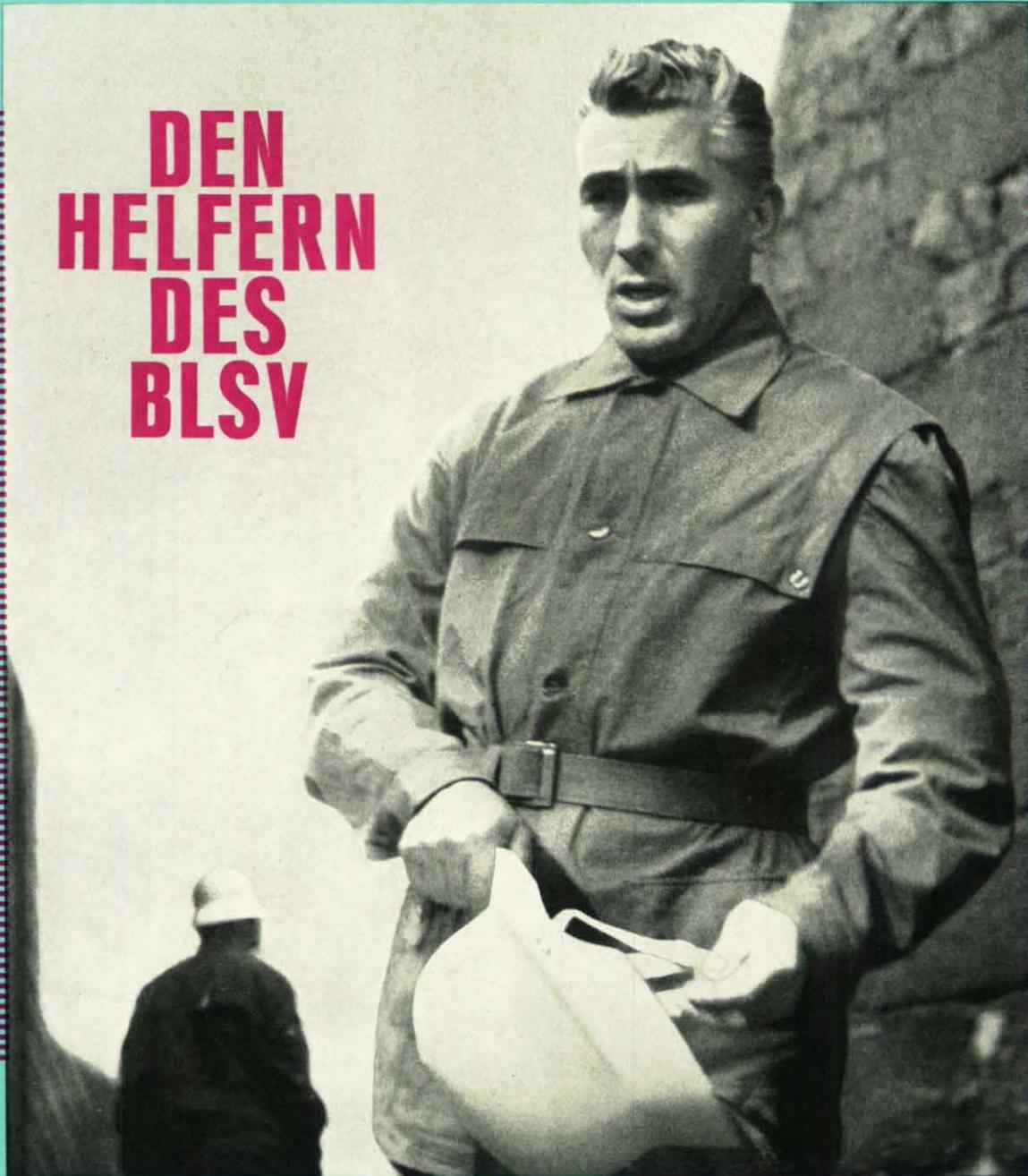


ZIVILER BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

ZB

**DEN
HELFERN
DES
BLSV**



THEMA DIESES HEFTES:

**Der Bundesluftschutzverband
bundesunmittelbare Körperschaft
des öffentlichen Rechts**

Eine Sonderausgabe der Fachzeit-
schrift »Ziviler Bevölkerungsschutz
ZB«, Nr. 12/60, im Auftrage des
Bundesministeriums des Innern

TELEGRAMME

zum 14. Oktober

Grussbotschaften für den BLSV

Heinrich Lübke, Präsident der Bundesrepublik Deutschland: Den Teilnehmern an der konstituierenden Mitgliederversammlung des Bundesluftschutzverbandes, der heute in eine Körperschaft des öffentlichen Rechts umgewandelt wird, sende ich herzliche Grüße. Ihre Arbeit zum Schutz der Bevölkerung hat in den vergangenen neun Jahren mit der ehrenamtlichen Unterstützung von nun schon mehr als 100 000 Helfern eine dankenswerte Aufbauleistung bewirkt. Möge Ihre Tätigkeit immer mehr von der ganzen Bevölkerung mitgetragen werden, damit sie dem Anliegen und den Erfordernissen der allgemeinen Sicherheit gerecht werden kann.

Dr. Konrad Adenauer, Bundeskanzler: Der aus Anlaß der Umwandlung in eine Körperschaft des öffentlichen Rechts zusammengetretenen konstituierenden Mitgliederversammlung des Bundesluftschutzverbandes sende ich beste Grüße und gute Wünsche. Ich verbinde sie mit dem Dank der Bundesregierung an alle Mitarbeiter und Helfer, die sich in den vergangenen Jahren ehrenamtlich mit großer Hingabe darum bemüht haben, die Bevölkerung der Bundesrepublik über die Notwendigkeit des Luftschutzes aufzuklären und im Selbstschutz auszubilden. Leider haben viele Bürger unseres Landes noch nicht erkannt, daß der Luft- und Selbstschutz für die Sicherung des Friedens durch die Bereitschaft, sich jeden Angriffs mit allen Mitteln zu erwehren, von entscheidender Bedeutung sind. Ich hoffe jedoch, daß es dem Bundesluftschutzverband als Körperschaft des öffentlichen Rechts gelingen wird, allgemeines Verständnis für seine Arbeit zu finden und die Unterstützung der gesamten Bevölkerung zu gewinnen.

Der hessische Minister des Innern, Heinrich Schneider: Ich begrüße die konstituierende Versammlung des Bundesluftschutzverbandes. Seine neue Form möge den Bundesluftschutzverband in die Lage versetzen, seine bisherige für unsere gesamte Bevölkerung segensreiche Arbeit mit erhöhter Wirkungskraft fortzusetzen...

August Wolters, Minister des Innern und Sozialminister in Rheinland-Pfalz: ... Ich bin überzeugt, daß die Umwandlung des bisherigen Vereins BLSV in eine Körperschaft des öffentlichen Rechts dem allgemeinen Luftschutzgedanken in der Bevölkerung eine breitere Grundlage geben und dem Verband die Erfüllung der ihm nach dem Gesetz zugedachten Aufgaben erleichtern wird...

Dr. Hans Filbinger, Innenminister des Landes Baden-Württemberg: Wenn sich der Bundesluftschutzverband heute in neuer Rechtsform als Körperschaft des öffentlichen Rechts konstituiert, so kommt darin die große Bedeutung zum Ausdruck, die seiner Arbeit von Bund, Ländern und Gemeinden beigemessen wird. Es ist bleibendes Verdienst des Bundesluftschutzverbandes, in der Bevölkerung die Überzeugung von der Notwendigkeit des Luftschutzes wieder wachgerufen zu haben...

Otto Bennemann, niedersächsischer Minister des Innern: Durch die Errichtung des Bundesluftschutzverbandes als bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts wird die Bedeutung unterstrichen, die Bund und Länder den Aufgaben des Bundesluftschutzverbandes zumessen. Möge die Arbeit des Verbandes in der neuen Rechtsform den zivilen Schutz unserer Bevölkerung wirksam verbessern...

Der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein, in Vertretung gez. von der Gröben: In seiner fast zehnjährigen Geschichte ist es dem Bundesluftschutzverband e. V. gelungen, durch Aufklärung, Beratung und Ausbildung der Bevölkerung die Grundlagen eines Selbstschutzes zu schaffen. Diese Leistung muß von allen Stellen mit Dankbarkeit anerkannt werden... Die Bereitschaft zum Luftschutz ist das Gebot für alle. Schleswig-Holstein wird dieser bedeutenden Aufgabe des Bundesluftschutzverbandes stets seine Unterstützung im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten zukommen lassen.

Das saarländische Ministerium des Innern, in Vertretung gez. van Recum: ... In der gegenwärtigen weltpolitischen Situation wird dem zivilen Bevölkerungsschutz, dem der Bundesluftschutzverband vornehmlich dient, erhöhte Bedeutung zukommen. Dem Bundesluftschutzverband als Körperschaft des öffentlichen Rechts möge in der Zukunft eine erfolgreiche Arbeit beschieden sein.

Sir John Hodson, Chefberater der NATO für Zivilverteidigung, Paris: Ich schätze mich sehr glücklich, dem Bundesluftschutzverband und allen seinen Helfern für die mit der neuen Rechtsform verbundene Position meine Glückwünsche aussprechen zu können. – Ich bin immer erfreut, wenn ich ein neues Heft „Ziviler Bevölkerungsschutz“ erhalte, eine erstklassige Fachzeitschrift und stets voller hochinteressanter Beiträge. – Ich weiß, welche glänzvolle Arbeit der Bundesluftschutzverband während der letzten Jahre geleistet hat. Allein schon die Tatsache, daß er fast 140 000 freiwillige Helfer besitzt, spricht für den Erfolg seiner Arbeit. – Zivile Verteidigung ist heute notwendiger denn je, vielleicht in mancher Hinsicht noch mehr als zuvor in dieser Welt politischer Unsicherheit. Sie ist ein lebenswichtiger Faktor für das Überleben der Völker nach einem Atomkrieg, und es ist sehr ermutigend für uns in der NATO, den ständigen Fortschritt zu beobachten, den die Zivilverteidigungsdienste und -Schutzvorkehrungen in der Deutschen Bundesrepublik nehmen. – Unser großer Dank gilt allen Helfern des BLSV für die Arbeit, die sie so gern und freiwillig leisten – nicht nur allein für ihr Heimatland, sondern auch für die ganze Nordatlantische Gemeinschaft.

INHALT:

Telegramme zum 14. Oktober	II
Bis ins kleinste Haus • Von Staatssekretär Ritter von Lex	1
Zurückhaltung ist gefährlich • Ohne Luftschutz keine Gewähr für ein gesichertes Leben • Von Josef Hermann Dufhues, Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen ..	4
Bereit und entschlossen • Bund, Länder und kommunale Spitzenverbände arbeiten im BLSV zusammen • Von Dr. Erich Walter Lotz, Präsident des BLSV	5
Schwer war der Weg • Die Wiedererweckung des Selbstschutzgedankens • Von Präsident a. D. Sautier, geschäftsführendes Vorstandsmitglied des BLSV	7
Verdienstvolles Wagnis • Erfahrungen und Gedanken zum Personalwesen des Bundesluftschutzverbandes • Von Alfons Johnscher, Vertreter des geschäftsführenden Vorstandsmitgliedes	9
Neuer Status – Neues Recht • Der Bundesluftschutzverband als bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts • Von Dr. Ulrich Wegener	12
Nichts ohne Organisation • Aufbau und Gliederung des BLSV und des Selbstschutzes • Von Johannes Koepke	13
Auf jeden kommt es an • Der Helfer als Träger des Selbstschutzes • Von Wilhelm Plassmann	14
Die Leistung entscheidet • Das Ausbildungswesen im BLSV, Stand und Planung • Von Willy Hoffschild	15
Aber auch das liebe Geld gehört dazu! • Von Hellmut Stellmach	18
Bitterer Beton • Das Schutzraumthema im Selbstschutz • Von Erwin Oehme	19
Um das „Ja“ zum Luftschutz • Durch Aufklärung zur Selbstschutzbereitschaft • Von Dr. Werner Lennartz	21
Pressestelle • Redaktion • Public Relations	23
Selbstschutz in allen Bundesländern • Die Landesstellen des BLSV	24
Unsere Bundesschule in Waldbröl • Von Hans-Gerhard Meyer	32

Herausgeber: Bundesluftschutzverband, Köln

Chefredakteur: Fried. Walter Dinger, Redakteure: Heinrich Deurer, Hans Schoenberg, alle in Köln, Merlostr. 10–14, Tel. 7 01 31. Druck und Verlag: Münchner Buchgewerbehau GmbH, München 13, Schellingstr. 39–41, Tel. 22 13 61. Anzeigenverwaltung: Münchner Buchgewerbehau GmbH, München 13, Schellingstr. 39–41, Tel. 22 13 61. Für den Anzeigenteil verantwortlich: O. Lederer, Z. Z. gilt Anzeigenpreisliste 2/D. Manuskripte und Bilder nur an die Redaktion. Bei Einsendungen Rückporto beifügen. Für unverlangte Beiträge keine Gewähr. – Photomechanische Vervielfältigungen für den innerbetrieblichen Gebrauch nach Maßgabe des Rahmenabkommens zwischen dem Börsenverein des Deutschen Buchhandels und dem Bundesverband der Deutschen Industrie gestattet. Als Gebühr ist für jedes Blatt eine Wertmarke von DM –,10 zu verwenden. – Diese Zeitschrift erscheint monatlich. Einzelpreis je Heft DM 1,50, Jahresabonnement DM 18.– zuzüglich Zustellkosten. Bestellungen nur beim Verlag.



Bis ins kleinste Haus

Von Staatssekretär Ritter von Lex



Wir geben nachstehend die Rede wieder, die Staatssekretär Ritter von Lex am 14. Oktober dieses Jahres anlässlich der Konstituierung des Bundesluftschutzverbandes als bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts in Köln gehalten hat. – Bereits im Jahre 1950, zu Beginn der Korea-Krise, hat Ritter von Lex die ersten organisatorischen Grundlagen für einen zivilen Bevölkerungsschutz in der Bundesrepublik gelegt. Er hat auch frühzeitig die Notwendigkeit einer über den zivilen Bevölkerungsschutz hinausgehenden allgemeinen zivilen Notstandsplanung erkannt. Was bisher zum Schutz unseres öffentlichen und privaten Lebens in einem Verteidigungsfall getan worden ist, wird daher mit seinem Namen für immer verknüpft bleiben. – Da der Staatssekretär, dessen Dienstzeit im Bundesinnenministerium trotz Erreichung der Altersgrenze mehrfach verlängert wurde, nunmehr endgültig aus seinem Amt ausgeschieden ist, gereicht es dem Bundesluftschutzverband zur besonderen Freude und Ehre, daß eine seiner letzten Amtshandlungen dem BLSV galt, dessen Weg und Entwicklung er stets mit wachem Interesse, großem Verständnis und hilfsbereiter Tat begleitet hat.

★

Ich benutze mit besonderer Freude die Gelegenheit, Ihnen anlässlich der heutigen Gründungsversammlung die Grüße des Herrn Bundesministers des Innern zu überbringen. Er hätte gern selbst zu Ihnen gesprochen, aber zu seinem lebhaften Bedauern ist er durch eine schon lange festgelegte Besichtigungsreise beim Bundesgrenzschutz verhindert. So darf ich statt seiner einige Worte an Sie richten. Es sollen keine feierlichen Worte sein. Nach Feiern ist uns beim Luftschutz ja nicht zumute. Aber ich denke, daß wir heute mit besonderem Ernst die bisherigen Leistungen des Bundesluftschutzverbandes würdigen und seine künftigen Aufgaben umreißen sollten. Nur in diesem Sinne ist auch der Ausdruck „Festakt“ zu verstehen, den das Programm verzeichnet. Wir müssen uns ins Gedächtnis rufen, was schon getan worden ist und wer es getan hat; und wir müssen klar aussprechen, welcher Anstrengungen es bei uns allen noch bedarf.

Wenn sich heute der Bundesluftschutzverband in neuem Gewande darbietet, so ist er dennoch kein Neuling, der einer besonderen Einführung in der Öffentlichkeit bedürfte. Im Grunde reicht seine Geschichte bis in die zwanziger Jahre zurück. Damals, als man erstmals die Notwendigkeit eines Luftschutzes erkannte, ist neben einigen anderen Verbänden der „Deutscher Luftschutzverband e. V.“ gegründet worden, ein privatrechtlicher Verein, der mit staatlicher Unterstützung die Beratungsstellen zu betreiben hatte. Schon zu jener Zeit stoßen wir auf so bekannte Namen wie Grimme, Waldschmidt, Dr. Knipfer, Männer, die sich um die Organisation des zivilen Luftschutzes verdient gemacht haben. Um 1930 fanden die ersten öffentlichen Übungen statt, bereits unter Einschaltung größerer Teile der Bevölkerung. Selbst einen Werkluftschutz in Industriebetrieben gab es schon. Im Jahre 1933 wurden dann Vorstand und Mitarbeiter des „Deutschen Luftschutzverbandes“ in den neugegründeten „Reichsluftschutzbund“ überführt. Über diesen „Reichsluftschutzbund“ sind nach dem Zusammenbruch manche bösen Worte gefallen und ganz sicher war er, vor allem in der späteren Zeit, eine feste Institution des Dritten Reiches. Aber wer die Dinge unbefangen betrachtet, muß zugeben, daß die erdrückende Mehrzahl seiner Mitarbeiter und Helfer nur ein einziges Ziel verfolgt hat: die Bevölkerung vor den Gefahren des Bombenkrieges zu schützen und den Verletzten, den Verschütteten, den Obdachlosen zu helfen.



Während des Festaktes: Blick in den Camphausensaal der Kölner Industrie- und Handelskammer.

Der amerikanische General Clay hat einmal gesagt: „Wenn im zweiten Weltkrieg in Deutschland etwas funktionierte, dann war es der Luftschutz.“ Er wollte damit wohl sagen, daß es in erster Linie dem Luftschutz zu verdanken ist, wenn die Verluste unter der Zivilbevölkerung, selbst in den schwer getroffenen Städten, verhältnismäßig gering gewesen sind. Dies wird für immer das Verdienst aller, auch all der namenlosen Helfer sein, die sich dem Reichsluftschutzbund zur Verfügung gestellt haben.

Nach dem Kriege fiel der Luftschutz unter das Verbot der Besatzungsmächte und erst im Jahre 1951, unter dem Eindruck der Korea-Krise, konnten wir mit der Arbeit von neuem beginnen. Aus dem „Hauptausschuß Luftschutz“, dem ein Fachausschuß „Selbstschutz“ angegliedert war, ist bald der Bundesluftschutzverband e. V. hervorgegangen. Ein Jahr später traten ihm Bund, Länder und kommunale Spitzenverbände als Mitglieder bei. Seitdem hat sich der Bundesluftschutzverband im zivilen Bevölkerungsschutz der Bundesrepublik einen festen Platz erobert. Mit dem Ersten Gesetz über Maßnahmen zum Schutze der Zivilbevölkerung vom 9. Oktober 1957 hat er schließlich auch die notwendige gesetzliche Grundlage gefunden, und letztlich ist es auch dieses Gesetz, das uns heute zusammenführt, weil es zugleich die Umwandlung des Bundesluftschutzverbandes aus einem eingetragenen Verein in eine Körperschaft des öffentlichen Rechts verfügt hat.

Wenn man die Arbeit zu würdigen versucht, die hinter uns liegt, so wird man nicht umhin können, die allgemeine Uninteressiertheit, ja Abneigung ins Gedächtnis zu rufen, die sich Anfang der 50er Jahre gegen jede Art von Verteidigung, die zivile wie die militärische, gerichtet hat. Aber auch hier müssen wir die Dinge unbefangen sehen. Nach den Schreckensbildern des Luftkrieges, nach der völlig unbegründeten Diskriminierung der früheren Luftschutzhelfer war es nur zu begreiflich, daß die Bevölkerung von einem Luftschutz nichts mehr wissen wollte. So schlugen dem engen Kreis der Gründungs-

mitglieder und ersten Mitarbeiter des Bundesluftschutzverbandes Mißtrauen, Unwissenheit und Spott entgegen. Es gab damals niemanden, der Sie, meine Herren vom Bundesluftschutzverband, um Ihre Arbeit beneidet hätte, und selbst heute sind es nicht allzu viele, die an Ihrer Stelle stehen möchten. Daß es dennoch glücklich ist, eine so umfangreiche Organisation aufzubauen, ist den alten erfahrenen Luftschutzhelfern und den neu hinzutretenden Mitarbeitern in gleichem Maße zu verdanken.

Lassen Sie mich einige Zahlen nennen, die die Leistungen des Verbandes deutlich machen: im Jahre 1953 konnten etwa 16 000 ehrenamtliche Helfer gemeldet werden, 1957 waren es schon 50 000, 1959 wurde die Zahl 100 000 erreicht, und heute verfügt der Bundesluftschutzverband über 135 000 geworbene Helfer und Selbstschutzkräfte. Doch geben diese Zahlen nur ein oberflächliches Bild. Man muß sich dabei vergegenwärtigen, daß alle diese Männer und Frauen, ob in den größeren Städten oder auf dem flachen Lande, sich ständig der Ausbildung, der Beratung und Betreuung annehmen und ihre Freizeit einer Sache opfern, die uns allen, nicht zuletzt auch der Staatsführung, zugute kommt, ob sie weite Teile der Öffentlichkeit nun für überflüssig halten oder nicht. Daher möchte ich diesen selbstlosen Helfern – und ich gebrauche hier das Wort „Helfer“ im weitesten Sinne und beziehe darin auch die Mitarbeiter des Bundesluftschutzverbandes mit ein – von neuem Dank sagen für die Unterstützung in einer der wichtigsten Staatsaufgaben unserer so friedlosen Zeit.

Natürlich hätte eine noch so große Zahl ehrenamtlicher Kräfte keine Erfolge bringen können, wenn sich nicht auch die Männer in den führenden Stellen ihrer Aufgabe mit Leidenschaft gewidmet hätten. Ich denke hierbei an die Landes- und Bezirksstellenleiter in den Ländern, die Referatsleiter und ihre Mitarbeiter in der Bundeshauptstelle, an die Mitglieder des alten Vorstandes, an ihrer Spitze den bisherigen und zu unserer Freude wiedergewählten Präsidenten Dr. Lotz, und nicht

zuletzt an unseren in allen Luftschutzkreisen wohlbekannten Präsidenten a. D. Sautier. Lieber Herr Sautier, Sie werden aus Ihrem Amt in wenigen Monaten ausscheiden. Erlauben Sie mir daher, daß ich Ihnen, zugleich Ihrem Stellvertreter Herrn Johnscher, der uns ebenfalls bald verlassen wird, unter dem Vorbehalt einer abschließenden Würdigung Ihrer großen Leistungen bereits an dieser Stelle den Dank des Herrn Bundesministers des Innern und aller seiner Mitarbeiter ausspreche. Es hat ja nahegelegen, daß wir uns beim Aufbau des Bundesluftschutzverbandes nach dem Kriege die Erfahrungen der früheren Luftschuttsachverständigen zunutze machten. Sie, Herr Sautier, haben aber weit mehr als nur Ihre Erfahrungen gegeben. Trotz Ihres Alters und ohne Rücksicht auf Ihre Gesundheit, unbeirrt auch durch die psychologischen Schwierigkeiten, die ich eben erwähnte, haben Sie sich an die Spitze der Verwaltung der neuen Organisation gestellt und sie all die Jahre hindurch unermüdlich geleitet. Nichts zeigt deutlicher, was Sie für die Luftschutzarbeit bedeuten als die Tatsache, daß wir Sie zweimal um eine Fortsetzung Ihrer Tätigkeit bitten mußten, obwohl Sie längst ein Anrecht auf den verdienten Ruhestand hatten. Der Herr Bundespräsident hat Ihnen, lieber Herr Präsident, als Zeichen des Dankes und der Anerkennung das Große Verdienstkreuz und Ihnen, Herr Johnscher, das Verdienstkreuz der Bundesrepublik verliehen. Es ist mir eine aufrichtige Freude, Ihnen diese Auszeichnungen hiermit aushändigen zu dürfen.

Ich muß hier und heute aber auch der Rolle der Bundesländer und der kommunalen Spitzenverbände gedenken, die inner- und außerhalb des Vorstandes die Arbeit des Bundesluftschutzverbandes

Nach dem Festakt sah man die Gäste in Gesprächen bei einem kleinen Umtrunk in der Halle der Industrie- und Handelskammer. ▶

unterstützt und gerade in den letzten Jahren tatkräftig an der Aufklärung der Bevölkerung und an der Organisation des Selbstschutzes, vor allem auf der kommunalen Ebene, mitgewirkt haben. Ich freue mich, sagen zu dürfen, daß es wegen des Bundesluftschutzverbandes niemals zu Reibungen zwischen Bund und Ländern gekommen ist. Zum Teil mag dies daran liegen, daß es keine finanziellen Streitfragen zwischen uns gibt, einfach deshalb, weil der Bund die finanziellen Lasten trägt. Aber die tiefere Erklärung für diese harmonische Zusammenarbeit liegt darin, daß Bund, Länder und Gemeinden von dem Ernst und der Notwendigkeit des Selbstschutzes gleichermaßen überzeugt sind.

Das Erbe, auf dem die neue Körperschaft aufbauen kann, ist beträchtlich. Sie wissen, daß der Bundesluftschutzverband vor allem dazu ausersehen ist, den Selbstschutz der Bevölkerung zu organisieren. Der Selbstschutz ist das Kernstück des gesamten zivilen Bevölkerungsschutzes. Jeder Bewohner des Bundesgebietes muß die Überzeugung gewinnen, daß die amtlichen Luftschutzmaßnahmen, wie etwa die Aufstellung eines behördlichen Hilfsdienstes, die Einrichtung von Warnämtern, von Arzneimittellagern, von Ernährungsvorräten, oder auch bauliche Schutzmaßnahmen allein nichts nützen können, wenn nicht der einzelne aus freien Stücken bereit ist, zur Selbsthilfe zu greifen. Hier nun ist Erhebliches geleistet worden. Dank der Arbeit der Bundeschule in Waldbröl, der Landesschulen, der fahrbaren Schulen und der zahlreichen örtlichen Ausbildungsstätten sind bisher anderthalb Millionen Menschen auf den verschiedensten Gebieten luftschutzmäßig ausgebildet oder wenigstens unterrichtet worden. Millionen von Publikationen wurden verbreitet, Ausstellungen, Filme, Plakate, Werbepositive haben diese Aktion unterstützt. Wir geben auch eine allgemeinverständliche Zeitschrift, den „Zivilen Bevölkerungsschutz“, heraus, die in einer monatlichen Auflage von rund 80 000 Exemplaren erscheint. Ich glaube, all dies ist nicht ohne Wirkung geblieben. Man verfolgt die Bemühungen des Bundesluftschutzverbandes nicht mehr mit Skepsis oder mit Lächeln, sondern zumindest mit einer interessierten Aufmerksamkeit. Der Verband hat jetzt auch ein gan-

zes Netz von Dienststellen über das Bundesgebiet gespannt, und eine beachtliche Zahl von Helfern und Mitarbeitern ist schon für bestimmte Funktionen des Selbstschutzes eingeteilt und mit ihnen vertraut gemacht. Aber das ist nur ein Anfang. Was von nun an geschehen muß, das ist der Aufbau des Selbstschutzes bis in die kleinste Straße, bis in das einzelne Haus hinein. Daneben gilt es, größere Selbstschutzzüge aufzustellen, die die Selbstschutzzellen, wenn sie der Lage nicht mehr Herr werden, im Ernstfall unterstützen können und daher entsprechend stationiert sein müssen. In enger Zusammenarbeit mit allen beteiligten Stellen haben wir vor kurzem neue organisatorische Bestimmungen erlassen. Gegenüber dem bisherigen Zustand bedeuten sie insofern eine Vereinfachung, als der Kreis der Selbstschutzwarte, der Laienhelfer, der Brandschutzhelfer usw., also der mit besonderen Funktionen betrauten Mitarbeiter, beträchtlich eingeschränkt worden ist. Andererseits aber stellen wir jetzt höhere Ansprüche als zuvor: Alle Einwohner sollen nun eine Mindestausbildung erhalten und an der Luftschutzarbeit beteiligt werden, selbstverständlich auf freiwilliger Basis. Das heißt nichts Geringeres, als daß die gesamte Bevölkerung, also nicht nur ein kleiner Teil, schon in Friedenszeiten daran mitwirken soll, daß unsere Familien und unsere Wohn- und Arbeitsstätten im Ernstfall geschützt und gerettet werden. Im Zeitalter der nuklearen Waffen, angesichts einer atemberaubenden Entwicklung der Angriffstechnik stellt die Gefahr eines Krieges, besonders was die Bedrohung

Vom Bundespräsidenten verliehen, vom Staatssekretär überreicht: Das Große Bundesverdienstkreuz für Präsident a. D. Sautier.



der Zivilbevölkerung angeht, alles in den Schatten, was wir bisher erlebt haben. Hier können wir unser Volk vor empfindlichen Verlusten nur bewahren, wenn ein jeder, ungeachtet der traurigen Ereignisse, die hinter uns liegen, sich bereit findet, im zivilen Bevölkerungsschutz mitzuwirken. Wir erwarten dafür keine Begeisterung. Ein solches Verlangen wäre fehl am Platze und würde uns nur dem Verdacht aussetzen, daß wir dem Krieg innerlich nicht abgeschworen haben. Was wir aber fordern, das ist die realistische Erkenntnis unserer Männer und Frauen, daß es mit Kritik oder auch nur mit einem teilnahmslosen Zusehen nicht mehr getan ist, daß wir vielmehr schon heute Opfer für den Selbstschutz bringen müssen, Opfer an Zeit und Geld, um im Ernstfall unser Leben und unsere Wohn- und Arbeitsstätten zu schützen, so wie es viele Millionen

(Fortsetzung Seite 4)



Zurückhaltung ist gefährlich

**Ohne Luftschutz keine Gewähr
für ein gesichertes Leben**

**Von Josef Hermann Dufhues,
Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen**

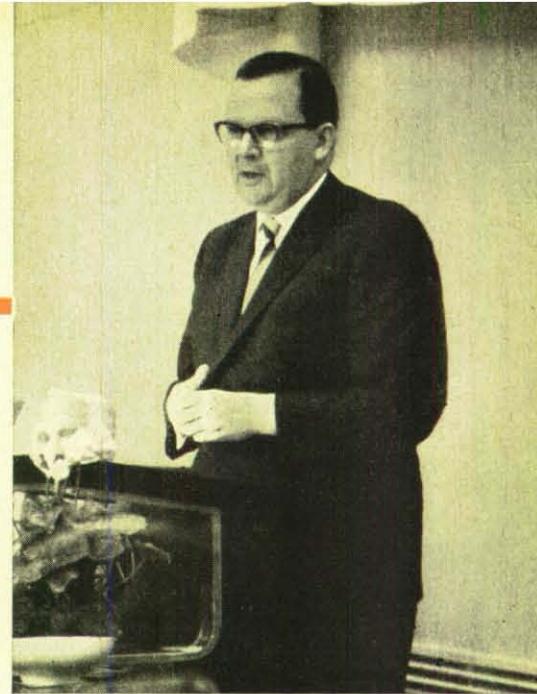
Der Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen, Josef Hermann Dufhues, sagte anlässlich des Festaktes zur Umwandlung des BLSV in eine Körperschaft des öffentlichen Rechts:

Als Vertreter des Landes, in dem der Bundesluftschutzverband in Vergangenheit und Zukunft seinen Sitz hat, des Landes aber auch, das aus seiner Struktur heraus den Fragen des zivilen Bevölkerungsschutzes besondere Aufmerksamkeit widmen muß, nehme ich zugleich für die übrigen Länder der Bundesrepublik gerne die Gelegenheit wahr, hier ein kurzes Wort zu sprechen. Auch die deutschen Länder begrüßen – das darf ich Ihnen aufrichtig versichern – die Gründung des Bundesluftschutzverbandes als Körperschaft des öffentlichen Rechts, weil damit dem bisherigen Verein eine für die Zukunft tragfähige und feste Grundlage gegeben wird. Die Länder wissen um die bedeutungsvolle und verdienstliche Arbeit, die auch künftig dieser Organisation zufallen wird; sie geben durch mich in dieser Stunde die Versicherung ab, daß sie als Mitglieder des Verbandes alles tun werden, was nach ihren Kräften zur Förderung seiner Aufgaben getan werden kann.

Die Arbeit des Bundesluftschutzverbandes umfaßt einen wesentlichen Teilbereich der Gesamtaufgaben, die im Gebiete des

Luftschutzes gestellt sind. Sie bettet sich damit in diese Gesamtaufgabe ein, zu der Bund, Länder und Gemeinden nicht anders als eine Reihe sonstiger Organisationen und Einrichtungen gerufen sind. Aber sie behält auch ihre eigene und besonders bedeutsame Note, über die ich gleich noch einige Worte sagen darf.

Es ist in den Ausführungen meines Herrn Vorredners bereits angeklungen, daß wir in der Vorbereitung jener Abwehrmaßnahmen, die zur Sicherung unserer Bevölkerung für den Fall einer kriegerischen Verwicklung getroffen werden müssen, in vielem noch am Anfang stehen. Das ist gewiß aus manchen Gründen verständlich, aber doch auch bedrückend. Wir blicken deshalb gelegentlich mit einem Gefühl des Unbehagens auf eine Reihe europäischer Länder, wie etwa die nordischen Länder oder die Schweiz, die vom Kriege verschont und deshalb in einer anderen Lage, bereits Erhebliches für die Einrichtungen des Luftschutzes geleistet haben. Wir liegen auf diesem Gebiet noch deutlich zurück, weil wir den Fragen der sozialen und militärischen Sicherheit unseres Volkes aus naheliegenden und überzeugenden Gründen den Vorrang einräumen mußten. Aber ich meine doch, daß wir uns immer mehr dem Zeitpunkt nähern, wo auch die Luftschutzfragen hinsichtlich ihrer Ein-



Der Innenminister von Nordrhein-Westfalen, Josef H. Dufhues, während seiner Ansprache.

ordnung in die Rangstufen der Dringlichkeit überprüft werden müssen, damit der Bevölkerung Deutschlands auch in diesem Bereich die Sicherheit gegeben werden kann, die Menschenwerk überhaupt gewähren kann.

Ich bin gewiß, daß man diese Aufforderung, in dieser Stunde und an dieser Stelle gesprochen, jenseits des Eisernen Vorhanges bewußt mißverstehen wird. Man wird das, was hier gesagt wurde, mit beflissenem Eifer in jenes nicht endende Märchen von den Kriegsvorbereitungen der westlichen Welt einordnen, in denen ja die Bundesrepublik eine so besondere Rolle spielen soll. Ich brauche hier über die Absurdität dieser Gedankengänge nichts zu bemerken. Aber das andere mögen sich jene Wahrheitsverdreher doch von mir gesagt sein lassen: Niemand wäre glücklicher als wir, wenn uns auch ohne Luftschutzmaßnahmen die Gewähr für ein

Bis ins kleinste Haus

(Fortsetzung von Seite 3)

Menschen in anderen Staaten tun, selbst in den neutralen.

Dies soll nicht heißen, daß wir die Finanzierung des Selbstschutzes ganz der Bevölkerung überließen. Dem Bundesluftschutzverband sind aus dem Bundeshaushalt schon beträchtliche Mittel zugeflossen, und auch in Zukunft wird der Bund die gesamte Organisation und Tätigkeit des Bundesluftschutzverbandes finanzieren. Bis zum heutigen Tag hat der Bund dem Bundesluftschutzverband rund 64 Millionen DM zur Verfügung gestellt. Im Haushaltjahr 1961 werden es, wenn das Parlament es genehmigt, weitere 16 Millionen DM sein. Wir prüfen ferner, ob wir nicht

auch die Kosten für die Aufstellung der sehr wichtigen Selbstschutzzüge, die für jeweils 5000 Einwohner bestimmt sind und vor allem mit leistungsfähigen Löscheräten ausgerüstet sein sollen, auf den Bundeshaushalt übernehmen können.

Ich erwähne dies nicht, um für die Bundesregierung Propaganda zu machen, sondern um darzutun, welche Bedeutung sie dem Aufbau des Selbstschutzes und der Arbeit des Bundesluftschutzverbandes beimißt. Um es anders auszudrücken: Die Bundesregierung betrachtet es – und sie weiß sich darin einig mit den Ländern und Gemeinden – als eine wichtige staatspolitische Aufgabe, den Selbstschutz der Bevölkerung zu fördern und das Verantwortungsgefühl des einzelnen Bürgers für seine tätige Mitwirkung im zivilen Bevölkerungsschutz zu wecken. Die Spannungen unter den militärischen Großmächten

der Welt, die Bedrohung unseres Lebens und unserer Freiheit durch hochentwickelte Kriegswaffen lassen uns keine andere Wahl. Alle Hoffnungen richten sich darauf, daß eine weltweite Abrüstung oder wenigstens das Gleichgewicht der Kräfte uns eine neue Katastrophe erspart. Solange aber ein Krieg mit den furchtbaren modernen Waffen noch immer möglich ist, müssen wir Vorsorge treffen, damit unsere Bevölkerung vor dem Untergang bewahrt bleibt.

Das ist das Leitmotiv, das dem Bundesluftschutzverband auch in seiner neuen Eigenschaft als Körperschaft des öffentlichen Rechts für seine so verantwortungsvolle, so dornenvolle, aber auch so unendlich wichtige Aufgabe gegeben ist. Die wärmsten Wünsche der Bundesregierung begleiten den BLSV auch bei seiner künftigen Arbeit.

BEREIT UND ENTSCHLOSSEN

gesichertes Leben gegeben wäre. Dazu den ersten Beitrag zu leisten, liegt aber bei jenen, die uns so geflissentlich militaristische Absichten oder andere abwegige Motive unterstellen, um damit die öffentliche Meinung zu vergiften.

Die Lage, in der wir zwangsläufig zunächst verharren, ist aber, gerade nach den Eindrücken, die uns die letzten Wochen und Monate vermittelt haben, ein einziger Appell an jeden, den es angeht: Wir müssen alsbald aus dem Stadium der Improvisationen und Behelfe im Bereich des zivilen Bevölkerungsschutzes heraus. Wir müssen auf allen Gebieten, die hier in Betracht kommen, in einem sorgsam abgestimmten Vorgehen in Bälde zu besseren Lösungen gelangen. Darin wird vor allem auch der Bundesluftschutzverband in der nächsten Zeit seine wichtigste Aufgabe sehen müssen. Ich kann verstehen, daß gerade seine Aufgabe bisher aufs stärkste durch psychologische Hemmungen belastet war.

Diese Hemmungen betrafen zunächst den, der sich, sicherlich nach Überwindung von mancherlei Bedenken, zu einer Mitarbeit im Luftschutz zur Verfügung zu stellen bereit war. Wer aus freien Stücken eine derartige Aufgabe übernimmt, von der er dann alsbald sieht, daß sie nicht in dem von ihm erwarteten Maße vom Fleck kommt, der verliert leicht die Freude an dieser selbstgewählten Aufgabe und resigniert. Um so anerkennenswerter ist es bei einer solchen Lage, daß trotzdem eine Vielzahl der Helfer im Luftschutz dieser Gefahr nicht erlegen ist, sondern durchgehalten hat.

Aber noch gefährlicher ist letztlich jene Zurückhaltung, die in weiten Teilen der Bevölkerung gegenüber der Aufgabe des Luftschutzes zu beobachten ist. Gewiß ist es für die meisten nicht sehr bequem, auf Stunden der Muße zu verzichten. Man will seine Ruhe haben und seinen Liebhabereien nachgehen. Noch weniger sympathisch ist freiwillige Aktivität aber dann, wenn diese Aktivität an schwerste Stunden des Lebens erinnert, die wir nie wieder mitmachen möchten. Aber es ist doch nur ein Gebot der Klugheit und der Einsicht, zu erkennen, daß wir gegenüber einer Gefahr, die einfach nicht zu übersehen ist, nicht die Hände in den Schoß legen können. Es ist deshalb nichts anderes als ein Gebot der moralischen Verantwortung für den Nächsten und für sich selbst, daß ein jeder zum Schutze seiner Familie und seiner Nachbarn den Beitrag leistet, der in den Tagen des Friedens vorbereitet, in Tagen der Not aber beigesteuert werden muß.

So sollte diese Veranstaltung, in der dem Bundesluftschutzverband eine neue Form gegeben wird, in allererster Linie ein Appell an die breiteste Öffentlichkeit sein, Selbstverantwortung zu fühlen und zur Selbst- und Nachbarhilfe bereit zu sein. Wenn es dem Bundesluftschutzverband zugewiesen ist, diese Verantwortung zu wecken und diese Hilfe vorzubereiten, dann ist ihm damit eine zentrale Funktion in den Bemühungen um einen wirksamen Schutz der Bevölkerung gegeben, bei der ihm die deutschen Länder ihre volle Unterstützung zu geben bereit sind. Dieses Versprechen möge unseren Luftschutzverband in seine weitere erfolgreiche Arbeit begleiten!

Von Dr. Erich Walter Lotz, Präsident des Bundesluftschutzverbandes

Eingeleitet wurde der Festakt mit einer Begrüßungsansprache des wiedergewählten Präsidenten des Bundesluftschutzverbandes, Dr. Erich Walter Lotz, der zu Beginn eingehend Geschichte, Entwicklung und Leistung des alten BLSV behandelte und danach eine Reihe von Grußbotschaften verlas, die beim BLSV eingegangen waren. Wir verweisen auf die Wiedergabe eines Teiles dieser Glückwünsche auf der inneren Umschlagseite (Seite II) dieser Ausgabe.

Präsident Dr. Lotz richtete ein besonderes Dankeswort an Bund, Länder und kommunale Spitzenverbände für die vertrauensvolle, aktive gemeinsame Arbeit, an die Parlamente für ihr hohes Verständnis, an Rundfunk und Presse, an den alten Vorstand, von dem außer Dr. Lotz und Präsident a. D. Sautier auch die Ministerialräte von Dreising, Bundesministerium des Innern, und Dr. Herzog, bayerisches Staatsministerium des Innern, anwesend waren, die am Vortage ihre Ämter niedergelegt hatten. Ministerialrat Dr. Schnitzler, Nordrhein-Westfalen, war durch Krankheit verhindert. Dank sagte der Redner besonders auch Frau Annemarie Renger, MdB, für ihre außerordentliche Mitarbeit und allen hauptamtlichen und freiwilligen Helfern. In seiner Rede sagte Dr. Lotz auch als Sprecher der kommunalen Spitzenverbände u. a.:

Es widerspricht der menschlichen Natur und unserer Grundhaltung, sich einfach von Ausweglosigkeit oder Verzweiflung gefangen nehmen zu lassen. Wir sind immer noch stark genug, in friedlicher Weise der Gefahren Herr zu werden, die uns bedrohen, wenn wir nur zusammenhalten. Wir sollten mit Schlagworten wie „Wir sind noch einmal davongekommen“ und „Keine Zeit“ oder „Es lohnt sich nicht“ aufräumen. Es lohnt sehr wohl, die Aufgaben zu meistern, die Gegenwart und Zukunft an uns herantragen.

Es ist dringend nötig, gerade heute, im Hinblick auf die Vorgänge beim Gipfel-

treffen, in Paris und bei der UNO in höchster Verantwortung, mit Sorgfalt, mit bestem Können und in voller innerer Bereitschaft an das Problem „Schutz des Menschen“, Schutz der Zivilbevölkerung“ heranzugehen.

Niemand will Konflikte. Aber solange Krieg und Angriff nicht allgemein geächtet sind, haben wir die Pflicht zur Daseinsvorsorge und zum Kampf gegen den Lebensnotstand. Als Sprecher der kommunalen Spitzenverbände sage ich bewußt und wohl eingedenk unserer Verantwortung: Die kommunalen Spitzenverbände, alle Gemeinden, ganz gleich welcher Größe, sind die Schwerpunkte aller Schutzmaßnahmen für die zivile Bevölkerung. Sie sind es als Lebensmitte und als Produktionsstätte.

Die kommunalen Spitzenverbände mit all ihren Mitgliedsgemeinden sind – in Zusammenarbeit mit Bundesregierung und Länderregierungen – Ausgangspunkt aller Pläne und Maßnahmen in der der kommunalen Selbstverwaltung eigenen Verantwortung für Bürger und Bürgerinnen. Die deutschen Gemeinden und Kreise haben nie eine Flucht aus der Verantwortung versucht! Sie haben sich immer der Verantwortung gestellt. So haben die Gemeinden sofort nach dem Kriege den Wiederaufbau kulturell, mate-



Der Präsident des Bundesluftschutzverbandes, Oberstadtdirektor a. D. Dr. Erich Walter Lotz.

riell, geistig und ethisch beispielhaft und in ungewöhnlicher Weise vorangetragen, Zeugnis ablegend von der ungebrochenen Lebenskraft, vom Fleiß und von der Tatkraft der Bürgerinnen und Bürger. Auch die Eingliederung von 17 Millionen Neubürgern, Flüchtlingen und Vertriebenen ist hervorragend gelungen. Jetzt rufen die Gemeinden weit über Tag und Stunde, weit über die Gegenwart hinaus zur Erneuerung, zur Fortentwicklung, zur Neugründung und Sanierung der Städte und Dörfer auf, besonders auch der Deutsche Städtetag in seiner großen Augsburger Versammlung. Das, was sie bauen und schaffen, das wollen sie natürlich auch erhalten. Eben auch deshalb erklären die kommunalen Spitzenverbände ihre uneingeschränkte Bereitschaft, mitzuwirken mit Parlamenten, Bundesregierung und Länderregierungen an den großen Aufgaben, die zum Schutz der Zivilbevölkerung an sie herangetragen werden. Wir hoffen alle, daß das Schicksal der Völker durch Vernunft und Völkerfreundschaft und nicht durch Gewalt bestimmt wird. Aber schon die Drohung der Gewaltanwendung verpflichtet uns zur Vorsorge.

In der Körperschaft, die wir heute proklamiert haben, werden die kommunalen Spitzenverbände gleichsam mit Bund und Ländern die tragenden Säulen sein. Wir sollen unseren Platz haben in dieser Körperschaft, der bundesunmittelbaren Körperschaft des öffentlichen Rechts, Platz und – das sagen wir als selbstbewußte, freie Bürger – das Recht, darin mitzuwirken, aber auch mitzuentcheiden. Auch möchten die kommunalen Spitzenverbände die Länder und die Bundesregierung bitten, die Fortentwicklung echten Luftschutzraumes, echter baulicher Luftschutzmaßnahmen mit Tatkraft zu betreiben. Ohne echten, wirksamen Luftschutzraum ist unsere Arbeit nicht denkbar. Wir werden sonst unglaubwürdig.

Erlauben Sie mir, etwas zur Sprache zu bringen, was alle, Bund, Länder und Gemeinden, angeht, was Sie, Herr Staatssekretär Ritter von Lex, ganz freimütig und eigentlich sehr positiv behandelt haben: die Frage der Kostenregelung.

Davon in einem solchen feierlichen Akt zu sprechen, ist kein „Drücken des Niveaus“, sondern eine Freimütigkeit, veranlaßt durch die Verantwortung, die wir alle tragen, und durch die Sorgen der Gemeinden. Vertreter der Bundesparlamente und Bundesregierung haben oft betont, „Luftschutz ist Bundessache“, die Gemeinden haben es erbeten. Daraus leitet sich die Kostenregelung eigentlich schon ab.

Wir sind der Auffassung, daß, soweit Auftrag, Maßnahmen oder Verfügungsbeschränkungen für den Bund ausgesprochen werden müssen, oder wenn in einschlägigen Fällen Entschädigungsansprüche auf Kosten des Bundes entstehen, die Gemeinden im Interesse schneller Erledigung auch den Mut haben, in Vorleistung zu treten, wenn die Rechtslage und die Kostenlage klar sind.

Wir tragen aber die Bitte vor, um Reibungen zwischen Gemeindeparlamenten und Verwaltung zu vermeiden, festzulegen, daß die Gemeinden sowohl materiell-rechtlich wie prozeßrechtlich als Bevollmächtigte des Bundes in diesen einschlägigen Fällen auftreten und im Einvernehmen mit den Ländern und Gemeinden den Begriff der persönlichen und sachlichen Verwaltungskosten im Sinne des § 32 des 1. ZBG. einer praktikablen und der Kostentragung durch den Bund entsprechenden Klärung zuzuführen. Dieser Wunsch aber hindert uns nicht, bewußt mit aller Bereitschaft bis in die letzte Gliederung unsere Zusage zu geben, mit Bund und Land die Verantwortung für eine erfolgreiche Arbeit zum Schutze unserer Bürgerinnen und Bürger zu übernehmen.

Ich bin stolz auf die Zahlen, die genannt worden sind: 135 000 Helfer, 1 594 234 Ausgebildete im luftschutzmäßigen Verhalten, 3300 Betreuungsstellen.

Täglich sollen und müssen es mehr werden, und stündlich bekommen wir erfreulicherweise neue Anmeldungen. Ich habe als der neue Präsident des BLSV die Absicht, alle Anstrengungen zur Verwirklichung unseres Zieles zu intensivieren. Dabei bin ich praktischer Optimist. Wage zu glauben, daß in absehbarer Zeit in allen 25 509 Gemeinden des Bundesgebietes Betreuungsstellen eingerichtet werden können und Vertrauensmänner zu gewinnen sind. Das ist das Ziel, das ich mir gesetzt habe. Es ist zu erreichen, wenn ich Ihr Vertrauen gewinne und wir gemeinsam verantwortlich arbeiten.

Wir vereinigen uns in der brennenden Sorge um das Leben der Menschen und ihrer Gesundheit. Wir vereinigen uns in der ernstesten Sorge um die Familie, unser Haus, unsere Gemeinde, unser Land, unseren Bund. In staatlichen und kommunalen Dingen darf keiner ohne Urteil und Verantwortung und Anteil sein und bleiben. Wer keinen Anteil nimmt, der ist bei uns nicht ein stiller Bürger, der ist ein schlechter Bürger. Wer gleichgültig beiseite steht, macht sich schuldig!

Schutz der zivilen Bevölkerung im Kampf gegen Lebensnot – Daseinsvorsorge und Daseinsfürsorge – das setzen wir uns zum Ziel!

Wir sollten uns alle dieser Aufgabe bewußt und verantwortlich zur Verfügung stellen.

Würde und Wert des Menschen allein bestimmen unser Tun. Raum für alle hat unsere Mutter Erde, wenn alle Freundschaft und Frieden wollen. Wir wollen den Frieden! Wir wollen die Völkerfreundschaft! Wir brauchen sie, wir wünschen sie! Und so hoffen wir, es wird erspart bleiben, den Ernstfall zu praktizieren. Aber vorbereitet wollen wir sein. Lasset uns bekennen die Liebe zu unserem Land, die Liebe zum Bund, die Liebe zu unseren Gemeinden und zu unserer Bevölkerung und für einen dauerhaften langen Frieden sorgen. Wohl wissend: Der beste Luftschutz ist der Frieden!

In den ersten Jahren nach dem Kriege schien unter den Trümmern einer bitteren Vergangenheit auch der Gedanke an einen neuerlichen Luftschutz für alle Zeiten begraben. Wer damals das Wort „Luftschutz“ auch nur aussprach, rief beinahe einen Schock hervor. Zu nah noch lasteten die grausamen Erlebnisse der Bombennächte und brennenden Straßen auf der Erinnerung. Zu hoch noch lagen allenthalben in unseren Städten die Trümmerberge. Jedermann war noch eingesponnen in die Trauer um Verlorenes und erfüllt von Sorge um die bloße Existenz.

Es bedurfte schon eines recht nüchternen Urteils über die damalige weltpolitische Lage und ihre mutmaßliche Weiterentwicklung, um an einen neuerlichen Luftschutz, geschweige denn an einen neuerlichen Selbstschutz der Zivilbevölkerung auch nur zu denken. – Nicht nur zu denken, sondern auch geeignet scheinende Schritte zu unternehmen, diesen Gedanken in die Tat umzusetzen.

So war die Lage, als der Verfasser dieses Rückblicks sich im Oktober 1949 entschloß, trotz des noch bestehenden Kontrollratsverbots jeglichen Luftschutzes an den Bundeskanzler Dr. Adenauer zu schreiben und ihn eindringlich zu bitten, den Fragenkomplex „Luftschutz“ einer Überprüfung zu unterziehen. Der äußere Anlaß dazu war die damalige Erörterung des Gedankens, dem zwischen West und Ost liegenden Bundesgebiet durch Verteidigungsmaßnahmen einen Schutz zu geben. In diesem Schreiben heißt es u. a.: „Ein bestmöglicher Luftschutz gilt heute überall wieder als ein dringendes, nicht aufschiebbares Gebot in der Organisation menschlicher Hilfsbereitschaft. Der passive Luftschutz war stets getragen von der Idee freiwilliger Hilfsbereitschaft, analog dem Gedankengut des Roten Kreuzes, frei von jeden politischen Bindungen.“

Diesem Schreiben waren bereits im Jahre 1945 seitens des Verfassers Eingaben an den damaligen Oberkommandierenden der alliierten Streitkräfte in Europa, General Eisenhower, sowie auch an den Obersten Kontrollrat der alliierten Kontrollkommission in Berlin vorausgegangen, in welchem die nicht parteipolitische, sondern caritative Grundlage des ehemaligen Reichsluftschutzbundes als der Betreuungsorganisation des Selbstschutzes vor Augen geführt wurde. In diesen Eingaben war die Bitte ausgesprochen

Schwer war der Weg

Die Wiedererweckung des Selbstschutzgedankens

Von Präsident a. D. Sautier, geschäftsführendes Vorstandsmitglied des BLSV

worden, die bis ins kleinste Dorf mühevoll aufgebaute Einrichtung des Selbstschutzes und seiner Betreuungsorganisation nicht zu zerschlagen, sondern für die Übertragung ähnlich gelagerter caritativer Aufgaben zu erhalten.

Auch die nachfolgenden Jahre waren ausgefüllt mit Denkschriften, Vorschlägen, Entwürfen und Verhandlungen. Die Schreiben des Verfassers aus den Jahren 1949 und 1950 an den damaligen Bundesinnenminister Dr. Heinemann weisen darauf hin, daß die Vorlage der bisherigen Eingaben nicht nur auf Grund eigener Anschauungen erfolge, sondern auf Grund von Anfragen aus der Bevölkerung und nicht zuletzt aus Kreisen der seinerzeitigen 25 Millionen Mitglieder des ehemaligen Reichsluftschutzbundes. Dabei dürften die Bevölkerungskreise, von welchen die Anfragen damals kamen, von der verständlichen Erwägung ausgegangen sein, daß die Notwendigkeit eines Selbstschutzes sich um so mehr aufdrängt, je begrenzter in seinen technisch-organisatorischen und materiellen Möglichkeiten ein Volk ist.

Am 23. Mai 1951 konnte erstmalig in Bonn der von dem damaligen Bundesinnenminister Lehr ins Leben gerufene „Hauptausschuß Luftschutz“ zu seiner ersten Sitzung zusammentreten. Das war der erste Schritt zu einem nun doch gebilligten neuen Beginn.

Im Rahmen dieses Hauptausschusses wurden gleichzeitig mehrere Fachausschüsse gebildet, darunter die Keimzelle zu einer künftigen Luftschutz-Betreuungsorganisation für die Zivilbevölkerung, der „Fachausschuß Selbstschutz“, bestehend aus 4 Herren unter meinem Vorsitz. Jetzt erwies sich, wie wertvoll die bereits seit Jahren in aller Stille unter persönlichen Opfern eines kleinen Kreises geleisteten umfangreichen und grundlegenden Vorarbeiten waren!

In jenen Tagen und Wochen hat uns allem voran eine grundlegende Frage beschäftigt, die inzwischen schon fast vergessen ist. Es war die Frage: Bedarf es zur Lösung der gestellten Aufgabe überhaupt einer neu zu gründenden Organisation? Könnten nicht bereits bestehende oder im Aufbau begriffene Institutionen einen solchen Selbstschutz der Zivilbevölkerung in ihr Arbeitsgebiet mit einbeziehen und unter Ausnutzung ihres schon eingespielten Apparates weit besser bewältigen als ein neues und überdies durch ungezählte Vorbehalte und Vorurteile be-

lastetes und dadurch behindertes Unternehmen?

Im Mittelpunkt dieser Überlegungen stand als Kernstück das Problem der sogenannten „Betreuungslücke“, die zwischen dem Rathaus (dem Sitz der örtlichen Luftschutzleitung) und dem Wohnhaus bzw. Betrieb (dem Standort des Selbstschutzes) klappt. Wie sollten Aufklärung, Beratung, Organisation, Ausbildung und Betreuung und im Ernstfall Führungsimpulse über diese Lücke hinweg an die Bevölkerung herangetragen werden?

Theoretisch eröffneten sich hier zwei Möglichkeiten. Die erste wäre gewesen die Übertragung solcher Funktionen an Institutionen wie Feuerwehr, Rotes Kreuz, Technisches Hilfswerk oder ähnliche. Sie erwies sich sehr bald als unrealistisch, da die zusätzliche Beauftragung mit Selbstschutz- und Selbstschutzbetreuungs-Funktionen bereits schon durch das Mehr an Verwaltungsarbeit zu einer untragbaren Aufblähung des Personalbestandes dieser Organisationen hätte führen müssen. Noch entscheidender aber war, daß die Übernahme so völlig andersgearteter Aufgaben eine völlige Umänderung der inneren Struktur der betreffenden Institutionen zwangsläufig zur Folge haben mußte.

Daneben stand als zweite Möglichkeit zur Debatte, die Gründung und Lenkung einer freiwilligen Selbstschutz-Helferorganisation dem örtlichen Luftschutzleiter, also dem leitenden Gemeindebeamten zu überlassen. So naheliegend dies auf den ersten Blick und in Ansehung des ja allorts bereits bestehenden kommunalen Verwaltungsapparates auch erscheinen mochte, bei näherem Untersuchen erwies es sich als undurchführbar. Nicht nur, daß die Funktion eines örtlichen Luftschutzleiters in jenen Jahren faktisch noch nicht existierte (und auch heute noch in den Anfängen steckt), eine von diesem Amt geforderte Initiative wäre zu viel an die jeweiligen örtlichen, personellen und parteipolitischen Gegebenheiten gebunden, um eine einheitliche Planung und Lenkung über das ganze Bundesgebiet hinweg möglich zu machen.

Noch schwerer aber fiel ins Gewicht der innere Strukturunterschied. Ein behördlicher Verwaltungsapparat auf der einen Seite und eine Freiwilligenorganisation auf der anderen Seite sind zwei Gebilde völlig unterschiedlicher Art. Sie sind es vor allem hinsichtlich der Methoden der Führung. Wird im ersten Falle von oben



angeordnet und unten befolgt, so ist im zweiten Fall mit bloßer Anordnung, oder gar mit Befehl nur herzlich wenig auszurichten. In diesem zweiten Fall bekommen die gemeinsame Zielsetzung der „Führenden“ und der „Geführten“, vor allem aber gegenseitiges Vertrauen und Verständnis für persönliche Eigenart eine Bedeutung, die über die Mittel und Möglichkeiten normaler Ämter und ihrer Verwaltungsmethoden weit hinausgehen. Bereitschaft zur Selbsthilfe kann niemals von Amts wegen verfügt, sie muß über den Weg der Überzeugung nahegebracht und über den gleichen Weg ständig wachgehalten werden.

So kristallisierte sich dann endgültig der Entschluß heraus, eine eigenständige Betreuungsorganisation für den Selbstschutz der Zivilbevölkerung zu schaffen. Unter Mitarbeit des Fachausschusses Selbstschutz entstanden die bereits vorbereitenden Satzungsentwürfe und im November 1951 war es so weit, daß der neue „Bundesluftschutzverband“ seine Gründungsversammlung abhalten konnte. Eine Eintragung in das Vereinsregister war allerdings nicht möglich. Sie fiel noch immer unter das Luftschutzverbot des Kontrollratsgesetzes Nr. 23. Trotzdem begann der neugegründete Verband mit seiner Arbeit.

Dies geschah allerdings zunächst unter recht bescheidenen äußeren Umständen. Die Bundeshauptstelle bezog zunächst einen lichtlosen Lagerraum, zugänglich nur über einen Hinterhof, mitten im noch zerbombten Köln „Am Duffesbach“. Was draußen im Lande sich an werdenden Dienststellen aufbaute, war zunächst auf den eigenen Schreibtisch angewiesen.

Manches begann sich zu ändern, als im Mai 1952 ein Schreiben der drei westlichen Alliierten das strikte Verbot jeder Betätigung auf dem Gebiet Luftschutz – wenn auch zunächst noch in recht zaghafter Form – zurückzog. Damit trat unsere Arbeit für den Selbstschutz der Bevölkerung in eine neue Phase. Während bis dahin die vorbereitenden Arbeiten sich großen Teils auf die Beseitigung von Schwierigkeiten, Mißverständnissen und Widerständen sowie auf eine erste Suche nach geeigneten Mitarbeitern erstreckte,

Schwer war der Weg

(Fortsetzung von Seite 7)

konnte nunmehr mit dem eigentlichen Aufbau begonnen werden.

Als erstes galt es, der Bevölkerung die Notwendigkeit des Vorhabens vor Augen zu führen und sie über die Zweckmäßigkeit von Luftschutzmaßnahmen auch im Atomzeitalter aufzuklären. Diese Aufgabe konnte der Verband mit Aussicht auf Erfolg nur dann in Angriff nehmen, wenn er über eine ausreichende Zahl von Helfern verfügte.

Diese zu finden, Idealisten, die freiwillig bereit waren, sich dem Selbstschutz zur Verfügung zu stellen, war bei den bestehenden Ressentiments nicht leicht. Aber sie fanden sich dank der caritativen Grundidee, die der Selbstschutz mit den auf gleicher Linie stehenden Organisationen gemeinsam hat. Dem neuen Helfer wurde das notwendige geistige und technische Rüstzeug zunächst in Arbeitstagen vermittelt, bis dann nach und nach die Bundesschule und später die Landesschulen errichtet werden konnten. Die so Gewonnenen und Ausgebildeten stellten den personellen Kern der Organisation dar, aus dem sich dann Stufe um Stufe die heute vorhandenen Dienststellen bzw. Stützpunkte entwickelten.

So einfach allerdings, wie sich das heute anhört, war eine solche Entwicklung natürlich nicht. Es gab viele Stunden der Verzweiflung, ja, zuweilen auch fast der Hoffnungslosigkeit!

Sie wurden nicht zuletzt überwunden durch die Hochachtung, welche uns der Einsatz der ehrenamtlichen Helfer draußen im Land immer wieder von neuem abnötigte.

Aus der Reihe der symptomatischen Klippen, die der Verband, außer den vielen kompakteren Schwierigkeiten in jenen Jahren, so nebenher zu überwinden hatte, möchte ich nur zwei harmlose, aber bezeichnende Beispiele hier anführen.

1. Ein solches trat z. B. gleich bei der damaligen Suche nach geeigneten Diensträumen ein. Hier scheiterten selbst die positiv verlaufenden Mietverhandlungen am Schluß immer wieder. Und zwar nicht, weil keine geeigneten Räume gefunden werden konnten, sondern weil die Vermieter, sobald sie das Wort „Luftschutz“ vernahmen, sich entschlossen, auch bereits gegebene Zusagen wieder zurückzuziehen.

2. Eine weitere, aber auch symptomatische Hürde ergab sich z. B. aus der Tatsache, daß der Bundesluftschutzverband nicht ins Vereinsregister eingetragen werden konnte. Infolgedessen gingen die Zuschüsse des Bundesinnenministeriums des Innern von Anfang 1952 bis zum Jahre 1955 über mein Privatkonto, wobei sich das erstaunte Finanzamt sicherlich darüber besann, woher diese plötzlich vorhandenen Reichtümer auf dem Konto kommen würden.

All diesen kleinen Hindernissen und den nicht minder zahlreichen größeren und

großen Schwierigkeiten zum Trotz: Es ging Schritt um Schritt voran.

Bis zum Jahre 1953 waren die ersten 10 000 Helfer gewonnen und größtenteils schon im Einsatz.

Bis Ende 1954 hatte sich ihre Zahl auf rund 24 000 Köpfe erhöht.

Der Verband präsentierte sich damals bereits in den mittlerweile ausgebauten Landesstellen mit einer Zahl von 2500 Stützpunkten, die mit ehrenamtlichen Helfern für unsere hauptsächlichsten Aufgabengebiete Aufklärung, Organisation und Ausbildung besetzt waren.

Auch das schwierige Problem des Ausbaues einer Bundesschule für Führungskräfte konnte in diesem Zeitraum zufriedenstellend gelöst werden, ab 1952 durch Unterbringung der Bundesschule in den Räumen der Sportschule Hennef und ab 1956 durch Ermietung eines Teiles des Krankenhauses in Waldbröl, wo neben geeigneten Lehrsälen und Unterbringungsmöglichkeiten auch ein großes Übungsgelände zur Verfügung steht.

Dies war etwa der Stand der Dinge, als Ende des Jahres 1954 jener Wendepunkt in unserer Entwicklung eintrat, an dem Bund, Länder und kommunale Spitzenverbände in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung am 29. 10. 1954 sich bereit erklärten, als einzige Mitglieder in den Verband einzutreten und dadurch unsere Arbeit zu legalisieren. Vorher hatten sich die bisherigen ordentlichen Mitglieder des Verbandes, um eine solche Entwicklung zu ermöglichen, bereit erklärt, im Interesse der Sache als ordentliche Mitglieder zurückzutreten. Ein Opfer, das zu erwähnen hier nicht vergessen werden soll.

In dieser ersten Mitgliederversammlung überreichte der Vertreter des Bundes ein Schreiben des Herrn Bundesministers des Innern Dr. Schröder, in dem dieser für die beim Neuaufbau dieser dem Selbstschutz der Bevölkerung bisher geleistete Arbeit dankt und ausdrücklich feststellt, „daß die Männer und Frauen, die im zweiten Weltkriege im Luftschutz tätig waren, Außerordentliches geleistet haben“. Viele hätten ihre Hilfsbereitschaft mit dem Tode besiegelt.

Im Januar 1955 erklärte sich das Amtsgericht Köln bereit, die Eintragung des Verbandes in das Vereinsregister vorzunehmen, nachdem es über drei Jahre lang beharrlich – trotz wiederholter Forderung des Bundesinnenministeriums und des Landes Nordrhein-Westfalen – eine Eintragung verweigert hatte.

Dessenungeachtet bestanden die psychologischen Schwierigkeiten weiter. Nur mit äußerster Behutsamkeit und Rücksichtnahme auf die belastenden Erinnerungen des zweiten Weltkrieges blieb es möglich, das Luftschutzgespräch in der Öffentlichkeit in Gang zu bringen und zu halten. Dem sich langsam steigernden Einsatzwirkungsvoller Aufklärungs- und Werbemittel, der selbstlosen Tätigkeit bestens aus-

gebildeter Helfer, der systematischen Ausbreitung der Organisation über das ganze Bundesgebiet ist es zuzuschreiben, daß die Diskussion über das Thema „Luftschutz“ dann nicht mehr verstummte. Indirekt, aber wirksam unterstützt wurde diese Aufklärungsarbeit durch Vorgänge nach Art der Ungarnkrise sowie auch durch die laufende Durchführung atomarer Versuchsreihen in Ost und West. Sie demonstrierten auch dem Widerstrebendsten das Ausmaß der nun einmal Tatsache gewordenen Bedrohung. Die Einsicht wuchs, daß etwas getan werden müsse und daß Lethargie gleichbedeutend mit Selbstaufgabe sein würde. Gleichzeitig aber auch verstärkte sich der Ruf nach einer staatlichen Legalisierung des zivilen Bevölkerungsschutzes.

Der 9. Oktober 1957 brachte uns das erste Luftschutzgesetz, das auch die Errichtung eines bundesunmittelbaren Körperschaft des öffentlichen Rechts enthält, welche die Bezeichnung „Bundesluftschutzverband“ führt und jenem Akt die Rechtsgrundlage gibt, den wir am 14. Oktober dieses Jahres vollzogen haben.

Noch freilich ist das Gesetz ein Torso. Auch der neue Status des Verbandes als bundesunmittelbare Körperschaft kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß wir einen großen Teil unserer Arbeit noch vor uns haben.

Der jetzt zu Ende gegangene Abschnitt im Leben des BLSV als Verein umspannt, wenn man die Phase der Vorarbeiten mit einrechnet, einen Zeitraum von mehr als 10 Jahren. Das Ergebnis ist ein erfreuliches, aber es ist nicht nur ein erfreuliches.

Auf der erfreulichen Vorderseite der Medaille sehen wir die stolze Bilanz von rd.

140 000 freiwilligen Helfern in rund 17 000 Dienststellen bzw. Stützpunkten und

1 500 000 Männern und Frauen, die an Selbstschutzvorträgen oder Lehrgängen teilgenommen haben.

Die zum Nachdenken zwingende Rückseite der Medaille freilich zeigt:

1. bei Aussprachen mit der Bevölkerung leider noch allzu oft die Antwort: „Luftschutz ja, aber möglichst ohne mich!“

2. bei einem Gang durch unsere Straßen und einem Blick in die Häuser, daß ein faktischer Schutz für die Bevölkerung dort noch fehlt.

Ich glaube, es könnte als eine Verschleierung und Verharmlosung gedeutet werden, wenn nicht auch diese Schattenseite der Dinge hier aufgezeigt würde. Sie zu erkennen und nicht mit Erfolgsberichten zu überspielen, kann nur der Durchführung unserer Aufgabe dienen.

Eine solche nüchterne Betrachtung verdeutlicht, daß die Riesenaufgabe eines faktischen Schutzes einer Millionenbevölkerung kaum zu lösen ist allein aus der Kraft eines Verbandes – sei er nun Verein oder sei er Körperschaft. Es bedarf dazu der ständigen Hilfe des Staates durch Bekenntnis, Gesetz und wirtschaftliche Hilfe.

Auch hier wird das so oft schon in der Geschichte bewährte Wort seine Gültigkeit beweisen: „Videant consules, ne quid res publica detrimenti capiat“. Auch für unsere Arbeit sehen wir in der Wachsamkeit des Staates das stärkste Fundament.

Verdienstvolles Wagnis

Erfahrungen und Gedanken
zum Personalwesen des
Bundesluftschutzverbandes

Von Alfons Johnscher, Vertreter des geschäftsführenden Vorstandsmitgliedes

Wir alle möchten in Frieden und Sicherheit leben. Die Auseinandersetzung mit dem Kriege in all seinen Erscheinungen läuft unseren Gefühlen zuwider, und wir neigen schon auf Grund des Selbsterhaltungstriebes dazu, die Vorstellung des Schreckens, der Leiden und der Vernichtung aus unserer Gedankenwelt auszuschließen. Und trotzdem müssen wir an unseren Schutz bei irgendwelchen Katastrophen oder in einem möglichen Kriege denken. In der Erkenntnis und in der Vorbereitung der Abwehr etwa eintretender Gefahren ist am 23. 11. 1951 der BLSV in privater Initiative auf der Basis der vom Bundesministerium des Innern vorgeschlagenen vorläufigen Satzung als nicht rechtsfähiger Verein ins Leben gerufen worden. Die Gründer gingen bei ihrem Entschluß von der Erkenntnis aus, daß die satzungsmäßigen Aufgaben des Verbandes (Aufklärung und Beratung sowie die Organisation und Ausbildung freiwilliger Helfer für den Selbstschutz der Bevölkerung) und die Gewinnung weitester Kreise für die freiwillige Mitarbeit bei dem Aufbau eines einsatzfähigen Selbstschutzes auf behördlicher Grundlage allein nicht erfüllt werden können.

Die Gewinnung von Bediensteten und Helfern

Der Verband dient gemeinnützigen Zwecken und untersteht der Aufsicht des Bun-

desministers des Innern. Damit ist auch seine Überparteilichkeit gesichert.

Auf kaum einem Arbeitsgebiet des staatlichen und zivilen Lebens waren soviel unsichtbare Kleinarbeit und soviel Mühen und Opfer notwendig wie bei dem Aufbau des BLSV. Außer dem Idealismus der Männer, die an der Gründung des Verbandes beteiligt waren oder die sich als Fachkräfte der Sache wegen sogleich dem BLSV zur Verfügung stellten, gab es keine Gewähr, daß dieses Unternehmen gelingen würde. Der bis 1945 bestehende Luftschutz war nicht nur formell, sondern auch psychologisch weitgehend zerschlagen worden. Die Männer und Frauen, die sich s. Z. uneigennützig für den Luftschutz mit Erfolg zur Verfügung gestellt hatten, haben nach dem Zusammenbruch sehr viel Undank geerntet und Diskriminierungen mannigfacher Art über sich ergehen lassen müssen.

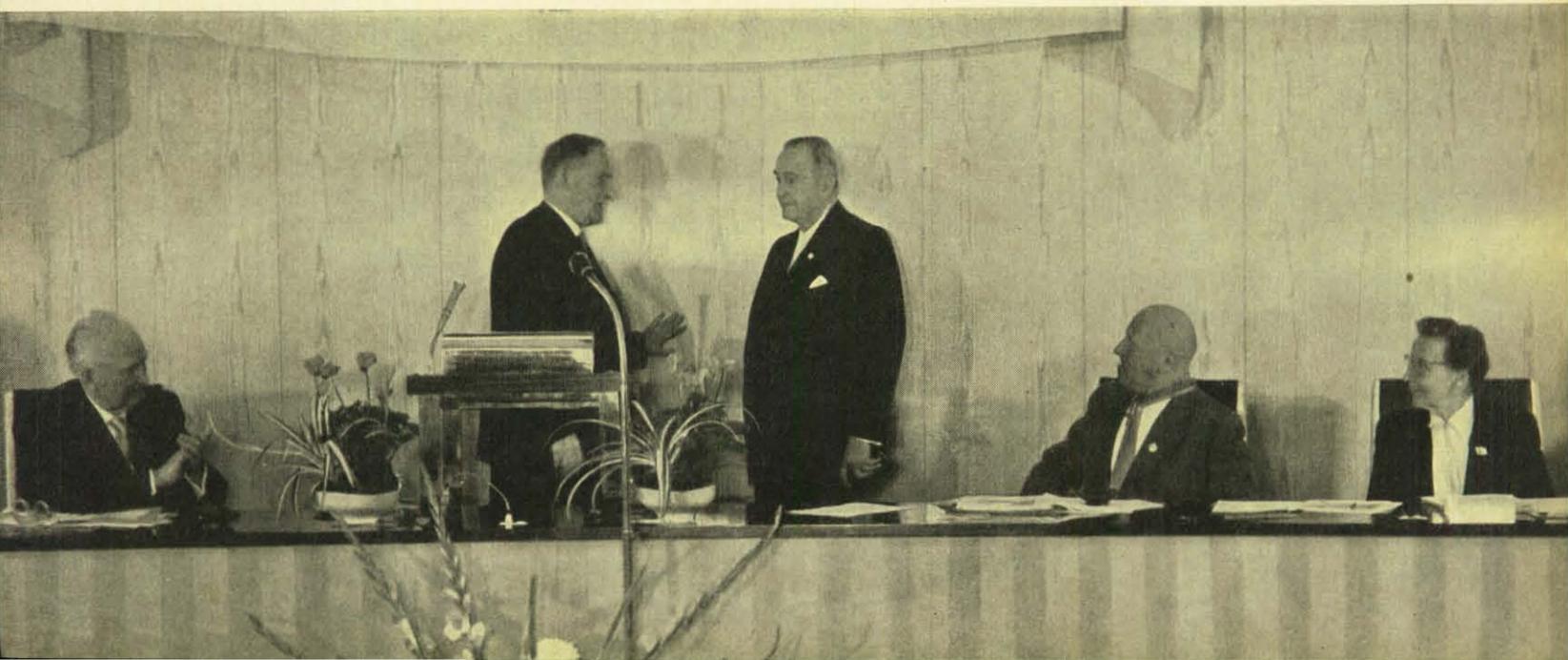
In personeller Hinsicht mußte der Aufbau des BLSV zunächst mit der Gewinnung der „Führungskader“ beginnen, d. h. von oben nach unten vorgenommen werden. (Zur Erfüllung seiner Aufgaben kann der BLSV haupt- und nebenamtliche Bedienstete sowie ehrenamtliche Helfer beschäftigen.) Bei den äußerst geringen Mitteln, die dem Verband in den ersten Jahren zur Verfügung standen, war es aber nur möglich, einem kleinen Personenkreis eine bescheidene Vergütung oder ein Honorar

zu zahlen. So mancher der geworbenen Helfer wurde sehr bald abtrünnig und suchte sich ein lohnenderes Tätigkeitsfeld, als der Luftschutz es sein konnte. Qualifizierte Kräfte pflegen sich nur demjenigen zur Verfügung zu stellen, der ihnen normale und klare Sozial- und Rechtsverhältnisse bietet. Das konnte der BLSV zunächst nicht. Die Abwanderung wurde noch dadurch begünstigt, daß auf Weisung des Bundesministeriums des Innern bis zur Eintragung des BLSV in das Vereinsregister (25. 1. 1955) mit den hauptamtlichen Kräften nur ein auf jeweils drei Monate befristeter Zeitvertrag abgeschlossen werden durfte. Nur dadurch, daß dem BLSV ab 1. 4. 1955 eine besser fühlbare finanzielle Förderung zuteil wurde und daß sich ihm – ungeachtet mancher Enttäuschungen nach 1945 – eine ansehnliche Anzahl Männer aus den früheren Luftschutzorganisationen wieder zur Verfügung stellte, war es möglich, die bisher erzielten Leistungen weiter zu steigern und dem Verband die Stellung zu eringen, die ihm jetzt nach der Errichtung einer bundesunmittelbaren Körperschaft des öffentlichen Rechts zukommt.

Organische Merkmale

Die organischen Merkmale des BLSV müssen in Freiwilligkeit, Selbstlosigkeit und Überparteilichkeit gegliedert werden.

Alfons Johnscher erhielt aus der Hand des Staatssekretärs Ritter von Lex das ihm vom Bundespräsidenten für seine Verdienste um den zivilen Bevölkerungsschutz verliehene Bundesverdienstkreuz. Der Geehrte dankte mit bewegten Worten und versicherte, er werde die hohe Auszeichnung nicht nur seiner eigenen Verdienste wegen, sondern mit besonderem Stolz stellvertretend auch für die vielen tausend ehrenamtlichen Helfer tragen, die Anteil haben am heutigen Leistungsstand des BLSV.



Freiwilligkeit: Der Grundsatz der Freiwilligkeit ist seit der Gründung des BLSV einer seiner hervorragendsten Merkmale. Diese Forderung hat zunächst in den Satzungen und später im § 31 Absatz 2 des 1. ZBG vom 9. 10. 1957 sowie im § 5 der Verordnung über den Aufbau des BLSV als bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts vom 1. 7. 1960 ihren Niederschlag gefunden.

Die Freiwilligkeit bedeutet jedoch nicht, daß die Mitarbeiter ihre Tätigkeit ausschließlich ohne Bezahlung ausüben, sondern nur, daß die Mitarbeit aus freien Stücken geschieht. Für die Freiwilligkeit wird eine Vergütung nicht gewährt. Es besteht jedoch Anspruch auf Ersatz der baren Auslagen. Sie werden durch Gewährung einer Aufwandsentschädigung oder durch Einzelerstattung ersetzt. Auch die haupt- und nebenamtlichen Bediensteten des BLSV sind, sofern sie nicht wegen des Verdienstes allein, sondern der Sache wegen als Aufgaben- und Ideenträger tätig werden, freiwillige Mitarbeiter.

Selbstlosigkeit: Die Selbstlosigkeit verleiht der Verbandsarbeit das besondere Gepräge. Sie besagt, daß der BLSV keinerlei Vorteil aus der Tätigkeit seiner Bediensteten und Helfer zieht, sondern diese ausschließlich gemeinnützigen Zwecken dient. In stillen unaufdringlichen Begegnungen und nicht selten auch in fast demütigender Kleinarbeit tragen die hunderttausend Aufgaben- und Ideenträger aller BLSV-Dienststellen den Luftschutzgedanken in die Bevölkerung und setzen sich mit ihr über die Ziele der Luftschutzaufklärung auseinander.

Überparteilichkeit: Zu den besonderen Wesensmerkmalen des BLSV als einer das ganze Volk erfassenden Betreuungsorganisation gehört das Prinzip einer strikten parteipolitischen Neutralität. Seine Bediensteten und Helfer stehen in einem in Artikel 33 Absatz 4 GG festgelegten öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis. Sie müssen darum auch außerhalb des Dienstes, wenn sie sich politisch betätigen, diejenige Mäßigung und Rücksicht wahren, die sich aus ihrer Stellung „Helfer der Gesamtheit“ ergibt. Ebenso wenig wie im Ernstfall nicht danach gefragt werden darf, welcher politischen oder weltanschaulichen Richtung der hilfsbedürftige Staatsbürger angehört, darf auch bei der Erfüllung der satzungsmäßigen Aufgaben eine solche Auslese nicht angewendet werden. Wer mit der Luftschutzarbeit egoistische oder politische Ziele verbindet, ist falsch am Platze.

Die Personalauslese

Zwischen dem BLSV und der Bevölkerung soll ein echtes Vertrauensverhältnis bestehen. Die vielseitigen und schwierigen Aufgaben des BLSV machen darum eine geradlinige Personalpolitik und eine besonders sorgfältige Personalauslese erforderlich. Die sehr weitgespannte Aufgabenstellung erfordert leitende Persönlichkeiten, die über das fachliche Wissen hinaus die menschlichen und charakterlichen Werte besitzen, die sie befähigen, die Bediensteten und Helfer sowie die Selbstschutzkräfte als Träger der Luftschutz-Selbsthilfe auszubilden, zu leiten

und zu führen. In leitender Stellung können nur Persönlichkeiten verwendet werden, die das Vertrauen der ihnen unterstellten Bediensteten und Helfer, aber auch der Bevölkerung besitzen.

Bei der Personalauslese müssen ferner die Gesichtspunkte der persönlichen und fachlichen Eignung unbedingt im Vordergrund stehen. Eignung, Leistung, Gewissenhaftigkeit und Zuverlässigkeit sollen allein entscheidend sein, nicht dagegen parteipolitische Erwägungen. Bei den Führungskräften kann auch nicht darauf verzichtet werden, die charakterlichen Eigenschaften und die Umgangsformen in Betracht zu ziehen.

Die Erfüllung der Aufgaben des BLSV beruht – von einer kleinen Anzahl von Bediensteten abgesehen – auf der Grundlage der freiwilligen, ehrenamtlichen Mitarbeit. Darum muß zwischen Bediensteten (hauptberuflichen Kräften) und ehrenamtlichen Helfern unterschieden werden.

Die wenigen hauptberuflichen Kräfte sollen die tragenden Stützen der Verbandsarbeit sein. Wenn diese Kräfte in Spitzen- oder Schlüsselstellungen Verwendung finden, müssen sie überragende Köpfe ihres Faches und den ehrenamtlichen Helfern gegenüber in jeder Beziehung, besonders im Pflichteifer und in ihrem gesamten Auftreten und Verhalten, Vorbild und Beispiel sein. Sie müssen auch über die Führungseigenschaften verfügen, die sie befähigen, ihre Bediensteten und ehrenamtlichen Helfer zu leiten und zu überwachen.

Rechtsstellung der Bediensteten und Helfer

Die Rechtsverhältnisse der Bediensteten richten sich nach den für Bundesbedienstete geltenden Bestimmungen.

Die ehrenamtlichen Helfer üben ihre Tätigkeit freiwillig und unentgeltlich aus. In besonderen Fällen kann ihnen eine Aufwandsentschädigung gewährt werden. Ehrenamtlicher Helfer ist, wer sich verpflichtet hat, Aufgaben des BLSV ehrenamtlich wahrzunehmen und gegebene Aufträge zu erfüllen.

In Ausübung der gemeinnützigen Tätigkeit des BLSV wird der Helfer aus der rein privaten Sphäre herausgehoben und genießt den besonderen Schutz des Staates, den dieser seinen Dienern und Repräsentanten gewährt.

Der Helfer hat das Recht und die Möglichkeit, sich eine zur Erfüllung der ihm übertragenen Aufgabe notwendige Unterweisung und Ausbildung in den Ausbildungsstätten des BLSV von fachkundiger Seite unentgeltlich erteilen zu lassen. Er hat außerdem das Recht auf unentgeltliche Lieferung einschlägigen Informationsmaterials. Bei allen dienstlichen Verrichtungen sowohl innerhalb als auch außerhalb seines Wohnortes ist der Helfer bei Personen- und Sachschäden nach Maßgabe der reichsgesetzlichen Unfallversicherung und zusätzlich in Grundlage der vom BLSV abgeschlossenen Kollektiv-Unfall- und Haftpflichtversicherung versichert.

Die herausgehobene Stellung des Helfers erfordert im Hinblick auf die Bedeutung der ihm gestellten Aufgaben ein hohes

Maß von Verantwortung. Unbedingte Wahrheitsliebe, nichts zu beschönigen oder zu bagatellisieren, aber auch nichts zu übertreiben, muß ihm die Richtschnur seines Handelns sein. Nur dadurch, gepaart mit gut fundiertem fachlichem Wissen, vermag er zu überzeugen und Vertrauen zu erwerben.

Über alle Angelegenheiten, die nur zu seiner Information, aber nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind, hat er Verschwiegenheit zu wahren.

Der Helfer hat jederzeit das Recht, seine Tätigkeit im BLSV niederzulegen, wenn dringende Gründe (altershalber, gesundheitliche oder sonstige Verhältnisse) ihn dazu veranlassen sollten.

Entwicklung des Personal- und Helferstandes

1. Der Verband muß zur Erfüllung der ihm gesetzlich zugewiesenen Aufgaben eine möglichst breite Wirkung erstreben. Mit den ihm zur Verfügung stehenden verhältnismäßig wenigen Bediensteten vermag er diese Aufgaben nicht zu bewältigen. Er bedarf der Unterstützung durch freiwillige Helfer, die sich für den Luftschutz-Selbstschutz ausbilden lassen, um dann entweder als Helfer des BLSV oder als Helfer und Einsatzkräfte in den Organisationseinheiten des Selbstschutzes eingesetzt werden zu können.

2. Mit wie wenig hauptamtlichen Kräften der Aufbau des BLSV seit dem Jahre 1954 durchgeführt worden ist, läßt die rechts untenstehende Übersicht erkennen. Von diesen Bediensteten und Helfern steht die überwiegende Zahl den Landes-, Bezirks- und Ortsstellen zur Warnnehmung ihrer Aufgaben zur Verfügung. Die Verminderung der Arbeitskräfte im Jahre 1956 beruht auf einer vom Bundesminister der Finanzen verfügten Sperrung von Planstellen.

3. Das Dienstverhältnis der Bediensteten hat bisher mit dem eingetragenen Verein „Bundesluftschutzverband“ bestanden. Seit der Errichtung der bundesunmittelbaren Körperschaft des öffentlichen Rechts „Bundesluftschutzverband“ ist diese Rechtsnachfolger des Vereins. Zu den durch Gesamtrechtsnachfolge auf die Körperschaft übergegangenen Rechtsverhältnissen gehören auch die Dienstverträge mit den Bediensteten des Vereins, die damit kraft Gesetzes in den öffentlichen Dienst der Körperschaft übernommen werden. Es bedarf also keiner Erneuerung der bestehenden Dienstverhältnisse durch Neufertigung der Arbeitsverträge.

4. Die bei dem „e. V.“ Bundesluftschutzverband verbrachte Zeit hauptamtlicher Tätigkeit wird als Dienstzeit im öffentlichen Dienst im Sinne des § 7 ATO angerechnet. Hierzu bedurfte es jedoch einer allgemeinen Ausnahmeregelung auf Grund der ADO Nr. 6 zu § 7 ATO, die für den öffentlichen Dienst bei der Körperschaft und bei den Verwaltungen und Betrieben des Bundes vom Bundesminister des Innern inzwischen mit Erlaß vom 27. Oktober 1960 getroffen wurde.

Ausblick

Ein in jeder Beziehung funktionsfähiges Werk braucht Weile zum Wachsen! Be-

strebungen, die nur auf die Befriedigung der Lebensbedürfnisse abzielen, schaffen wenig Begeisterung. Begeistern können für die Dauer nur ideale Vorstellungen. Diese gedeihen aber wiederum nicht in der Masse, sondern auf dem Nährboden begrenzter, auf bestimmte Ziele ausgerichteter Kreise. Unter diesem Gesichtspunkt hat die Organisation „Bundesluftschutzverband“ sich – ungeachtet mancher Schwierigkeiten und Rückschläge – einen sehr beachtlichen Stand von Bediensteten und Helfern geschaffen, die im Geiste ihrer freiwillig eingegangenen Verpflichtung weiten Kreisen der Bevölkerung wenigstens die Grundbegriffe des Selbstschutzes vermitteln. Mit Unterstützung aller staatlichen und kommunalen Behörden, besonders der örtlichen Luftschutzleiter, wird es möglich sein, den jetzigen Helferstand weiter zu erhöhen oder sogar zu verdoppeln.

Wer sich als Bediensteter oder Helfer des BLSV mit dem Luftschutz befaßt, bezeugt den Willen zum uneigennütigen Dienst am deutschen Volk. In Grundlage der gemeinnützigen Tätigkeit genießt der BLSV den Schutz des Art. 63 der IV. Genfer Konvention vom 12. 8. 1949 und gehört wie das Rote Kreuz zu den Organisationen mit nichtmilitärischem Charakter. Nachdem der BLSV die körperschaftliche Rechtsform erhalten hat, wird es seinen Bediensteten und Helfern noch mehr als bisher möglich sein, den Mut zu eigener Verantwortung aufzubringen. Sie müssen aber auch lebensnah und entschlußfreudig sein, um den Weg zu dem Ohr der von ihnen zu betreuenden Menschen zu finden, ohne sich bei ihrer Tätigkeit allzu sehr auf das Luftschutzgesetz zu stützen. Daß in diesem Bemühen in einer Organisation mit weit über 100 000 ehrenamtlichen Helfern auch einmal Fehler unterlaufen, läßt sich wegen unserer menschlichen Unzulänglichkeit nicht vermeiden. Aber kein Einsichtiger wird z. B. die Feuerwehr oder Medizin ablehnen, weil es Beispiele dafür gibt, daß sie versagt hat. Sollte eine solche Einstellung nicht auch dem Einsatz der Bediensteten und Helfer des BLSV gegenüber möglich sein? Die Erfüllung der dem BLSV nach Gesetz und Satzung gestellten Aufgaben verlangt von seinen Bediensteten und Helfern das Höchste an Einsatz und Bereitschaft. Sie wissen, daß sie Staatsinteressen und das Anliegen der Öffentlichkeit vertreten. Der

Einzel Erfolg eines jeden Bediensteten und Helfers wird bestimmt durch seine Bereitschaft, die ihm übertragenen Dienstobliegenheiten nach bestem Können zu erfüllen. Zur Erzielung eines Gesamterfolges aber müssen alle über diese Verpflichtung hinaus bereit sein, ihre Kräfte zum Schutze des deutschen Volkes auch dann voll einzusetzen, wenn nicht alles von einem zum anderen Tage nach Wunsch gelingt.

Der Führungsschicht obliegt die Pflicht zur ständigen Steigerung der inneren und äußeren Werte des Verbandes, besonders seiner Leistungsfähigkeit. Wenn jeder Dienststellenleiter, Bediensteter und Helfer die ihm obliegenden Pflichten gewissenhaft und uneigennützig erfüllt, wird der BLSV – seinen Aufgaben entsprechend – zum ersten Diener des Volkes werden, von dem er ja ein Teil ist.

Aufgabe der staatlichen und kommunalen Behörden wird es sein, den BLSV und seine Ziele in jeder Weise zu fördern und seine Bediensteten und Helfer gegen Angriffe und Diffamierungen in der Öffentlichkeit zu schützen, denn er ist das notwendige Bindeglied zwischen dem Selbstschutz und dem behördlichen Luftschutzhilfsdienst oder, anders ausgedrückt: der Mittler zwischen Wohnung und Rathaus!

Wenn der Selbstschutz nicht Stückwerk bleiben soll, muß der Wille zum Mitmachen auch von der Bevölkerung kommen. Ohne die Bereitschaft aller Staatsbürger hätte er keinen Sinn und würde nur in den Schreibtischen der Behörden wurzeln. Aber Wurzeln schlagen würde er dort nicht, denn verwalten läßt sich Freiwilligkeit ebensowenig wie Ideologie und Ethik. Die Dienststellen aller Verwaltungszweige sollten darum die in der Öffentlichkeitsarbeit des BLSV mühsam erarbeiteten Erfolge der Bediensteten und Helfer nicht in einem zu weit gehenden Verwaltungsaufwand ersticken, sondern sie zu Nutz und Segen der schaffenden Menschen voll wirksam werden lassen.

Der BLSV hat nunmehr die seinen hoheitlichen Aufgaben besser entsprechende und in § 31 des 1. ZBG vom 9. 10. 1957 (BGBl. I S. 1696) vorgesehene Rechtsform einer bundesunmittelbaren Körperschaft des öffentlichen Rechts erhalten. An dieser bedeutsamen Wende gestattet uns der Erfolg in der Entwicklung und der Arbeit des Verbandes einen hoffnungsfrohen Blick auf eine friedvolle Zukunft der

Menschheit. Wenn einmal die Geschichte über Maßnahmen zum Schutze der Zivilbevölkerung geschrieben wird, dann wird auch sie ein hohes Lied sein auf die uneigennützig, opferbereite Gesinnung der Bediensteten und ehrenamtlichen Helfer des BLSV. Das Schwergewicht des Erfolges liegt in der mühevollen Arbeit der Männer und Frauen, die aus der Kraft ihrer Erfahrungen und ihres Wirkens Vertrauen schaffen konnten. Weder Funktionäre noch Mißmutige taugen zu einer solchen Aufgabe.

Auf dem Wege des als Personenvereinigung gegründeten Vereins über den eingetragenen Verein als Übergangslösung bis zu seiner Errichtung als bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts sind den Bediensteten und Helfern Enttäuschungen und Rückschläge nicht erspart geblieben. Manche wurden mutlos, und viele verzagten. Aber immer waren neue Männer und Frauen bereit, nicht nur die Lücken zu schließen, sondern sich darüber hinaus auf die Pflichten sachkundiger Hilfe bei außergewöhnlichen Situationen vorzubereiten!

Die nebenstehende Graphik deutet den Unterschied zwischen der großen Zahl der Helferschaft und der kleinen Schar der Bediensteten des BLSV an. Die hohe Säule veranschaulicht die 135 778 ehrenamtlichen Helfer, die kleinere Säule rechts die 1651 Helfer, die eine Aufwandsentschädigung (AE) erhalten, die kleinste Säule in der Mitte die 637 Bediensteten des BLSV.

	Angestellte einschl. Schreibkräfte	Arbeiter	Ehrenamtliche Helfer	
			mit AE	ohne AE
1954	310	5	694	14 548
1955	607	47	1403	22 917
1956	523	45	1121	36 992
1957	607	68	1264	48 744
1958	607	64	1264	73 885
1959	607	68	1339	100 646
1960	637	68	1651	135 778

Neuer Status

Neues Recht

Von Dr. Ulrich Wegener, Justitiar des BLSV

Der Bundesluftschutzverband als bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts

Der Bundesluftschutzverband ist Ende 1951 als nicht eingetragener Verein mit Sitz in Köln gegründet worden. Er hatte damit keine eigene Rechtspersönlichkeit, war keine juristische Person. Träger der ihm zugehörigen Rechte und Pflichten waren ausschließlich seine Mitglieder.

Erst nach Beitritt des Bundes, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände als Mitglieder wurde in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung am 29. Oktober 1954 durch Änderung der bisherigen Satzung die Grundlage für die Eintragung des Bundesluftschutzverbandes ins Vereinsregister Köln geschaffen. Als eingetragener Verein wurde der Verband rechtsfähig und war damit selbst Träger von Rechten und Pflichten.

Nichts geändert wurde aber daran, daß der Verband auch als rechtsfähiger Verein nach wie vor eine Organisation des privaten Rechts blieb. Das bedeutet, daß er nur im Sinne des Privatrechts handlungs- und aktionsfähig war, nicht aber im Sinne des öffentlichen Rechts. Die ihm gemäß § 2 seiner Satzung obliegenden Aufgaben, wie die Aufklärung der Bevölkerung über die Gefahren von Angriffen aus der Luft, die Beratung bei Selbstschutz- und Selbsthilfemaßnahmen sowie die Durchführung der Organisation und Ausbildung im Selbstschutz und erweiterten Selbstschutz, blieben deshalb, obwohl der Verband bei ihrer Durchführung nach den Richtlinien und Weisungen des Bundesministers des Innern handelte, zunächst solche, deren Erfüllung im Rahmen des Privatrechts zu geschehen hatte. Sie waren keine öffentlich-rechtlichen Aufgaben geworden, obgleich sie es ihrer Natur und ihrer Art nach, dem gesunden menschlichen Empfinden entsprechend, hätten sein müssen.

Auch die Tätigkeit der Bediensteten des Bundesluftschutzverbandes blieb aus den gleichen Gründen eine solche außerhalb des öffentlichen Dienstes. Die Bediensteten mußten sogar in dem mit ihnen abgeschlossenen Dienstverträge durch ihre Unterschrift anerkennen, daß ihre Tätigkeit im Verbands keine Tätigkeit im öffentlichen Dienst sei.

Auf weitere Sicht gesehen war der Status des Verbandes auch als eingetragener und damit rechtsfähiger Verein nicht tragbar. Einige Länder hatten deshalb ihre Mitgliedschaft von einer baldigen Änderung der Rechtsform des Verbandes abhängig gemacht.

Im Ersten Gesetz über Maßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung vom 9. Oktober 1957 (1. ZBG) wurde alsdann der Notwendigkeit der Änderung des Status des Bundesluftschutzverbandes Rechnung

getragen, indem in dem § 31 dieses Gesetzes die Rechtsgrundlage für den Bundesluftschutzverband als bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts geschaffen wurde.

Für die Errichtung der Körperschaft selbst blieb erforderlich, daß der Bundesminister des Innern gemäß der ihm in dem genannten § 31 erteilten Ermächtigung durch Rechtsverordnung die näheren Bestimmungen über den Ausbau der Körperschaft erließ. Dies geschah mit Zustimmung des Bundesrates in der Verordnung über den Aufbau des Bundesluftschutzverbandes als bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts vom 1. Juli 1960. Ferner bestimmte der Bundesminister des Innern durch Verwaltungsakt, daß der Sitz der Körperschaft Köln sein sollte.

Damit war die Körperschaft Bundesluftschutzverband errichtet worden. Sie war aber noch nicht handlungsfähig. Ihre Handlungsfähigkeit erlangte sie erst in der konstituierenden Versammlung ihrer Mitglieder am 14. Oktober 1960, in der der Vorstand der Körperschaft bestellt und auch deren Satzung beschlossen wurde.

Im Zusammenhang mit der konstituierenden Mitgliederversammlung der Körperschaft Bundesluftschutzverband löste sich der bisherige eingetragene Verein Bundesluftschutzverband durch Beschluß der Mitgliederversammlung am 13. Oktober 1960 auf.

Die Körperschaft Bundesluftschutzverband ist juristisch somit eine Neugründung und nicht etwa eine Umwandlung des bisherigen eingetragenen Vereins in eine Körperschaft.

Auch die Körperschaft Bundesluftschutzverband beruht auf der Mitgliedschaft der ihr zugehörigen Mitglieder. Dies ist für sie ein wesentliches Kriterium, das sie vor allem von den öffentlich-rechtlichen Anstalten unterscheidet.

Im Gegensatz zu dem bisherigen eingetragenen Verein Bundesluftschutzverband ist die Körperschaft aber nicht nur rechtsfähig im privatrechtlichen Sinne, sondern auch rechtsfähig im Sinne des öffentlichen Rechts. Die ihr obliegenden Aufgaben sind daher öffentlich-rechtliche Aufgaben. Sie nimmt mit ihnen ein Stück Staatsverwaltung wahr und wird damit hoheitlich tätig. Wie alle Körperschaften des öffentlichen Rechts unterliegt auch der Bundesluftschutzverband der staatlichen Aufsicht.

Die Bezeichnung des Bundesluftschutzverbandes als bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts bedeutet, daß sich sein Zuständigkeitsbereich auf das gesamte Bundesgebiet erstreckt.

Als Träger hoheitlicher Aufgaben nimmt die Körperschaft Bundesluftschutzverband die gleiche Stellung ein wie alle anderen Träger hoheitlicher Aufgaben, insbesondere die Behörden. Für die Bediensteten des Verbandes wirkt sich diese Stellung dahin aus, daß sie mittelbare Bundesbedienstete geworden sind und die Vorschriften der Bundesbediensteten auch für sie gelten. Ihre Tätigkeit steht nicht mehr wie bisher außerhalb des öffentlichen Dienstes, sondern ist öffentlicher Dienst. Auch die Arbeit der ehrenamtlichen Helfer ist öffentlicher Dienst geworden. Das von ihnen im Verband ausübende Amt ist somit ein freiwillig übernommenes Ehrenamt im öffentlichen Dienst.

Wenn auch die Körperschaft Bundesluftschutzverband eine Neugründung und nicht etwa eine Umwandlung des aufgelösten eingetragenen Vereins in eine Körperschaft ist, so war es doch notwendig, zwischen beiden Verbänden eine Verbindung herzustellen. Dies ist durch den § 36 1. ZBG geschehen, in dem bestimmt worden ist, daß mit der Auflösung des eingetragenen Vereins Bundesluftschutzverband die bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts Bundesluftschutzverband ohne Liquidation dessen Rechtsnachfolger wird. Als solcher ist die Körperschaft in sämtliche bisher zwischen dem aufgelösten eingetragenen Verein und anderen Personen vorhandene rechtliche Beziehungen kraft Gesetzes eingetreten, ohne daß es hierzu einer besonderen Einzelübertragung von Rechten und Verbindlichkeiten bedurft hätte. Alle von dem aufgelösten eingetragenen Verein abgeschlossenen Verträge (z. B. die vielen Mietverträge des Bundesluftschutzverbandes) laufen somit kraft Gesetzes weiter.

Ein Gleiches gilt für die abgeschlossenen Dienstverträge. Gerade für diese ist die Bestimmung des § 36 1. ZBG besonders bedeutungsvoll. Ohne sie hätte die Körperschaft rein rechtlich gesehen die Möglichkeit gehabt, mit dem eingetragenen Verein bestehende Dienstverhältnisse nicht zu erneuern, sondern sie im Wege der Liquidation des Vereins aufzulösen. Jetzt ist eine Auflösung der Dienstverträge durch die neue Körperschaft in diesem Zusammenhange nicht möglich. Eine Erneuerung dieser Verträge bedeutet vielmehr immer nur eine Berichtigung der in ihnen enthaltenen Bestimmungen. Dies gilt vor allem insoweit, daß der Dienstberechtigte nicht mehr der eingetragene Verein Bundesluftschutzverband, sondern die Körperschaft Bundesluftschutzverband ist und daß die Bestimmung in den Dienstverträgen, daß der Dienst im Bundesluftschutzverband keine Tätigkeit im öffentlichen Dienst ist, nicht mehr Rechtens ist.

NICHTS OHNE ORGANISATION

Von Johannes Koepke, Leiter des Referates Organisation

Aufbau und Gliederung des Bundesluftschutzverbandes und des Selbstschutzes

I.

Die Schaffung von arbeitsfähigen Dienststellen war und ist eine der Hauptaufgaben des BLSV.

Die Dienststellen sind für den BLSV das Mittel, das Instrument, das er benötigt, um seinem gesetzlichen Auftrag, den Selbstschutz der Bevölkerung aufzubauen, gerecht zu werden.

Um im Sinne des § 31 (2) ZGB die Bevölkerung über die Gefahren von Angriffen aus der Luft aufzuklären, sie bei Luftschutzmaßnahmen zu beraten sowie die Organisation und die Ausbildung freiwilliger Helfer für den Selbstschutz der Bevölkerung durchzuführen, ist es, auf die Dauer gesehen, notwendig, in jeder selbständigen Gemeinde je nach Einwohnerzahl eine oder mehrere BLSV-Dienststellen zu errichten.

Von dem veranschlagten und errechneten Gesamtsoll an Dienststellen ist bis heute ein Ist von 51% verwirklicht worden:

	Soll	Ist
BLSV-Bundeshauptstelle	1	1
BLSV-Landesstellen	10	10
BLSV-Bezirksstellen	33	33
BLSV-Ortsstellen (kreisfreie Städte)	140	139
BLSV-Kreisstellen	425	419
BLSV-Ortsstellen in kreisangehörigen Städten		
über 10 000 Einwohner	338	292
BLSV-Gemeindestellen in Landgemeinden		
über 10 000 Einwohner	84	56
BLSV-Ortsstellen in kreisangehörigen Städten und		
BLSV-Gemeindest. in Landgem. unter 10 000 Einw.	23 640	13 633
BLSV-Gemeindegruppen	3 153	1 898

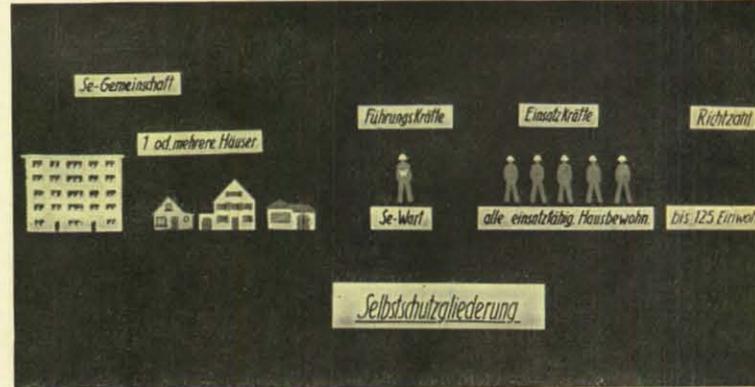
Ferner verfügt der BLSV über:

	Soll	Ist
BLSV-Bundesschule	1	1
BLSV-Landesschulen	10	10
Fahrbare Luftschutzschulen		8
Örtliche BLSV-Ausbildungsstätten		181

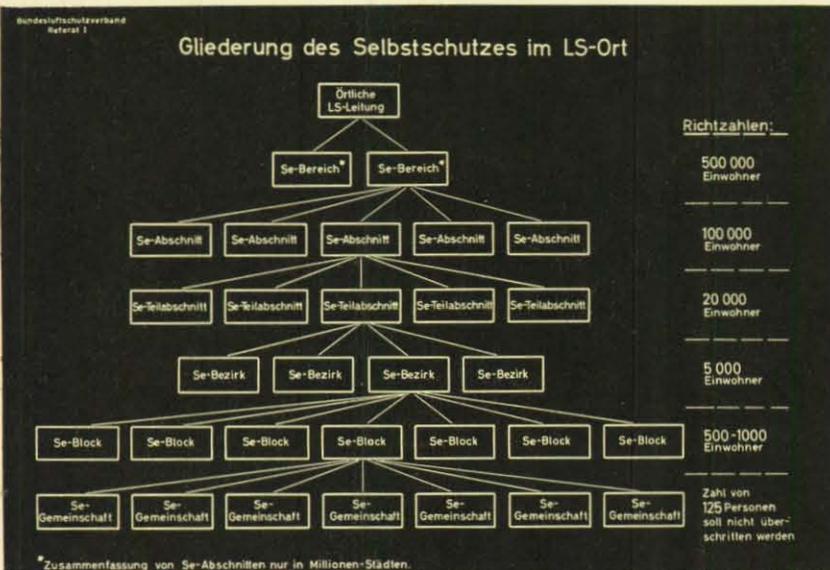
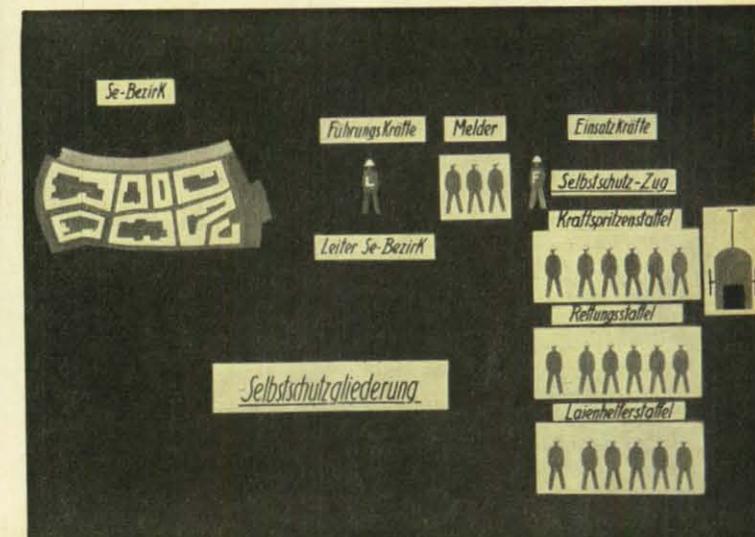
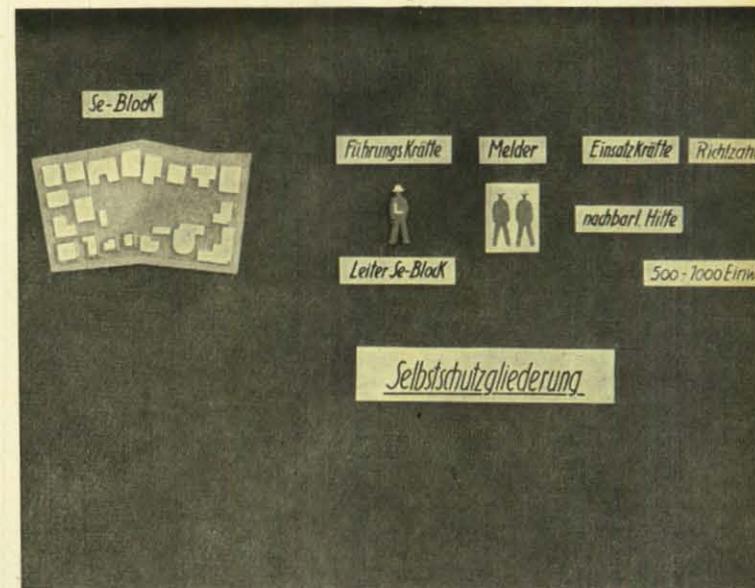
Die Zahl der Helfer im BLSV und im Selbstschutz beträgt z. Z. 137 332, die sich wie folgt auf die einzelnen Landesstellen (einschließlich Schulen) verteilt:

Schleswig-Holstein	4 878	Hessen	13 643
Hamburg	1 514	Rheinland-Pfalz	18 780
Niedersachsen	18 325	Baden-Württemberg	8 954
Bremen	880	Bayern	17 567
Nordrhein-Westfalen	50 358	Saarland	2 433

(Schluß Seite 14)



3 Lehtafelentwürfe von H. Wackerhagen, Waldbröl



Auf jeden kommt es an

Der Helfer als Träger des Selbstschutzes

Von Wilhelm Plaßmann, Leiter des Personalreferates

Der Bundesluftschutzverband dient laut Gesetz gemeinnützigen Zwecken. Seine Tätigkeit zielt mithin nicht auf einen materiellen Gewinn hin. Vielmehr sind ihm karitative Aufgaben im Dienste unseres Volkes gestellt. Von dieser Warte aus gesehen, ergibt sich zwangsläufig, daß die Durchführung dieser Aufgaben in erster Linie freiwilligen Mitarbeitern obliegt. Naturgemäß bedarf es auch eines kleinen Teils hauptamtlicher Mitarbeiter, die das Fundament bilden, auf dem sich dann die weitere Arbeit aufbaut. An vorderster Front steht jedoch stets der Helfer, der etwa einem Maurer vergleichbar ist, der auf einem Gerüst steht. Dieses Gerüst, bildlich gesehen, wird durch die hauptamtlichen Mitarbeiter errichtet. Es ist notwendig, um das Haus bauen, also die eigentliche Aufgabe erfüllen zu können. So wie der Maurer sein Handwerk absolut beherrschen muß, so muß auch jeder einzelne, der sich seiner freiwillig gewählten Aufgabe im BLSV verschrieben hat, gründliche Fachkenntnisse auf seinem Arbeitsgebiet besitzen. Da diese Kenntnisse außerhalb des Verbandes nicht erlernbar sind, wird dem Helfer Gelegenheit gegeben, sich das notwendige Wissen kostenlos anzueignen, sei es in den Lehrgängen der Ortsstellen, sei es in den Lehrgängen der Landesschulen oder abschließend in der Bundesschule. Zweifelloser werden harte Anforderungen an diese Mitarbeiter gestellt, da sie sich ja neben ihrem Beruf einer solchen Unter-

weisung unterziehen müssen. Ja, von ihnen wird sogar verlangt, daß sie noch eine abschließende Prüfung ablegen. Bei der Größe und Bedeutung der Aufgaben des Bundesluftschutzverbandes ist jedoch kein anderer Weg möglich. Deshalb setzt jede ehrenamtliche Mitarbeit im Bundesluftschutzverband Aufgeschlossenheit, Idealismus und Liebe zur freiwillig übernommenen Aufgabe voraus. Dieser Tatsache müssen alle Mitarbeiter stets eingedenk sein.

Aber nicht nur der ehrenamtliche Mitarbeiter stellt sich in seiner Mußezeit zur Verfügung. Auch die Bediensteten des BLSV sehen in ihrer hauptamtlichen Tätigkeit nicht nur den reinen Broterwerb. Sie sind selbstverständlich bereit, sich über ihre berufliche Tätigkeit hinaus zusätzlich für die uns gestellten Aufgaben und Ziele einzusetzen. Hiervon legt ihr selbstloser Einsatz als Helfer in den Orts- und anderen Dienststellen sowie die große Zahl freiwillig geleisteter Überstunden Zeugnis ab.

Wenn die Aufgaben des Verbandes vornehmlich durch ehrenamtliche Mitarbeiter erfüllt werden, so ergibt sich hieraus der Schluß, daß stets nur eine geringe Zahl von Helfern eine Anstellung im Bundesluftschutzverband finden kann. So verständlich es ist, daß vielleicht der eine oder andere der ehrenamtlichen Mitarbeiter, die sich bereits seit Jahren selbstlos zur Verfügung gestellt haben, auf die Dauer gesehen eine hauptamtliche Über-

nahme anstrebt, so kann aus der freiwilligen Mitarbeit jedoch niemals ein Anspruch hierauf hergeleitet werden. Eine andere Handhabung würde dem gemeinnützigen und karitativen Charakter des Verbandes widersprechen. Wenn jedoch Aufgaben von hauptamtlichen Kräften wahrgenommen werden müssen, dann ist es natürlich selbstverständlich, daß bewährte ehrenamtliche Helfer, die sich für diese Aufgaben interessieren, im Eigenschaftsfall den Vorzug haben. Am Rande sei bemerkt, daß der Verband derzeit nur etwa 1/20/0 aller Mitarbeiter hauptamtlich beschäftigt.

Wesentlich für die Mitarbeit im Bundesluftschutzverband ist die Bereitwilligkeit dazu, ungeachtet der Herkunft des einzelnen. Der Handwerker steht hier neben dem Studienrat, die Hausfrau neben der Büroangestellten. Sie alle dienen der gleichen Sache. Die einzige Voraussetzung ist, daß jeder die geistigen Fähigkeiten zur Erlangung des erforderlichen Wissens für sein Tätigkeitsgebiet und eine saubere menschliche Haltung mitbringt. Jeder trägt dabei im wahrsten Sinne des Wortes den „Marschallstab im Tornister“.

Dank des unermüden Einsatzes aller Helfer konnte in den vergangenen Jahren bereits ein beachtenswerter Erfolg erzielt werden. Doch steht nunmehr der Verband nach seiner Konstituierung als bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechtes an einem entscheidenden Wendepunkt. Die künftigen Aufgaben des BLSV, wie sie Staatssekretär Ritter von Lex in seiner Rede aufgezeigt hat, stellen nämlich den Verband auch in personeller Hinsicht vor große und schwierige Fragen; denn um den Selbstschutz bis in jede Straße, bis ins kleinste Haus zu tragen, bedarf es nicht nur einer bundesweiten Organisation, sondern noch weiterer vieler tausend geschulter und verantwortungsbewußter und zu selbständigem Handeln befähigter Mitarbeiter.

Es muß also in Zukunft unser Bestreben sein, mehr noch als bisher jedem einzelnen das Rüstzeug zu vermitteln, das seinen Fähigkeiten entspricht. So wie im öffentlichen Dienst alle Beamten ihren Richtlinien unterliegen, muß Entsprechendes auch für die Aufgabenträger des BLSV gelten. Bereits in dieser Hinsicht bestehende Richtlinien werden deshalb für die Zukunft weiter auszubauen sein. Die Personalführung der Bundeshauptstelle des Bundesluftschutzverbandes wird es sich mit Ernst angelegen sein lassen, an der Lösung dieses Problems im Rahmen ihrer Zuständigkeit mitzuwirken.

(Schluß von Seite 13)

II.

Die Organisationsformen des Selbstschutzes, die als vorläufige Grundlagen für die selbstschutzmäßige Aufgliederung eines Ortes dienen sollten, wurden auf Grund der bei den Luftangriffen der letzten Kriegsjahre gemachten Erfahrungen entwickelt.

Sie behielten zunächst den Charakter einer provisorischen Lösung, wodurch sich die praktische Organisationsarbeit im Selbstschutz sehr schwierig gestaltete.

Nunmehr hat das Bundesministerium des Innern an Hand der seitens des BLSV gesammelten Erfahrungen mit Datum vom 22. September 1960 eine Gliederung des Selbstschutzes erstellt, die die noch bestehenden Unklarheiten beseitigt und

eine wesentliche Vereinfachung gegenüber der früheren provisorischen Lösung bedeutet.

Es wird u. a. von der Aufgliederung der Hausselbstschutzkräfte nach speziellen Funktionen Abstand genommen, wodurch die schematische Unterscheidung zwischen Hausselbstschutzkräften und der übrigen Bevölkerung entfällt.

Dadurch werden der verwaltungsorganisatorische Aufwand des BLSV auf einen zu bewältigenden Stand gebracht und für die zukünftige Arbeit in der Organisation des Selbstschutzes günstige Ausblicke geschaffen, zumal auch in Bälde mit dem Inkrafttreten der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über den zivilen Luftschutz im Luftschutzort zu rechnen ist.

Die Leistung entscheidet

Das Ausbildungswesen im Bundesluftschutzverband, Stand und Planung

Stand:

Wenige Monate nach der Gründung des Bundesluftschutzverbandes wurde in der Zeit vom 27. April bis 1. Mai 1952 in der Sportschule Hennef/Sieg die erste Ausbildungsveranstaltung des BLSV durchgeführt.

In den gastlichen Räumen dieses Vorläufers der späteren Bundesschule des BLSV wurden im Laufe der Jahre bis zur Eröffnung der Bundesschule in Waldbröl am 1. Juni 1956 rund 2500 Helfer des BLSV ausgebildet.

Eigene Ausbildungsunterlagen wie Lehrbücher, Lehrfilme u. dergl. besaß der

BLSV damals noch nicht. Die Luftschutzerfahrungen des 2. Weltkrieges waren noch nicht gesammelt und konnten somit auch noch nicht ausgewertet werden. Es stand lediglich fest, daß durch einen gut ausgebildeten Selbstschutz Menschenverluste zwar nicht verhindert aber doch wesentlich eingeschränkt werden können. An dieser Stelle sei der wertvollen Hilfe der Zivilschutzverbände von insgesamt 14 europäischen und außereuropäischen Staaten gedacht, die den Lehrstoff für die Ausbildung besonders im Atomschutz zur Verfügung stellten. Dieser Lehrstoff bildete die Grundlage für die Ausbildungsarbeit des BLSV. Besonders zu erwähnen ist hierbei der schwedische Zivilverteidigungsverband, durch dessen Hilfe der BLSV in den Besitz einer Reihe von Lehrfilmen und Ausbildungsschriften gelangte. Bis zum heutigen Tage ist dieser Erfahrungsaustausch mit dem Ausland aufrecht erhalten worden.

Die mit der Vorbereitung für den zivilen Luftschutz betrauten Persönlichkeiten des Bundesministeriums des Innern ließen durch richtungweisende Vorträge der Ausbildungsarbeit des BLSV eine tatkräftige Unterstützung zuteil werden, da BLSV-eigene Lehrkräfte noch nicht vorhanden waren.

Ziel aller dieser Bemühungen war und ist es,

- die gesamte Zivilbevölkerung über das selbstschutzmäßige Verhalten zu unterrichten,
- Selbstschutzkräfte in den Wohnhäusern und Kräfte des Erweiterten Selbstschutzes in Behörden und Betrieben auszubilden,
- zusätzliche Selbstschutzkräfte in Selbstschutzzügen in der jeweiligen Stärke von 1 Zugführer, 3 Staffelführern und 15 Helfern aufzustellen und auszubilden. Diese sollen mit besonderen Geräten für Rettung, Brandbekämpfung und Laienhilfe ausgerüstet werden und im Gefahrenfalle nachbarliche Hilfe leisten.

Dieses Ziel ist nur dann zu erreichen, wenn der Bundesluftschutzverband über eine große Zahl gut vorbereiteter Ausbildungskräfte verfügt. Ihr Können ist Voraussetzung für die Erfüllung der unter a) bis c) aufgeführten Aufgaben.

Die Lösung dieser großen Aufgaben, für deren Art und Umfang es kein Beispiel gibt, kann nur stufenweise erfolgen.

Die Zielsetzung für eine „praktische Unterweisung“ aller Selbstschutzkräfte muß nach folgenden Grundsätzen ausgerichtet werden:

Einfaches zuerst, Schwieriges ist stufenweise hinzuzufügen.



Sportschule Hennef, die Vorläuferin der jetzigen Bundesschule des BLSV in Waldbröl.

Der Weg der Ausbildung muß von der Theorie über die Lehrvorführung mit Geräten zu der praktischen Unterweisung der Teilnehmer führen.

Zur Erreichung dieser Ziele mußten zunächst einmal die Voraussetzungen geschaffen werden. Hierzu war die Erarbeitung von Ausbildungsunterlagen – wie Richtlinien, Lehrbücher, Lehrtafeln, Lehrfilme und Diapositive – sowie die Schaffung geeigneter Ausbildungsstätten erforderlich, in denen die Helfer auf ihren freiwilligen Einsatz vorbereitet wurden.

Die nebenstehend (links) abgedruckten Übersichten stellen den heutigen Stand der Ausbildungseinrichtungen dar.

Im Rahmen dieser kurzen Darstellung kann die große Zahl der im Laufe der Jahre entwickelten und beschafften Ausbildungshilfsmittel nicht im einzelnen aufgeführt werden.

Die folgenden Beispiele geben jedoch eine ungefähre Vorstellung ihres Umfangs:

An rd. 490 Ausbildungsstätten auf Bundes-, Landes-, Kreis- und Ortsebene wur-

Gesamtübersicht der Ausbildungsstätten

- 1 Bundesschule
- 10 Landesschulen
- 8 Fahrbare Schulen
- 472 örtliche Ausbildungsstätten, davon:
 - 116 voll einsatzbereit,
 - 65 teilweise einsatzbereit,
 - 291 im Aufbau begriffen.

Bezeichnung der Ausbildungsstätte und Sitz	Besteht seit	Lehrräume		Anzahl der Betten	Fahrbare Schule seit
		Anzahl	Größe qm		
1. Bundesschule Waldbröl	1. 6. 1956	5	302	50 (10 Res.)	keine
2. Landesschule Schl.-Holst. in Ascheberg	1. 1. 1956	2	122	45	31. 1. 1955
3. Landesschule Groß-Hamburg Hbg.-Ohlsdorf	1. 3. 1955	2	75	keine Übernachtung	keine
4. Landesschule Niedersachsen in Voldagsen	1. 1. 1956	3	162	60	9. 5. 1955
5. Landesschule Bremen in Ritterhude	1. 3. 1957	2	90	keine Übernachtung	keine
6. Landesschule Nordrh.-Westf. in Körtlinghausen	1. 7. 1955	2	190	42	26. 4. 1955
7. Landesschule Hessen in Braunfels	1. 11. 1957	3	162	34	3. 5. 1955
8. Landesschule Rheinh.-Pfalz in Bingen	1. 4. 1956	3	130	48	30. 3. 1955
9. Landesschule Baden-Würtbg. in Kressbach	1. 4. 1956	2	109	32	16. 5. 1955
10. Landesschule Bayern in Tutzing	1. 2. 1956	2	100	49	10. 5. 1955
11. Landesschule Saarland Kreittnich, ab 23. 12. 59 in Düppenweiler	15. 10. 1958	1	40	35	in Vorbereitung



Altbundespräsident von Steiger, der Präsident des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz, zum Erfahrungsaustausch beim BLSV.



Dr. Hiele vom Bundesfinanzministerium informiert sich in Waldbröl über die Ausbildung und Ausrüstung der Selbstschutzzüge.



Sie begnügten sich nicht mit Zuschauen: Herren des Bundesinnen- und des Finanzministeriums mit Zivilschutzmaske und -Umhang.



den bisher für die verschiedenen Ausbildungsgebiete ca. 5700 Filmbildbänder ausgeliefert.

Ihre Gesamtlänge entspricht der 53fachen Höhe des Kölner Domes.

Die rd. 60 000 Diapositive, die in den verschiedenen Ausbildungsgebieten Verwendung finden, würden aufeinander gelegt bis zur Kreuzblume und somit bis zur Spitze des Kölner Domes reichen.

Für die vorhandenen 320 Filmprojektoren wurden bisher rd. 4175 Filmkopien eigener und ausländischer Herstellung gefertigt und ausgeliefert.

Sie würden ausgelegt eine Gesamtlänge von 835 km haben und von München bis Kiel reichen.

Weiterhin wurden 24 verschiedene Lehrtafeln, 24 Ausbildungsschriften und Broschüren sowie 37 Merkblätter erarbeitet, gedruckt und verteilt sowie 30 verschiedene Themen behandelnde Druckschriften herausgegeben.

Schließlich wurden die stationären und fahrbaren Schulen sowie die örtlichen Ausbildungsstätten mit Arbeitskleidung und Geräten zur praktischen Ausbildung der Helfer im Selbstschutz ausgestattet.

In den ersten Jahren führte der BLSV die Ausbildungsarbeit im wesentlichen auf Bundesebene und später auf Landesebene durch. Danach wurden örtliche Ausbildungsstätten geschaffen. Hierzu wurden Räume zur ständigen oder jeweiligen Benutzung gemietet.

Der BLSV verfügt zur Zeit über 181 örtliche Ausbildungsstätten. Davon sind 116 in vollem Umfange tätig.

Diese führen die Ausbildung in langfristig ermieteten Unterrichtsräumen mit einer mehr oder weniger großen Zahl ehrenamtlicher Lehrkräfte und mit einem Ausbildungstrupp durch, der in der Regel aus jugendlichen Helfern besteht.

Darüber hinaus können 65 Ausbildungsstätten teilweise tätig werden. Diese verfügen nur über ehrenamtliche Lehrkräfte, die von Fall zu Fall den Unterricht in zeitweilig gemieteten Räumen vornehmen.

291 Ausbildungsstätten befinden sich noch im Aufbau und verfügen zur Zeit nur über den sogenannten kleinen Lehrmittelsatz. Diese Ausstattung, bestehend aus einem Vorführgerät, Diapositiven und Lehrtafeln, dient hauptsächlich zur Belegung des Unterrichts.

Seit Beginn der Ausbildungsarbeit haben bis heute mehr als 1,5 Millionen Menschen an Selbstschutzvorträgen oder Lehrgängen teilgenommen. Hiervon hat ein bestimmter, allerdings verhältnismäßig kleiner Personenkreis, wie die leitenden Helfer und die LS-Lehrer, einige Lehrgänge mehrmals besucht.

Es ist schwer, der großen Leistung aller ehrenamtlichen und der kleinen Zahl der in der Ausbildung tätigen hauptamtlichen Kräfte gerecht zu werden.

Hier können nur die wesentlichsten Punkte herausgegriffen werden.

2050 Helfer haben durch eine Prüfung die Ausbildungsberechtigung in einer Mindest-Ausbildungszeit von 116 Stunden erworben.

◀ Oberregierungsrat Kirchner vom Bundesministerium des Innern, Vorstandsmitglied des Bundesluftschutzverbandes (rechts), läßt sich durch Fachlehrer Wagner über den neuesten Stand der Rettungsausbildung berichten.

410 Helfer haben nach einer Mindest-Ausbildungszeit von 180 Stunden ihre Prüfung für die Lehrberechtigung abgelegt.

35 Helfer haben nach einer schwierigen mündlichen und schriftlichen Prüfung den „BLSV-Lehrschein“ erworben. Hierzu war eine Ausbildungszeit von jeweils 260 Stunden erforderlich.

360 Ausbildungsstrups mit insgesamt 3800 männlichen und weiblichen Jugendlichen sind eine wertvolle Hilfe bei der praktischen Ausbildungsarbeit.

Darüber hinaus hat der Bundesluftschutzverband den Auftrag erhalten, aus den Reihen eigener Helfer Kräfte für die stationären Meßtrupps der überörtlichen LS-ABC-Meßbereitschaften zur Verfügung zu stellen und diese auszubilden.

Unter Zugrundelegung der Gesamtteilnehmerzahl an der Bundesschule in Waldbröl ergibt sich zur Zeit folgendes Bild der Alters- und Berufsschichtung:

Durchschnittsalter:

Das durchschnittliche Alter der BLSV-Helfer ist im Laufe der Jahre gesunken. Es beträgt im Gegensatz zu 1953 mit 53,4 zur Zeit 46,8 Jahre.

Berufsschichtung in Arbeitstagen und Lehrgängen auf Bundesebene:

	Im Zeitraum	1953	1959
Angestellte und Lohnempfänger		44%	32,9%
Landwirte, Handwerker, Gewerbetreibende		6%	27,2%
freie Akademiker		1%	2,7%
Beamte im Dienst		26%	6,6%
Beamte in Ruhe, zur Wiederverwendung (131er) u. Sonstige		15%	26,1%
Ingenieure, Baumeister u. Architekten		8%	4,5%
		100%	100,0%

Selbstschutzwart (Mitte) und Selbstschutzzugführer (rechts) bei einem Übungseinsatz.





Der Selbstschutzzug – im Ernstfall wichtigster Bestandteil der Nachbarschaftshilfe.

Planung:

Die künftige Entwicklung der Ausbildung, mit dem Ziel, einen einsatzbereiten Selbstschutz zu schaffen, läßt sich am besten aus der hier abgedruckten Aufstellung der bereits in Kraft getretenen bzw. in Vorbereitung befindlichen Dienstvorschriften ableiten.

Der hier zur Verfügung stehende Raum reicht nicht aus, um diese Vorschriften in allen Einzelheiten zu besprechen. Schon ihre Titel bringen zum Ausdruck, daß das Ziel der Ausbildung im Aufbau eines ein-

satzbereiten Selbstschutzes der Zivilbevölkerung liegen muß. Ziel der Planung ist es außerdem:

Übungsanlagen für die praktische Ausbildung zu schaffen, moderne, zum Teil optisch gestaltete Ausbildungsunterlagen zu entwickeln, neue Lehrfilme herzustellen, Lehrstoff über den Luftschutz-Selbstschutz zu entwickeln, der in der Gemeinschaftskunde aller öffentlichen Lehranstalten Verwendung finden kann, die Ausbildung im Selbstschutz und im Erweiterten Selbstschutz zu verstärken,

Aufstellung über die Dienstvorschriften des Bundesluftschutzverbandes

- Dv III/1 Dienstvorschrift für die Ausbildung im Selbstschutz.
- Dv III/2 Dienstvorschrift Prüfungsordnung für Selbstschutzzugführer und die Ausbildungskräfte des BLSV.
- Dv III/3 Dienstvorschrift für die Ausbildungsleiter des BLSV.
- Dv III/4 Dienstvorschrift für die Landesschulen des BLSV.
- * Dv III/5 Dienstvorschrift für die Ausbildung des Selbstschutzzuges.
- * Dv III/6 Dienstvorschrift für die Bundesschule des BLSV.
- * Dv III/7 Dienstvorschrift für die fahrbaren Luftschutzschulen des BLSV.
- Dv III/8 Dienstvorschrift Sicherheitsbestimmungen für das Ausbildungswesen des BLSV.
- * Dv III/9 Dienstvorschrift für die Ausbildungskräfte des BLSV.
- Dv III/10 Dienstvorschrift für die Ausbildung und Prüfung von Rettungshunden.
- Dv III/11 Dienstvorschrift für die Ausbildungstrupps des BLSV.
- Dv III/12 Dienstvorschrift für die Ausbildung im Erweiterten Selbstschutz.

* In Bearbeitung befindlich bzw. zur Genehmigung vorgelegt.

die Ausarbeitung und Erprobung von Ausbildungsunterlagen für den Selbstschutz in ländlichen Gebieten in Angriff zu nehmen.

Die Fülle dieser vielseitigen Aufgaben zwingt dazu, den Lehrstoff in allen Ausbildungsgebieten zu vereinfachen und im wesentlichen auf die praktische Ausbildung abzustellen.

Eine seit langem angestrebte Aktion „Kunst der Kürze“ in der Selbstschutzausbildung soll in naher Zukunft verwirklicht werden.

Unterricht an der Bundesschule: Wie funktionieren Strahlennachweis- und -meßgeräte?



Aber auch das liebe Geld gehört dazu!

Von Hellmut Stellmach,
Leiter des Verwaltungs- und Finanzreferates



Nichts ist umsonst

Sämtliche Ausführungen in diesem Heft, gleichgültig, welche Seite wir aufschlagen, befassen sich mit den Aufgaben und Arbeiten des Bundesluftschutzverbandes. Um aber diese Aufgaben lösen und diese Arbeiten bewältigen zu können, benötigt man auch Geld.

Und so meldet sich anlässlich der vollzogenen Umbildung des Bundesluftschutzverbandes in eine bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts ebenfalls das für diese Seite der BLSV-Tätigkeit zuständige Referat „Verwaltung und Finanzen“, das sich in der internen Organisation der Bundeshauptstelle in vier verschiedene Aufgabengebiete gliedert.

Haushaltswesen

Die Körperschaft Bundesluftschutzverband erhält ebenso wie vordem der eingetragene Verein seine gesamten Geldmittel vom Bund.

Mitgliedsbeiträge – wie sie der frühere Reichsluftschutzbund kannte – werden nicht erhoben. Mitglieder sind, wie an anderer Stelle erläutert, der Bund, die Länder und die kommunalen Spitzenverbände. Im übrigen stützt sich der Verband auf ehrenamtliche Helfer. Der Beitritt zum BLSV ist für diese kostenlos wie auch ihre fachliche Unterweisung in den zahlreichen Ausbildungsstätten des Verbandes.

Der Haushaltsplan des BLSV ist jeweils Anlage des Bundeshaushalts.

Um die Größenordnung der verfügbaren Mittel zu kennzeichnen, möge als Beispiel das Haushaltsvolumen für das am 1. Januar anlaufende Rechnungsjahr 1961 dienen. Es ist im Entwurf des Bundeshaushalts, der zur Zeit dem Bundestag vorliegt und in seinen Ausschüssen beraten wird, mit 16 Millionen DM veranschlagt.

Wenn diese 16 Millionen DM auch eine höhere Summe sind als die dem BLSV in den Jahren zuvor zur Verfügung gestellten Beträge, darf dennoch betont werden, daß auch dieser Betrag keinesfalls den echten Bedarf des Bundesluftschutzverbandes deckt.

In der Vergangenheit – das heißt von 1951 bis 1960 – erhielt der BLSV vom Bund folgende Zuwendungen:

1951	128 000 DM	1956	9 288 000 DM
1952	440 000 DM	1957	10 340 000 DM
1953	3 200 000 DM	1958	10 765 200 DM
1954	3 590 000 DM	1959	13 650 000 DM
1955	6 590 000 DM	1960	14 859 100 DM

Die Aufteilung des nächstjährigen Haushaltsvolumens von 16 Millionen DM ist wie folgt vorgesehen:

Personalausgaben	6 750 000 DM
Sachausgaben	1 220 000 DM
Allgemeine Ausgaben	7 380 000 DM
Einmalige Ausgaben	650 000 DM

Ohne die vorstehende Aufteilung hier noch weiter gliedern zu wollen, sei andererseits jedoch erwähnt, daß der Bundesluftschutzverband bei zentraler Finanzverwaltung durch die Bundeshauptstelle zur Zeit 1016 geldbekommende Dienststellen hat, die über das gesamte Bundesgebiet verstreut sind.

Im Stellenplan sind für das Jahr 1961 668 Planstellen für Angestellte, 73 Stellen für Lohnempfänger und 2655 Stellen für Empfänger von Aufwandsentschädigungen ausgewiesen.

Beschaffungen

Einem der Aufgabengebiete des Referates ist u. a. die zentrale Beschaffungsstelle angeschlossen. Hier tritt die ganze Weite, die Vielfalt und der Umfang der fachlichen Arbeit des Bundesluftschutzverbandes besonders deutlich in Erscheinung. Gleichgültig, ob es sich beispielsweise um Verbandspäckchen, um Löschschläuche, Schutzmasken, Gasspür- und Strahlenmeßgeräte handelt oder um Schreibtische, Stahlschränke, Büromaschinen, Filme, Filmvorführgeräte, Lastkraftfahrzeuge und Personenkraftwagen – von hier aus werden fast alle Beschaffungen des BLSV zentral getätigt.

Sonstiges

Auch der Nachweis und die Verwaltung des beweglichen und unbeweglichen Vermögens des BLSV gehören zu den erwähnenswerten Aufgaben des Referates; des weiteren die zentrale Bearbeitung aller Miet-, Pacht-, Kraftfahrzeug- und Fernsprechangelegenheiten, und zwar unabhängig davon, ob sie in Bayern, Hessen, Schleswig-Holstein oder in einem anderen Bundesland anfallen.

Einen beachtlichen Raum nimmt auch die Bearbeitung der Versicherungsfragen ein, insbesondere die wichtige Unfall- und Haftpflichtversicherung für die Helfer und Lehrgangsteilnehmer.

Der Bundesluftschutzverband hat im Bereich der Bundesrepublik zur Zeit 442 Objekte gemietet, die als Dienststellen, Ausbildungsstätten usw. benutzt werden. Zahlreiche weitere Dienststellen und Stützpunkte befinden sich in den Privatwohnungen ehrenamtlicher Helfer.

Der Fuhrpark des Bundesluftschutzverbandes zeigt nachstehendes Bild:

- 1 Fahrbare Luftschutzausstellung,
- 6 Film- und Werbewagen,
- 8 Fahrbare Luftschutzschulen,
- 11 Omnibusse (Kleinbusse),
- 19 Personenkraftwagen.

Eine Ausweitung ist vorgesehen. Insbesondere ist daran gedacht, den 33 Bezirksstellen des BLSV Fahrzeuge zuzuweisen.

Neben den bisher erwähnten Hauptsachgebieten sind innerhalb des Referates noch die Zahlstelle mit ihren Kassengeschäften und der Prüfdienst (Revisionsgruppe) hervorzuheben.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß das Referat „Verwaltung und Finanzen“ an allen wichtigen Aufgaben des BLSV beteiligt ist und zugleich die dankenswerte Aufgabe hat, auf eine sparsame und wirtschaftliche Verwendung der zugewiesenen Gelder zu achten, ohne die Arbeit der in der Sache vorwärtsstrebenden Fachreferate und sonstigen Dienststellen zu hemmen.

Als der letzte Krieg zu Ende war, hat es in fast allen Häusern einen Augenblick gegeben, in welchem man dem Luftschutz nebst seiner ganzen Hinterlassenschaft an Dingen und Gerät den Abschied gab. Die Fenster wurden wieder licht, die Keller wieder frei. Hölzer und Beton, Zeugen einer bitteren Vergangenheit, auch wenn sie eines Tages Menschenleben retteten, wanderten ins Feuer oder auf den Schutt. Wenn je ein Abschied leicht gewesen ist, so war es dieser. Jeder wünschte, er möge unwiderruflich bleiben.

Dieser Wunsch saß tief. Wie tief, das wurde spätestens in jenem Augenblick klar, als das schon ins gnädige Vergessen geratene Stichwort „Luftschutzkeller“ wieder im Gespräch erschien. Zusätzlich überdies belastet durch die neue atomare Waffe.

Als gar ein damals noch weithin unbekannter sogenannter Bundesluftschutzverband nicht etwa Bunker, Stollen, Höhlenstädte und dergleichen propagierte, statt dessen aber den Gedanken „zumindest Mindestschutz“, wuchs die Abwehr bis zu einer Heftigkeit, wie sie nur aufzutreten pflegt, wo ein Nerv getroffen ist*.

Der Nerv war doppelt getroffen. Der zweite Stoß trug den Namen einer Stadt: Hiroshima. Er brachte Dimensionen der Vernichtung und Bedrohung ins Bewußtsein, vor denen die der eigenen Erinnerung verblaßten. War von dem in dieser Weise doppelt gängsteten Zeitgenossen anderes zu erwarten als ein bestürztes „Ohne mich“?

Die erste Phase: Chancen trotz Hiroshima

Wenn trotzdem der Verband in dieser Lage die Parole „zumindest Mindestschutz“ vertrat, so konnte er sich auf das 1952 veröffentlichte Merkblatt stützen, das der Bundesminister für Wohnungsbau gemeinsam mit dem Bundesminister des Innern herausgegeben hatte. Hier waren aus der mit Hiroshima geschaffenen Lage entschlossene Folgerungen abgeleitet und die Grundgedanken eines neuen Luftschutzbaus abgesteckt. Zeitig genug, um beim Wiederaufbau der zerstörten Städte die einmalige Chance baulicher Schutzmaßnahmen Haus um Haus zu nutzen.

Allein mit einem solchen Merkblatt war der Widerstand des „Ohne mich“ freilich nicht zu überwinden. Auch war es aussichtslos, eine so kompakte Abwehr im Frontalangriff zu brechen. Statt dessen galt es, langsam und behutsam die Verkrampfungen zu lösen, sowohl was die Erinnerung an gestern als was die Furcht vor morgen betraf. Nur so konnte ein nüchternes Bewußtsein der Lage geschaffen werden. Nur aus einem solchen Bewußtsein war eines Tages die Bereitschaft zu einem illusionslosen Handeln, notfalls bis in den eigenen Keller hinein, zu erwarten.

Zur Verdeutlichung der dabei angewendeten Methoden sei an die damalige Ausstellung „Der rote Hahn“ in Essen (1953)

* „Mindestschutz“ nach damaliger Auffassung des Verbandes: Alle Schutzvorkehrungen zwischen 0,3 und (nur notfalls) 0,1 atü. Als „Behelfsschutz“ wurden sie nur dann bezeichnet, sofern sie mit Behelfsmitteln (Holz und dergleichen) errichtet waren.

Bitterer Beton

Das Schutzraumthema
im Selbstschutz

Von Erwin Oehme, Leiter des Referates Bau und Technik

erinnert. Dort wurde in einer Reihe anschaulicher Tafeln die Entwicklung der deutschen Städte aufgezeigt, ihr Wachsen, ihr Schutzsuchen erst hinter Ringwällen, dann hinter Ringmauern, dann hinter verstärkten und verdoppelten Mauern, schließlich das Herausgreifen des Schutzes als Befestigungsgürtel um das ganze Land. Dieses alles unter dem Leitgedanken: Schon immer war Bedrohung, schon immer opferte der Bürger für Wohnen und für Wehren zugleich. Das „kam an“. Es kommt bezeichnenderweise auch noch heute an. Noch heute reist dieser Teil der damaligen Ausstellung mit Erfolg durchs Land.

Trotzdem blieb das alles damals nur ein erstes Tasten. Das Ziel eines faktischen Schutzraumbaus stand nach wie vor in weiter Ferne. Man eröffnete Gespräche – zum Handeln kam man nicht.

Die zweite Phase: Größere Bomben – größere Zweifel

Das Thema Luftschutz war in der Diskussion. Zwar widerstrebend aufgenommen, aber nicht mehr auszulöschen. Was allerdings das Thema Luftschutzbau betraf, das 1952 so entschlossen ins Gespräch getreten war, so verwirrten sich sehr bald die dort bisher so klaren Linien. Die Dinge sind bekannt:

Amerikanische Versuche mit den neuen atomaren Waffen (Bikini-Test u. ä.) erbrachten Wirkungen weit über die der Bombe von Hiroshima hinaus. Das deutsche Schutzraum-Merkblatt aus dem Jahre 1952 wurde unter diesem Eindruck bald von den eigenen Verfassern angezweifelt. Neue, anspruchsvollere Konstruktionsgedanken wurden angemeldet.

Darüber ging die Zeit ins Land, und aus Ruinen wurden wieder Städte – ohne Schutz. Unter diesem Eindruck verliefen nach wie vor zwar die internen Diskussionen des Verbandes im Zeichen der bisher auch in der Öffentlichkeit vertretenen Mindestschutzparole. Sie war jedoch zur privaten Meinung einer Gruppe abgesunken.

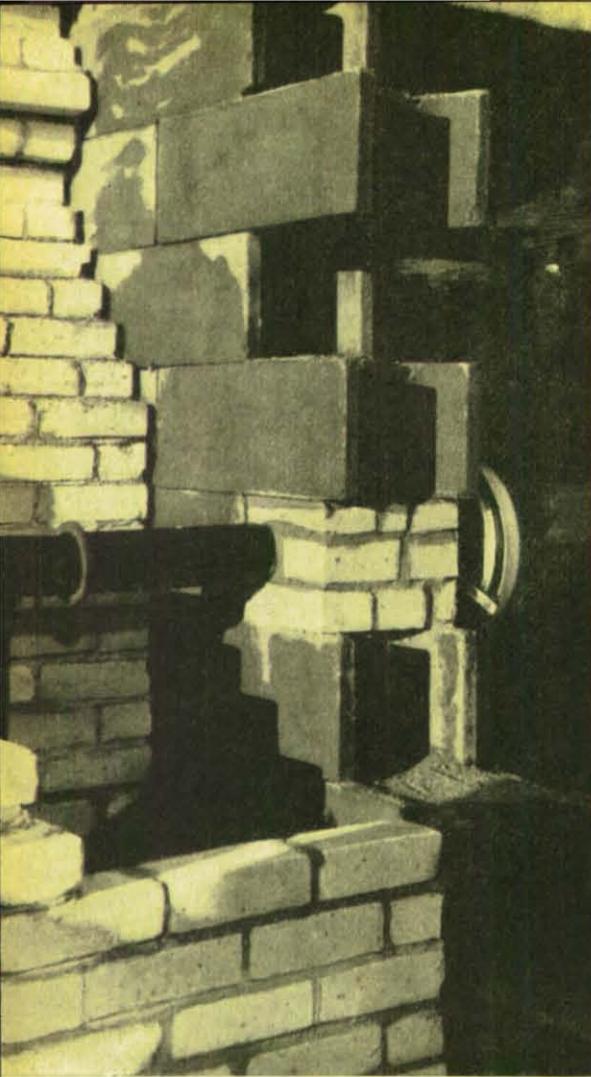
Es ist hier nicht der Ort, über die Vergangenheit zu rechten. Beide Seiten hat-

ten ihre guten Argumente. Hier gilt es nur, zu schildern, wie die Dinge in der Arbeit des Verbandes lagen. Dort stand man vor der Frage: Was nun? Die Arbeit lief und war nicht anzuhalten. Wie konnte man bestehen vor dem eigenen Gewissen als Techniker? Wie konnte man glaubwürdig bleiben gegenüber der Bevölkerung?

Rückblickend kann man heute etwa drei Verfahren unterscheiden, nach denen man sich schlecht und recht (mehr war es nicht) über jene Krisenjahre half. Eines wie das andere standen sie im Zeichen des „Als ob“. Eines wie das andere grenzten sie im Bewußtsein des Technikers fast an Selbstbetrug und konnten nur vertreten werden in der Überzeugung, es gelte ja nur eine kurze Zeit des Übergangs zu überbrücken. In diesem Sinne handelte man, als ob das eigentliche Kernproblem nicht existierte. Zumindest nicht in seinen echten Dimensionen, zumindest nicht im Augenblick.

Eine erste Methode ergab sich fast von selbst. Gab es nicht gerade in jenen ersten Jahren bis etwa 1955 Themen genug, die auf den Luftschutz hinführten, ohne daß man sich schon am Schutzbauthema die Finger zu verbrennen brauchte? Es sei nur an das weite Feld der Kernphysik erinnert, mit deren Popularisierung der junge Verband über diese Jahre hinweg viele seiner Veranstaltungen bestritt. Die Sensation des Neuen überspielte hier fürs erste die Furcht vor der Waffe und die Sorge um den Schutz.

Anders die zweite Methode. Hier klammerte man das Schutzbauthema nicht aus. Statt dessen behandelte man es sozusagen bewußt naiv, als ob die Wirkung atomarer Waffen letzten Endes doch noch mit den alten Mitteln von 1939 zu bewältigen sei. Die Verstärkung von Kellerdecken durch den bekannten Unterzug auf zwei Stützen, Sinnbild der meisten Luftschutzkeller aus dem letzten Kriege, wurde zwar infolge wiederholter, sehr energischer Proteste der Techniker nicht geradezu empfohlen, geisterte aber doch als Notbehelf in allerletzter Stunde durch die Köpfe, die Vorträge und die Merkblätter. So in die Perspektive eines entfern-



Detailaufnahme des in Neumünster gezeigten Schutzraummodells. Sie zeigt die Ausfüllung einer Kellerwand mit Betonschalungssteinen. Füllbeton und Armierungseisen fehlen noch. Größe und Gewicht aller Teile einschließlich der Deckenelemente sind so bemessen, daß das Ganze notfalls auch unter Anleitung in Selbsthilfe errichtet werden kann.

ten Termins gerückt, verwischten sich die Konturen. Die Problematik schien fürs erste wenigstens entschärft.

Das dritte Verfahren schließlich lebte von der Hoffnung auf die Zukunft. Man redete und handelte, als ob ein Luftschutzbauern nahezu perfekter Art die ganze Nöte dieser Anfangszeit mit einem Schlag beheben würde, wenn nur erst das Gesetz...

Es war nicht immer leicht, zwischen diesen Widersprüchlichkeiten einen Kurs zu steuern, der nicht auf Klippen endete. Daß es trotzdem gelingen konnte, beweist der damals (Frühjahr 1955) geschaffene farbige Zeichentrickfilm „Gefährliche Nachbarschaft“, dessen Kopien auch noch heute immer wieder angefordert werden, wenn man die Grundbegriffe des modernen Schutzraumbaus für den Selbstschutz deutlich machen will.

Zwischen den Zeilen enthielt aber dieser Film neben seiner technischen Aussage einen doppelten Appell. Er enthielt die Warnung vor einem nicht realisierbaren technischen Perfektismus. Er enthielt alles in allem den Appell, im Luftschutzbauern nunmehr Farbe zu bekennen. Adressat war das Ganze der Bevölkerung. Von der Spitze bis hinab zu jenem sogenannten kleinen Mann, dem zwischen Kohlen und Kartoffeln seines Kellers die Bitternis der Weltgeschichte ungebeten, aber unausweichlich wieder auf die Nähte rückt. Damals hörte man zum erstenmal das Wort vom „bitteren Beton“.

Die dritte Phase: Überfordert?

Wenn nur erst das Gesetz . . . , das war Hoffnung und moralische Rechtfertigung der Arbeit in den Jahren bis 1957 gewesen. Als das Gesetz dann kam, legte es die Luftschutzbaupflicht selbst auf Eis. Das Rätselraten und Gemunkel setzte ein, der Schutzraumbau sei überfordert.

Das war ein Rückschlag, der noch heute nachwirkt. Seit damals geistert wieder durch die Diskussionen der inzwischen schon einmal fast überwundene Gedanke: „Wenn ihr Ingenieure uns keinen vollen Schutz beschaffen könnt, was soll das Ganze dann noch überhaupt?“

Hier zur Ernüchterung zu kommen, erfordert einen permanenten Kampf der Techniker gemeinsam mit den Psychologen. Fast jede Diskussion bestätigt es von

Ein Ausschnitt des gleichen Schutzraummodells. Füllbeton und Armierungseisen sind zum Teil eingebracht. Bei entsprechender Formgebung und Güte der Schalungssteine und Deckenelemente ist bei gutem Durchschnitts-Füllbeton und einer etwas engeren Vermaschung der Armierungseisen der Schutzgrad „strahlungssicher“ (Druckresistenz bis 0,3 atü) erreichbar.

neuem, wie unlösbar dieses Thema in jenen übergreifenden geschichtlichen Prozeß verweben ist, dessen Überschrift einmal formelhaft prägnant umrissen wurde mit den Worten: „Mit der Bombe leben“ (Weizsäcker).

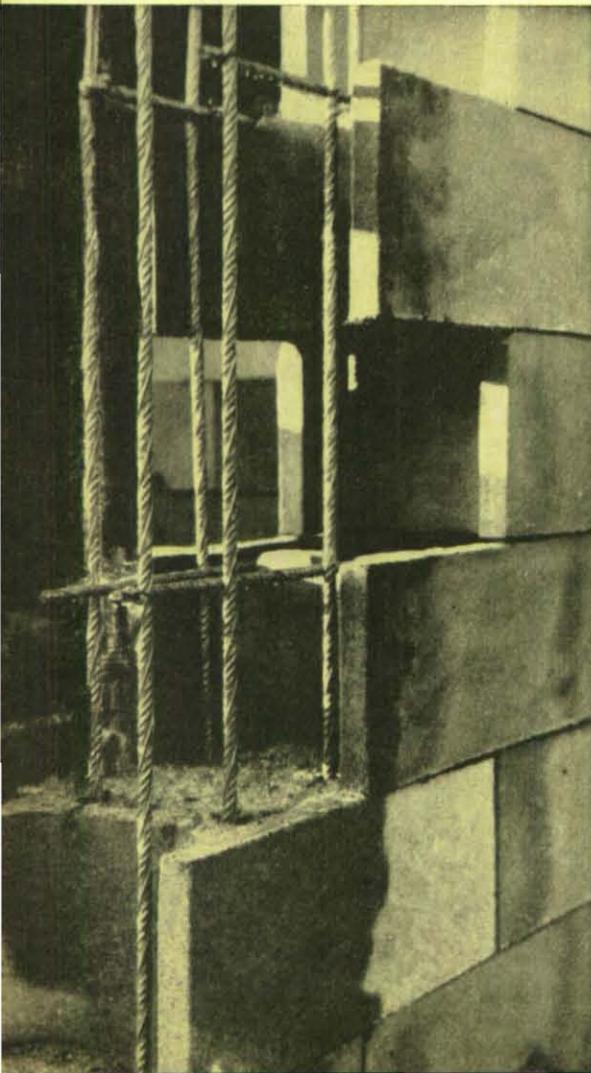
Die vierte Phase: Der Spatz in der Hand

In diesem Kampf um ein reales Rückgrat für den Selbstschutz der zivilen Bevölkerung erwuchs dem Verband ein erster Bundesgenosse in der Person des Herrn Ministerialdirektors Bargatzky, der im Februarheft 1959 der ZB sich in einer persönlichen Stellungnahme eindeutig zu einem Start in dieser Größenordnung bekannte. Die schutzbauliche Ausstellung des Referats im Sommer des gleichen Jahres in Kiel im Rahmen der unter dem Protektorat des Bundesministers für Wohnungsbau stehenden Veranstaltungsreihe „Bauen und Wohnen“ war eine Folge dieser Ermutigung. Ihre unerwartete Resonanz führte zur Wiederholung in Bremen, Hamburg, Aachen, Siegen, Kassel und Frankfurt. Dabei erwies es sich, daß die Bereitschaft zu einem realistischen, wenn auch vorerst nur bescheidenen baulichen Schutz doch erheblich mehr in der Bevölkerung gewachsen war, als man angenommen hatte. Der Leitgedanke aus dem Jahre 1952 „Zumindest Mindestschutz“ war also doch nicht überholt.

Noch aber war das alles kein Entschluß und schon gar nicht offizielle und verbindliche Verfügung. Es war die Ansicht und Bereitschaft eines noch begrenzten Personenkreises. Dort allerdings verdichtete es sich sehr bald und nahm Formen an, die nicht zu übersehen waren. Das trat besonders klar zutage in jenem sogenannten Körtlinghauser Protokoll vom Jahresanfang 1960, in dem Vertreter des Luftschutzbaus aus ganz Nordrhein-Westfalen ihre Beurteilung der Lage im Selbstschutz präzisierten und für einen Mindestschutz im Altbestand das Plazet und die Unterstützung des Staates forderten.

Ein neuerlicher Anlauf vollzog sich schließlich bei der Neugestaltung der Thematik der fahrbaren Luftschutzausstellung. Vielleicht wird jenes Plazet, das das Bundesministerium des Innern Ende Juli 1960 hierfür erteilte, eines Tages als der Wendepunkt betrachtet werden, von dem ab baulicher Mindestschutz im Altbestand nicht mehr nur als private Meinung einzelner zu gelten hat, sondern auch vom Staat mit Nachdruck gefördert wird.

Auf dem „Norddeutschen Baumarkt“ in Neumünster errichtete der Verband im Oktober 1960 das Modell zu einem Schutzraum dieser Leistungsstufe, wie er in bestehenden Gebäuden notfalls auch in Selbsthilfe errichtet werden kann. Er erfüllt bei einer Druckresistenz von 0,3 t/qm die Forderungen, die das Bundesministerium für Wohnungsbau an „strahlungssichere“ Schutzbauten nach der Fassung von Juli 1960 stellt. Er ist in seiner dort gezeigten Form bei weitem noch nicht ausgereift. Auch er ist weiter nichts als eine Lösung unter vielen anderen möglichen. Trotzdem verbindet sich mit ihm die Hoffnung, er möchte ein bescheidener Markierungsstein gewesen sein auf dem Wege zu einem künftigen baulichen Schutz, der dem Selbstschutz der Bevölkerung fürs erste wenigstens ein Mindestmaß an realem Rückgrat schafft.



Um das **Ja** zum Luftschutz

Durch Aufklärung zur Selbstschutzbereitschaft

Von **Dr. Werner Lennartz, Leiter des Referats Aufklärung und Werbung**

Luftschutzaufklärung wird auch die Körperschaft „Bundesluftschutzverband“ als eine ihr durch Gesetz zugewiesene Aufgabe vordergründig zu bewältigen haben. Da sie auf den Selbstschutz bezogen ist, wird sie die vom Bundesamt für zivilen Bevölkerungsschutz zu handhabende Aufklärung, die im wesentlichen auf die behördlichen Einrichtungen und Maßnahmen zielen will, sinnvoll ergänzen. Hier fällt dem BLSV nach wie vor die Rolle des Multiplikators zu, der die hoheitliche und amtliche Verlautbarung zu vervielfachen, in die Sprache der Straße zu übersetzen und dort in breit angelegter Öffentlichkeitsarbeit darzustellen hat. Die charakteristische Wirkungsebene der BLSV-Aufklärung ist und bleibt das über die Helfer tausendfältig verzweigte private Luftschutzgespräch von Mann zu Mann und die zur öffentlichen Diskussion hinführende Breitenarbeit der Dienststellen in Aufklärung und Werbung. Gespräch und Diskussion, unterbaut durch die vielfältigen Mittel der publizistischen, rhetorischen, optischen und filmischen Wirkung, werden gewährleisten müssen, daß sich die Bevölkerung ernsthaft, kritisch und sachlich mit dem Problem ihrer ge-

fährdeten Existenz und dem Erfordernis von Schutz und Hilfe auseinandersetzt. Man wird sich fragen, ob eine solche die Bevölkerung nicht gerade beruhigende Auseinandersetzung überhaupt noch wünschenswert und notwendig ist oder ob sich nicht doch eines Tages alles wie von selbst ergeben wird, wenn erst die Maßnahmen der Bundesregierung im Bereich des zivilen Bevölkerungsschutzes voll zum Zuge und zum Tragen kommen. Die Antwort ist durch die Fragestellung vorweggenommen. Gerade das „zum Tragen kommen“ hat entscheidendes Gewicht und wird allein abhängen von der Dichte und Beharrlichkeit des privaten Luftschutzgesprächs und der öffentlichen Luftschutzdiskussion und abhängen von der Überzeugungskraft, mit der das „Ja“ zum Luftschutz gesprochen wird. Das „Leben mit der Bombe“ zwingt zur Auseinandersetzung mit ihr und zur Bewältigung der von ihr im technischen, politischen und moralischen Bereich aufgeworfenen Probleme, ein Vorgang, der kaum jemals abreißen und enden wird. Hier hat der BLSV eine seiner bleibenden Betreuungsaufgaben gegenüber der Bevölkerung zu sehen: nämlich ihr, der Be-



Die Ausstellung „Der Rote Hahn“ in Essen zeigte 1953 erstmals die Stationäre Ausstellung des BLSV. Nach erfolgreichen Einsätzen in verschiedenen Großstädten der Bundesrepublik fand sie unlängst im „Römer“ der Stadt Frankfurt einen vorläufigen Höhepunkt. Das Bild unten rechts zeigt Bundesinnenminister Dr. Gerhard Schröder bei der Übergabe der Fahrbaren LS-Ausstellung an den BLSV im Jahre 1955.





Gespräche und Diskussionen sind die entscheidenden Grundlagen für die Meinungsbildung des Staatsbürgers – auch in den noch immer unpopulären Luftschutzfragen.

völkerung, dazu zu verhelfen, daß die Bewältigung nicht nur in technischen Ansätzen steckenbleibt, sondern auch im politischen und moralischen Bereich gelingt, wodurch die technische Vorsorge erst Sinn und Leben erhält.

Anlässlich der Konstituierung der Körperschaft hat sich die Bundesregierung erneut zum Schutz- und Betreuungsanliegen des BLSV-Helfertums bekannt. Der Öffentlichkeit ist damit bewußt geworden, daß hinter dem aufklärenden Wort des Helfers und hinter der werbenden Aktion seiner Dienststellen Staat und Regierung stehen und daß in konsequenter Entwicklung des zivilen Bevölkerungsschutzes den Worten – immer mehr sichtbar! – Taten folgen werden. Die zur Selbsthilfe aufgerufene Bevölkerung wird nicht überhören können, daß sich die öffentliche Hand an der Finanzierung der Selbstschutzzüge und ihrer Ausstattung beteiligen will: ein Auftrieb verheißender Entschluß! Denn jede aus öffentlichen Mitteln beschaffte Selbstschutzeinrichtung kann Keimzelle einer wachsenden Selbsthilfebereitschaft der Bevölkerung, damit also ein unmittelbares Instrument der konkreten Aufklärung und Werbung werden, wie auch jede gebaute Schutzanlage zum Angelpunkt eines wachsenden Schutzbewußtseins, damit ebenfalls zu einem entscheidenden Instrument selbstschutzbezogener Aufklärung und Werbung werden wird.

Die Kleinarbeit des Helfers und die Öffentlichkeitsarbeit der Dienststelle befruchten und ergänzen einander. Nach wie vor werden die Dienststellen des BLSV in zentraler, regionaler und örtlicher Planung den ansehnlichen Rahmen für die Öffentlichkeitsarbeit in Aufklärung und Werbung zu besorgen haben. Deshalb müssen attraktive Aufklärungs- und Werbeeinrichtungen in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Den Stil der BLSV-Aufklärung bestimmen und seinen Wert entscheiden wird aber auch in Zukunft der Geist des uneigennützig arbeitenden Helfertums: die Unmittelbarkeit nämlich, die dieses Helfertum über den ihm allein zugänglichen Weg der innermenschlichen Beziehungen auszustrahlen und auszuschöpfen vermag.



Immer wieder drängen sich Menschen in dichten Trauben auf den öffentlichen Plätzen, auf denen die Filmwagen des BLSV erscheinen.



Neben dem bewegten Bild sind vor allem graphische Darstellungen und Modelle wichtige Mittel sachlich-objektiver Information.

Aufklärungs- und Werbemittel des BLSV im Einsatz

Ausstellungen und Filmwagen

1 Stationäre Ausstellung für repräsentative Aufgaben, 6 Abteilungen mit großflächiger Graphik und Modellen. 1 Fahrbare Ausstellung für Wandereinsatz. Großfahrzeug Deplirex mit Graphik und beweglichen Modellen. 10 Standard-Ausstellungen für regionale Verwendung, je Landesstelle eine Ausstellung mit graphischen Tafeln. BLSV-Stände auf örtlichen Ausstellungen und Messen mit Graphik, Modellen, Geräteschau und Filmkoje. 6 Filmwagen für Freilichtdarbietungen auf öffentlichen Plätzen und in Betrieben (1961: 8 Filmwagen).

Aufklärungsfilme

Dokumentarfilme, Werbefilme, Zeichentrickfilme für interne BLSV-Darbietungen.

Kurzzenen als Vorspannfilme mit Informationen zum Selbstschutz für Vorprogramm in Filmtheatern.

Publikationen

Broschüren – Sonderdrucke – Prospekte / als Kontaktmittel für Helfer / als Werbematerial für breite Streuung.

Plakate

örtliche – regionale – bundeseinheitliche Plakatierungsaktionen / BLSV – eigene Plakatgestaltung / Plakate aus Wettbewerben und Ausschreibungen.

Rednerdienst

Informationsvorträge vor Organisationen und Verbänden / Aufklärungs- und Werbeveranstaltungen / Arbeitsgemeinschaften für Jugend- und Erwachsenenbildung (Volkshochschulen/Bildungswerke).

6157500 Exemplare

beträgt die Gesamtauflage aller 105 Ausgaben der Zeitschrift „Ziviler Bevölkerungsschutz — ZB“, die von 1956 bis 1960 gedruckt wurden. Auf 2976 Seiten erschienen in dieser Zeit 2054 Textbeiträge und 5742 Illustrationen.

Zur Zeit wird die monatliche ZB-Auflage u. a. ausgeliefert an: 60 000 aktive Helfer des BLSV, 3250 Behörden in der Bundesrepublik. Rund 1000 Exemplare gehen an Zeitungen, Zeitschriften, Rundfunkanstalten, Pressedienste, Nachrichtenbüros usw.

Die ZB wird von Behörden, Organisationen, Fachdiensten und Zivilschutz-Zeitschriften in allen NATO-Ländern sowie in Finnland, Schweden, der Schweiz, Österreich und der Sowjetunion bezogen, ausgewertet und zitiert.

Beilagen zur ZB: 1957/58 ZB-Informationen, ZB-Helferdienst und 1958 ZB-Luftschutzberater. Gesamtumfang: 880 Seiten mit 1019 Textbeiträgen und 552 Illustrationen. Gesamtauflage: 4 662 500 Exemplare.

Der Helferbrief für Selbstschutzkräfte und BLSV-Helfer ohne Funktion erscheint seit Anfang dieses Jahres monatlich in sieben verschiedenen Landesausgaben. Gesamtauflage 1960: über 1 000 000 Exemplare. Auf 240 Seiten wurden bisher 444 Textbeiträge und 87 Illustrationen veröffentlicht.

Der wöchentlich erscheinende **ZB-Pressespiegel** gab in den vergangenen fünf Jahren 2528 internationale Stimmen zu Fragen des zivilen Bevölkerungsschutzes wieder. Gesamtauflage: 235 820 Exemplare.

Mit dem **ZB-Manuskriptdienst** wurden seit 1956 der Presse und dem Rundfunk 300 Luftschutz-Aufsätze, -Berichte und -Meldungen zum Abdruck zur Verfügung gestellt. Gesamtauflage: 47 000 Exemplare.

Zeitungen und Zeitschriften — insbesondere auch Illustrierte, Matern- und Artikeldienste — werden ständig mit Bild- und Textunterlagen, auf Wunsch mit Exklusivmaterial, beliefert.

Die Redaktion befaßt sich auch mit der Zusammenstellung und Herausgabe von **Sonderdrucken** in Großauflagen aus Veröffentlichungen der ZB; vornehmlich für die Referate Ausbildung, Bau und Technik, Aufklärung und Werbung sowie für eigene Public-relation-Maßnahmen der Pressestelle.

Seit Sommer 1958 sind laufend **Informationstagungen** an der Bundesschule Waldbröl für Presse, Rundfunk und Fernsehen veranstaltet worden. Bisher nahmen daran teil: Die Vertreter von 100 Zeitungen mit einer Gesamtauflage von rund 5 000 000 Exemplaren, ferner Vertreter der großen Nachrichtenbüros, mehrerer Korrespondenz- und Maternverlage, der Rundfunkanstalten und des Fernsehens. Das Ergebnis waren 78 zum Teil sehr ausführliche, manchmal sogar ganzseitige Originalberichte und Artikelfolgen, darüber hinaus zahlenmäßig nicht feststellbare Abdrucke der Agenturberichte und der Pressedienste.

Analog zu den Waldbröler Tagungen veranstalten die Landesstellen Informationstagungen für die Presse in ihren Landeschulen mit gleichen Ergebnissen.

Für die enge Kontaktpflege zur Regional- und Ortspresse schult die Pressestelle durch **Vorträge und Lehrmaterial** die zuständigen Mitarbeiter der BLSV-Dienststellen.

Seit 1955 auf Grund persönlicher Kontaktnahmen intensive **Pflege der Beziehungen** zu den Rundfunkanstalten und dem Deutschen Fernsehen. Zu zahlreichen Sendungen des Hörfunks und des Fernsehens — besonders auch zu Regionalsendungen — gab die Pressestelle Anregungen und vermittelte optische und textliche Unterlagen, Grundlagenmaterial sowie die Mitwirkung von Experten des zivilen Bevölkerungsschutzes.

ZB

Pressestelle

Redaktion

Public Relations

Aufgabe:

Die publizistische Zusammenfassung der Gesamttätigkeit des BLSV in Verbindung mit allen Fachreferaten sowie deren Unterrichtung über die öffentliche Resonanz ihrer Arbeit und über LS-Maßnahmen des Auslandes.

SELBSTSCHUTZ in allen Bundesländern

DIE LANDESSTELLEN DES BLSV

... in SCHLESWIG-HOLSTEIN

Als am 24. 11. 1951 der Bundesluftschutzverband aus der Taufe gehoben wurde, konnte Schleswig-Holstein bereits eine funktionsfähige Landesgruppe aus dem liquidierten ALSV zur Verfügung stellen, so daß die notwendige Aufbauarbeit zielstrebig fortgesetzt werden konnte.

Nach und nach fanden sich immer mehr Menschen, die an einer Mitarbeit im BLSV interessiert waren. Schon am 26. 9. 1952 konnte ein erster großer Erfolg verbucht werden. In einer Großveranstaltung des BLSV im Landeshaus in Kiel sprach der heutige Leiter des Referats Bau und Technik der Bundeshauptstelle, Dipl.-Ing. Oehme, vor über 150 Baufachleuten des Landes über Luftschutzbaufragen.

Im November 1952 waren die meisten Kreisstellen besetzt, so daß die Landesstelle ihre erste Arbeitstagung am 8./9. 11. 1952 in der „Wappenklause“ in Neumünster veranstalten konnte. Am 1. 1. 1953 wurde der Sitz der Landesstelle von Lübeck nach Kiel verlegt, um einen engeren Kontakt zur Landesregierung und den Landesbehörden sicherzustellen.

Die Bereitschaft der Landesregierung Schleswig-Holstein zur Förderung der Ziele des BLSV fand ihren ersten öffentlichen Ausdruck in dem „Erlaß der Landesregierung über den BLSV“ vom 6. 11. 1953. Dieser Erlaß ist in starkem Maße auf das Verständnis und die uneingeschränkte Unterstützung des damaligen Innenministers Dr. Dr. Paul Pagel zurückzuführen. Dieser ließ es sich dann auch nicht nehmen, am 2. 3. 1955 im Landeshaus in Kiel in einer Sonderveranstaltung die bisherige Arbeit des BLSV zu würdigen und die neue Fahrbare Schule der Landesstelle ihrer Bestimmung zu übergeben.

Ministerpräsident von Hassel und weitere Kabinettsmitglieder, das Landtagspräsidium und viele Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens bekundeten durch ihre Teilnahme an einer weiteren Großveranstaltung im Kieler Landeshaus am 17. 10. 1955 ihr besonderes Interesse am Wirken der Landesstelle. Professor Dr. Bühl begann hier mit einer Reihe von Vortragsveranstaltungen, die überall in Schleswig-Holstein ein positives Echo fanden und „auf guten Boden fielen“.

Am 20. 10. 1955 wurde der Landesstelle eine besondere Ehrung zuteil. Der schwedische Zivilschutzverband verlieh ihr an diesem Tage eine silberne Ehrenplakette für Verdienste um den zivilen Luftschutz.

Am 9. 7. 1956 konnte endlich die Ausbildungsarbeit in der neu gemieteten Landesschule im Schloß Ascheberg aufgenommen werden. Wieder war die Landesstelle einen großen Schritt vorangekommen!

Die Landesschule gab auch den Rahmen ab für die Feierstunde am 24. 11. 1956 aus Anlaß des fünfjährigen Bestehens des BLSV. Vertre-

ter der Landesregierung, des Landtages, verschiedener Landesbehörden und der befreudeten Hilfsverbände fanden sich in Ascheberg ein, um dem BLSV zu gratulieren. Ein persönliches Handschreiben des Innenministers Dr. Lemke an den Landesstellenleiter enthielt den Dank der Landesregierung für die bisherige Arbeit.

Das besondere Merkmal unserer Aufbauarbeit war die Tatsache, daß die Landesregierung ihre Mitgliedschaft im BLSV als echte Aufgabe ansah, daß dadurch eine besonders enge Zusammenarbeit auf der Grundlage der Partnerschaft entstand, die zu guten dienstlichen und menschlichen Kontakten führte. Nur so war es möglich, im Juni 1958 in den vier Großstädten des Landes „Wochen für den zivilen Bevölkerungsschutz“ durchzuführen und der Bevölkerung dieser Städte das Wirken und die Aufgaben des BLSV im großen öffentlichen Rahmen aufzuzeigen.

Die Unterstützung durch die Landesregierung fand ihren besonderen Ausdruck darin, daß am 4. 12. 1959 ein Erlaß an alle örtlichen Luftschutzleiter in Gemeinden mit über 10 000 Einwohnern herausgegeben wurde, durch den die Selbstschutzarbeit der Landesstelle eine wesentliche Verstärkung erfuhr.

Fast neun Jahre BLSV-Arbeit in Schleswig-Holstein – eine lange Zeit! Dennoch ist sie fast wie im Fluge vergangen, weil sie so voll erfüllt war mit Hoffnung und Zuversicht, mit Erfolgen und Mißerfolgen, mit Fortschritten und Rückschlägen, wie alles echte Leben überhaupt. Darum blicken fast 8000 Schleswig-Holsteiner als Helfer und Förderer mit Stolz auf diese vergangenen Jahre zurück.

Der schönste Erfolg dieser unter Einsatz von so viel Herz und Verstand geleisteten Arbeit ist die Tatsache, daß alles, was wir an Widerstand, Ressentiments, Skepsis und Hohn gegenüber unseren Bestrebungen vorfanden, so gut wie vollständig verschwunden ist. So können wir nunmehr auf der Grundlage der überwiegenden Zustimmung, des Vertrauens und der ernsthaften Beachtung an unserem großen und schönen Werk weiterbauen.

*

Als die Landesstelle mit der Gründung des BLSV ihre Aufbauarbeit begann, galt es zunächst einmal, Mitarbeiter für Leitungsfunktionen in den Orts- und Kreisstellen zu werben. Mit dem Anwachsen der Helferzahl wurde auch die fachliche Ausbildung dieser Menschen erforderlich. So begann die Landesstelle ihre Ausbildungstätigkeit mit einer Reihe von Wochenend-Arbeitstagungen vom März 1953 bis April 1954. Bald folgten planmäßige Wochenlehrgänge in Hotels und Heimen. Die Lehrgänge in der Heimvolkshochschule in Rendsburg und in der Landesfeuerwehrschule in Harrieslee schufen die Ansätze

für einen Stamm von Ausbildungskräften der Ortsstellen (kf) und Kreisstellen. So konnten die vier Ortsstellen (kf) recht bald eine eigenständige Ausbildungstätigkeit entwickeln und in Grundlehrgängen weitere Helfer fachlich unterweisen. Alle vier Ortsstellen konnten diese Arbeit ab Februar 1956 in eigenen Diensträumen mit örtlichen Ausbildungsstätten und ausreichendem Gerät ausführen. Diese Tätigkeit wurde durch den Einsatz der Fahrbaren Schule ab 2. März 1955 unterstützt und auf die Kreisstellen ausgeweitet. Die Fahrbare Schule hat von ihrem ersten Einsatztag bis heute ca. 60 000 km zurückgelegt und ist heute aus dem Arbeitspensum des BLSV nicht mehr wegzudenken.

Mit der fortschreitenden Entwicklung des BLSV sind zwischenzeitlich auch in einer Reihe von Ortsstellen (ka) Ausbildungsstätten mit eigenen Räumen entstanden, in denen ein lebhaftes Eigenleben gepflegt und die Grundausbildung von Selbstschutzkräften und BLSV-Helfern in eigener Regie vorgenommen wird. Diese örtlichen Ausbildungsstätten beweisen immer mehr, in welchem Umfang sie für das Wachsen und Werden einer Ortsstelle die Impulse geben können. Hier wie überall in der Ausbildung sind es diese Pflegestätten echter Kameradschaft, die wir nach wie vor als Grundlage aller BLSV-Tätigkeit ansehen.

Im Mittelpunkt des Ausbildungswesens steht als „rocher de bronze“ unsere BLSV-Landesschule in Ascheberg. Ihre Leistungen in Zahlen nachzuweisen, erübrigt sich. Sie ist im Lande Schleswig-Holstein, und nicht nur beim BLSV, zum Begriff „der“ Luftschutzbildungsstätte schlechthin geworden. Ihre besondere Aufgabe liegt darin, Selbstschutzführungskräfte und BLSV-Helfer mit dem neuesten fachlichen Luftschutzwissen zu versehen. Dennoch ist sie gleichzeitig Stätte der Begegnung und Pflegestätte eines guten humanitären Geistes. In den bisherigen Jahren ihres Bestehens wurde dieses zur Genüge bewiesen. Nicht nur BLSV-Helfer waren Gäste der Schule. Schulräte, Amtmänner, Landtagsabgeordnete aller Fraktionen, Direktoren von Berufsschulen und höheren Schulen, Landräte und Kreispräsidenten, Politiker und ehemalige Soldaten sind in diesem Institut mit unserem Anliegen bekannt gemacht worden. So wurden Kontakte geschaffen, die der Arbeit des BLSV gerade heute besonders dienlich sind. Ihre besondere Würdigung fand die Schule durch die Besuche des Landesinnenministers Dr. Lemke und des Landeskultusministers Dr. Edo Osterloh.

Landesschule, Fahrbare Schule, örtliche Ausbildungsstätten – sie stellen nur das Gehäuse dar. Leben und Impuls zu geben, war und ist allein Aufgabe aller Helfer und Mitarbeiter in diesen Einrichtungen. Sie verdienen heute, am Ende einer Entwicklungsstufe des BLSV, den besonderen Dank und die Anerkennung der Bürgerschaft unseres Landes. (HPK)

... in HAMBURG

Die Geschichte der Landesstelle Groß-Hamburg ist unmittelbar mit der Gründung des Bundesluftschutzverbandes verbunden. In den Räumen der damaligen ALSV-Landesgruppe Hamburg, Spitalerstraße 11, fand am 24. November 1951 die Gründungsversammlung des Bundesluftschutzverbandes statt. Der schon vorhandene kleine Helferstamm konnte sofort an den Aufbau der Organisation herangehen. Hamburg war und ist ein sehr schwieriges Pflaster, zumal die Stadt durch den zweiten Weltkrieg besonders schwer getroffen war. Dennoch konnten langsam Erfolge erzielt werden.

Die Landesstelle trat erstmalig Ende 1952 mit einem Vortrag von Dipl.-Ing. Oehme von der Bundeshauptstelle im Museum für Hamburgische Geschichte vor die Öffentlichkeit. Vorträge dieser und ähnlicher Art waren in Hamburg überhaupt das Merkmal der Öffentlichkeitsarbeit der Landesstelle. Durch sie wurde der Bundesluftschutzverband und seine Arbeit in Hamburg bekannt. So bot z. B. der erste Vortrag von Professor Dr. Bühl in der Hamburger Universität am 13. Oktober 1955 die Möglichkeit, den Senat und viele Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens mit den Fragen des zivilen Bevölkerungsschutzes vertraut zu machen.

Regelmäßige Zusammenkünfte der leitenden Helfer im „Hotel zum Kronprinzen“ waren die Vorstufe der später einsetzenden Unterweisung und Ausbildung. Diese konnte ab 1. Mai 1955 planmäßig in der neuen Landesschule in Hamburg-Wandsbek erfolgen. Ihre Eröffnung erfolgte in Anwesenheit von Vertretern des Senats und aller Leiter der Bezirksämter. Dadurch dokumentierte die hamburgische Regierung erstmalig öffentlich ihren Willen zur

Förderung und Unterstützung der BLSV-Tätigkeit.

Der Tod des ersten Landesstellenleiters, Claus von Below, eines der Gründer des Bundesluftschutzverbandes, am 26. Februar 1956 war für die gesamte Helferschaft besonders schmerzlich.

Auch sein Nachfolger Hermann Balke konnte nur wenige Jahre die Geschicke der Landesstelle lenken. Am 18. Mai 1960 starb er nach langem Krankenlager.

Der Tod dieser beiden Männer hat zweifellos die Entwicklung der Landesstelle beeinträchtigt. Ihr Wirken gehört zum lebendigen Bestandteil der Landesstellenarbeit und ist mit der neunjährigen Geschichte der Landesstelle eng verbunden.

Die Landesstelle Groß-Hamburg verdankt ihre heutige Stellung im öffentlichen Leben der unermühten und treuen Arbeit ihrer ehrenamtlichen Helfer. Ihnen heute Dank zu sagen, ist dem BLSV ein besonderes Bedürfnis.

*

Bereits im August 1952 wurde in Hamburg erstmalig ein Arbeitskreis gebildet, der sich die Ausbildung der neu gewonnenen Helfer zur Aufgabe gestellt hatte. An den damaligen Arbeitstagen, die über Sonnabend und Sonntag in Volksdorf im Hotel „Stadt Hamburg“ durchgeführt wurden, nahmen 1952 bereits 178 Helfer teil. Diese Zahl erhöhte sich 1953 auf 530 Helfer.

Die Arbeitstagen wurden in den folgenden Jahren zu Grundausbildungen umgestaltet und daraus die Lehrgänge für Luftschutzlehrer entwickelt. Für unsere ersten Helfer sind „Volksdorf“, „Geesthacht“, „Rodenbeker-Quellental“ und „Hanstedt“ als damalige Ausbildungsstätten noch bekannte Namen. Am 15. und 16. Januar 1955 wurde in Hanstedt der erste Lehrgang für Luftschutzlehrer abgeschlossen. Bei diesem Abschluß erwarteten 18

Helfer zum erstenmal die „vorläufige Lehrberechtigung“.

Im April 1955 konnte die Landesstelle mit der Ausbildung in einer eigenen Luftschutzschule beginnen. In dem ehemaligen Offizierskasino der Doumontkaserne in Hamburg-Wandsbek fanden in der Rodigallee die weiteren Ausbildungsvorhaben in den von uns ausgestatteten Räumen statt. Anfang 1957 mußten wir jedoch der Bundeswehr weichen und fanden kurz darauf im nördlichen Teil Hamburgs in der Wellingsbüttler Landstraße inmitten der Grünanlagen des Alsterwanderweges geeignete Räume in einem Gebäude der Hamburger Liegenschaftsverwaltung. Hier wird seitdem die Weiterbildung der Helfer zu Ausbildungskräften und Selbstschutzzüchtern durchgeführt. An Sonnabenden und Sonntagen sowie in den Abendstunden der Wochentage finden laufend Ausbildungsvorhaben statt. Seit über einem Jahr werden außerdem an Wochentagen die Selbstschutzbeauftragten der Betriebe des Erweiterten Selbstschutzes ganztägig ausgebildet. Hierfür konnte schon ein großer Teil der Privatbetriebe gewonnen werden.

Im südlichen Teil der Landesstelle Groß-Hamburg wurde am 1. 4. 1956 eine Ortsschule eingerichtet, in der neben der theoretischen Ausbildung auf einem nahe gelegenen Übungsplatz auch eine praktische Ausbildung im Selbstschutz erfolgen kann.

In den nur mit ehrenamtlichen Helfern besetzten Selbstschutzabschnitten erhalten die Helfer die vorbereitende Grundausbildung, die in der Landesschule fortgeführt wird. Hierbei muß besonders hervorgehoben werden, mit welcher Hingabe und welchem unermühten Fleiß der Helfer die notwendigen Übungseinrichtungen und -plätze hergerichtet wurden, um vor allem auch den jungen Helfern in den Ausbildungstrupps Freude an der Aufgabe zu geben.

... in NIEDERSACHSEN

Die Entwicklung der Landesstelle kann man in drei Abschnitte einteilen:

Im November 1951 aus den kleinsten Anfängen heraus Aufbau der Orts- und Kreisstellen von der Privatwohnung des Landesstellenleiters aus.

Im Oktober 1952 gab es schon ein bescheidenes Büro und eine Schreibkraft.

Im Mai 1955 bezog die Landesstelle ihre jetzigen Diensträume mit einem Lehrsaal für die „vorläufige Landesschule“.

Der schweren Aufgabe, dem Gedanken des Luftschutzes in der Bevölkerung Geltung zu verschaffen, hat das niedersächsische Innenministerium auch schon 1951 und 1952 Verständnis entgegengebracht und damit dem Aufbau des BLSV im Landesstellenbereich eine Unterstützung gegeben.

Der Aufbau der Landesstelle zeigte eine stetige Aufwärtsentwicklung. Durch den persönlichen Einsatz aller Bezirks-, Orts- und Kreisstellenleiter konnte ein Erfolg erreicht werden, der sich am besten in den nachstehend aufgeführten Zahlen der gewonnenen Helfer widerspiegelt (Förderer usw. sind in diesen Zahlen nicht enthalten):

1. 1. 1952	106	1. 1. 1957	...	8 626
1. 1. 1953	387	1. 1. 1958	...	11 096
1. 1. 1954	1 995	1. 1. 1959	...	12 940
1. 1. 1955	4 302	1. 1. 1960	...	16 044
1. 1. 1956	5 162	1. 10. 1960	...	18 530

*

Die Verordnung über den Aufbau des BLSV als bundesunmittelbare Körperschaft des öf-

fentlichen Rechts läßt Erinnerungen wach werden, welchen weiten und oft schwierigen Weg die Landesstellen gehen mußten, um die in § 31 1. ZBG gestellten Aufgaben zu lösen.

Neben der Werbung der Helfer steht der Auftrag, Ausbildungsstätten zu schaffen, LS-Lehrer heranzubilden sowie Helfer im Selbstschutz in ihre Aufgabengebiete einzuführen. Von der Ortsebene bis zur Bundesebene soll eine gleichmäßig aufsteigende Vermittlung des Stoffes gewährleistet sein.

Bevor die Landesstelle an eine Ausbildung in den nachgeordneten Dienststellen denken konnte, mußte diese auf Landesebene vorbereitet werden. Von Oktober 1952 bis April 1953 wurden die Dienststellenleiter und die Angehörigen der Stäbe in Wochenendlehrgängen ausgebildet. Ab April 1953 stellte die Berufsfeuerwehr Hannover ihren Lehrsaal und ihr Gerät zur Verfügung, so daß die weitere Ausbildung wesentlich besser durchgeführt werden konnte.

Ab März 1954 verlagerte sich der Schwerpunkt auf die Heranbildung der LS-Lehrer. Für die praktische Unterweisung im Brandschutz konnten Vereinbarungen mit den Landesfeuerwehrschulen in Celle und Loy getroffen werden, welche die erforderliche Ergänzung für die theoretische Wissensgrundlage sicherstellten.

Im Januar 1955 liefen die ersten Arbeitstagen auf Orts- und Kreisebene an, die, obwohl sie nur für diesen Zweck gemieteten Räumen stattfinden konnten, bald durch Lehrgänge erweitert wurden.

Der Umzug der Landesstelle im Mai 1955

brachte die „Vorläufige Landesschule“, eine fühlbare Erleichterung, weil innerhalb der neuen Diensträume auch ein Lehrsaal vorgesehen war, wodurch eine bessere Zusammenarbeit ermöglicht wurde.

In die gleiche Zeit fällt auch der erste Einsatz der fahrbaren Schule, der es mit zu verdanken ist, daß gerade in den Kreisstellen – neben den Schwerpunkttorten – die Grundausbildung und Aufstellung von Ausbildungstrupps voranging.

Inzwischen konnten für einige Schwerpunkt-Ortsstellen eigene Diensträume gemietet werden. Es zeigte sich bei der Weiterausbildung auf Landesebene, daß diese Voraussetzung vorhanden sein muß, um den Helfern ein Zusammengehörigkeitsgefühl zu geben und den Ortsstellen die Grundausbildung zu erleichtern oder auch überhaupt erst erfolgversprechend zu ermöglichen.

Gegen Ende des Jahres 1955 zeichnete sich die Übersiedlung der Landesschule nach Voldagen ab, jedoch mußte die Eröffnung wegen der erforderlichen Umbauten bis zum 2. Dezember 1956 zurückgestellt werden. In einem alten Herrenhaus konnten zuerst 45 Teilnehmer untergebracht werden; am 1. Mai 1958 erhöhte sich die Belegungsstärke auf 60 Betten. Da die Praxis neben der theoretischen Unterweisung mangels geeigneter Anlagen anfangs zu kurz kam, wurde mit wenigen Mitteln in der Landesschule ein Brandübungshaus geschaffen, dem weitere Anlagen für Rettungsübungen folgten.

Die Helferausbildung wurde planmäßig nach den Lehrplänen betrieben. Es stellte sich aber

bald heraus, daß über diese Aufgabe der Landesschule hinaus Informationstagungen eingeplant werden mußten, um unser Gedanken- und andere Organisationen und Verbände herantragen zu können und so eine Breitenarbeit vorzubereiten. Diese Unterweisungen auf Landesebene bedeuten eine wesentliche Unterstützung der Orts- und Kreisstellen bei ihrer Werbung. Sehr nachhaltige Erfolge zeigten sich bei den Tagungen der Bürgermeister und Gemeindedirektoren. Unsere Helfer fanden bei den leitenden Gemeindebeamten besseres Verständnis für unser Anliegen, wenn diese in der Landesschule mit den Aufgaben des Selbstschutzes vertraut gemacht waren. Auch der Leiter des Warnamtes III, Oberst a. D. Bauersschäfer, äußerte, daß er bei Gemeindebeamten, die in der Landesschule gewesen seien, ein weitaus besseres Mitgehen bei Errichtung der Alarmanlagen feststellen könne.

Ähnliche Informationstagungen wurden wiederholt für Frauen des BHE und des BvD angesetzt, bei denen auch die Bundesvorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft der Frauen, vom BvD Frau Friedel Kuhnert und vom BvD Frau Herta Pech, anwesend waren.

„Luftschutz und Schule.“ Hier darf die Vorbereitung der fahrbaren Schule nicht unerwähnt bleiben, die bei allen Einsätzen die Schulen – von der Volks- über die Berufsschule bis zum Gymnasium – nicht ausläßt. Daraus ergaben sich die Tagungen für die Lehrer öffentlicher Lehranstalten; Schulklassen aus Hannover

und aus Ferienheimen besuchten unter Führung ihrer Lehrer die Landesschule. Einen sehr kritisch eingestellten Zuhörerkreis stellte zweimal die „Junge Presse Niedersachsen“ mit den Redakteuren der Schülerzeitungen.

Mit den Erfahrungen bei Besuchen der Dienststellen wurden die Selbstschutzführungslehrgänge eingerichtet, die vornehmlich für Leiter und Sachbearbeiter kleinerer BLSV-Dienststellen bestimmt sind, um ihnen das Rüstzeug für ihre Aufgabe und Funktion im Selbstschutz mitzugeben. Besonders die räumlich weit von ihren Dienststellen wohnenden Helfer sind dankbar, daß sie in einer geschlossenen Lehrgangsfolge, die in den Ergänzungslehrgang einmündet, die erste Ausbildung erhalten.

Das THW hat sich mit seinen Ortsverbänden aus Hannover, Braunschweig, Wolfsburg und Hameln in den Monaten Mai/Juni 1957 wiederholt selbstlos für den Ausbau von Anlagen der Landesschule eingesetzt, ebenso der Bereitschaftszug der niedersächsischen Landespolizei im Herbst 1959, nachdem durch ihn auch der Abbruch der Hundezwingeranlagen der früheren Abridichtschule in Wennigsen durchgeführt worden war.

Erwähnenswert wären noch folgende Daten aus der bisherigen Geschichte der Landesschule:

11. 12. 1957: Tagung der HSG-Leiter I der Landesstellen.

12. 3. 1958: Die Oberbeamten der Berufsfeuerwehr Hannover unter Leitung von Branddirektor Bange weilten in der Schule und führten einen Großeinsatzwagen mit modernsten nachrichtentechnischen Anlagen vor.

4. 8. 1959: Besuch der Inspektions- und Abschnittsleiter der Schutzpolizei beim Regierungspräsidenten Hannover unter Leitung des Kommandeurs, Polizeidirektor Sehrt.

Februar 1959: Besuch des Landesaufstellungsstabes Niedersachsen unter Leitung von Regierungsdirektor Binroth.

Die leitenden Herren dieser Besucherkreise waren meistens sehr überrascht, daß eine Landesschule mit diesen Einrichtungen überhaupt schon vorhanden war, und sie äußerten sich durchweg sehr anerkennend, daß sie die nachhaltige Wirkung der Lehrgänge und Informationstagungen schon hätten feststellen können.

Am 1. Oktober 1959 filmte das Fernsehen (die „Nordschau“) von 10 Uhr bis 24 Uhr in der Landesschule. Das bedeutete einen Großeinsatz aller Teilnehmer. Der Streifen lief einige Tage später im Nordwestdeutschen Fernsehen und wurde als sehr realistisch bezeichnet.

... in BREMEN

Die Wiege der BLSV-Landesstelle stand in Bremerhaven. Dort wurde schon ziemlich früh, nämlich am 24. November 1951, mit der Arbeit im Bundesluftschutzverband begonnen. Bis 1956 hatte Otto Schroeter, der u. a. auch zu den Gründern des Bundesluftschutzverbandes gehörte, die Leitung der Landesstelle. Sein Stellvertreter – und in der ersten Aufbauzeit zugleich BLSV-Ortsstellenleiter von Bremerhaven – war Walter Haag, der als Hauptsachgebietsleiter für Organisation und Ausbildung der Initiator für die Weiterentwicklung des Selbstschutzgedankens im Landesstellenbereich wurde. Nach zweijähriger Tätigkeit an der Bundesanstalt für zivilen Luftschutz übernahm Walter Haag im Jahre 1956 die Leitung der Landesstelle, die am 1. Juni 1959 Martin Hecht übertragen wurde.

Die Tätigkeit der Landesstelle beschränkte sich bis zum Frühjahr 1952 noch auf Bremerhaven. Man begann dort eine Gruppe von Idealisten um sich zu scharen, die bereit waren, einen nicht unbeträchtlichen Teil ihrer Freizeit dem Schutzanliegen der Zivilbevölkerung zu widmen. Mitte des Jahres 1952 gelang es, auch in Bremen Interessenten für den Selbstschutz und damit für eine Mitarbeit im Bundesluftschutzverband zu gewinnen. 25 ehemalige RLB-Amtsträger fanden sich am 14. Juli 1952 zu einem ersten Treffen zusammen. Dieser Kreis vergrößerte sich. Am 15. Oktober 1952 konnte die BLSV-Ortsstelle Bremen gegründet werden.

Die außerordentlich schwierige Frage der Raumbeschaffung ermöglichte leider erst am 15. April 1954 die Übersiedlung der Landesstelle in die „Landeshauptstadt“, wo sie von Rechts wegen hingehört.

Schon vor der Übersiedlung nach Bremen wurde eine vom Senator für Inneres im Auftrage des Bundesministeriums des Innern im März 1954 ausrichtende Planbesprechung, an der außerdem Vertreter zahlreicher Bundesministerien teilnahmen, durchgeführt. Für den Sektor Selbstschutz hatte die Landesstelle Unterlagen erarbeitet, die zunächst als

Grundlage für die Weiterführung von organisatorischen Erhebungen in der BLSV-Ortsstelle Bremen dienten.

Die Bundeshauptstelle des BLSV nahm Veranlassung, die hier angewandten Arbeitsmethoden anderen BLSV-Ortsstellen zu empfehlen. Sie fanden weiterhin ihren Niederschlag in der Fortführung organisatorischer Arbeiten, die von der Bundeshauptstelle für Modellortstellen vorgeschrieben wurden. Die BLSV-Ortsstelle Bremerhaven wurde in diesen Arbeitskreis einbezogen.

In der psychologisch schwierigsten Frage, ehrenamtliche Helfer für den Selbstschutz und für den Bundesluftschutzverband zu werben, sind wir stetig vorangekommen. Es gelang, 293 Helfer bis Ende 1956 und 880 Helfer bis zum Herbst 1960 zu werben.

*

Am 10. Oktober 1952 wurde in der BLSV-Ortsstelle Bremerhaven mit der planmäßigen Unterweisung von BLSV-Helfern begonnen. Diese Unterweisungen fanden vom 28. November 1952 an ebenfalls in Bremen statt und sind als Vorstufe der Helferausbildung im Selbstschutz zu werten. Die sich bald anschließenden Lehrgänge, die in den beiden örtlichen Ausbildungsstätten der BLSV-Ortsstelle Bremen und der örtlichen Ausbildungsstätte in Bremerhaven abgehalten wurden und durch weiterführende Ausbildungsvorhaben in der BLSV-Landesschule Bremen in Ritterhude ihre Ergänzung fanden, führten dazu, daß im Laufe der Zeit zahlreiche Helfer ausgebildet werden konnten. Dabei wurde auf die gründliche Ausbildung und Ausrichtung der Führungskräfte im Selbstschutz besondere Wert gelegt. Von 880 BLSV-Helfern haben bisher 179 an einer Ausbildung als Selbstschutzführer oder Selbstschutzunterführer erfolgreich teilgenommen.

Der zweite Schwerpunkt liegt in der fachlichen Vorbereitung jugendlicher Helferinnen und Helfer auf ihre ehrenamtliche Tätigkeit in den Ausbildungstrupps. Bisher haben sich

über 100 Helfer der Landesstelle zur Mitarbeit in den Ausbildungstrupps zur Verfügung gestellt. Bereits im November 1957 versandte die Landesstelle an eine größere Anzahl Bremer Betriebe der freien Wirtschaft, die voraussichtlich zum Erweiterten Selbstschutz gehören werden, Einladungen, geeignete Damen und Herren an einer Einführungsstagung in die Belange des Erweiterten Selbstschutzes teilnehmen zu lassen. Etwa 10% der Antworten waren positiv. 66 Betriebsangehörige nahmen an der ersten Tagung teil. Diese Form der Einführung vor der Grundausbildung im Erweiterten Selbstschutz hat sich bis heute durchaus bewährt.

In ähnlicher Weise werden seit Frühjahr 1958 für den Behördenselbstschutz der Bremer senatorischen Dienststellen Einführungsstagungen und anschließend Grundausbildungen durchgeführt. Dabei ließen sich 306 Lehrgangsteilnehmer des Erweiterten Selbstschutzes bzw. des Behördenselbstschutzes von der Notwendigkeit der laufenden Information und weiterer persönlicher Mitwirkung überzeugen. Sie erklärten sich bereit, in ihrer Eigenschaft als Betriebsluftschutzleiter ehrenamtlich im BLSV tätig zu sein.

Die ganztägige Grundausbildung im Erweiterten Selbstschutz und Behördenselbstschutz an Wochentagen hat sich gut bewährt. Es wurde versucht, auch Hausfrauen für eine ganztägige Grundausbildung zu gewinnen. Durch enge Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft der Frauen im Bund der Vertriebenen in Bremen gelang es, eine gut besuchte Einführungsstagung mit anschließender Grundausbildung im Selbstschutz zu veranstalten.

Die planmäßige Ausbildung der BLSV-Helfer geschieht ausnahmslos durch ehrenamtliche Ausbildungskräfte an Wochenenden und Sonntagen. Die ständige Bereitwilligkeit ehrenamtlicher Helfer für eine derartige Tätigkeit ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für den Aufbau und die Mitarbeit im Selbstschutz.

... in NORDRHEIN-WESTFALEN

Der Auftrag: 15 Millionen Menschen in NRW über Notwendigkeit und Wichtigkeit eines Luftschutzes aufzuklären und möglichst weite Kreise für eine Mitarbeit im Luftschutz/Selbstschutz zu gewinnen – und dies in einer Nachkriegsatmosphäre, die jedem zur Genüge bekannt ist.

Personelle Mithilfe und finanzielle Mittel konnten diesem Auftrag vorerst nicht mitgegeben werden. Vorhandene „Kapitalanlagen“ waren: die eigene Überzeugung von der Wichtigkeit des Auftrags; der Mut, eine durchaus unpopuläre Angelegenheit gegebenenfalls auch in der Öffentlichkeit zu vertreten, und der Glaube, damit einen Dienst an der Gemeinschaft zu leisten.

Es ist hier nicht beabsichtigt, die einzelnen Phasen der Entwicklung in der Arbeit der Landesstelle aufzuführen. Sie würde wahrscheinlich auch nur dort Verständnis finden, wo jemand in ähnlicher Situation wirken und aufbauen mußte. Nach zehnjähriger Arbeit wird vieles als selbstverständlich angesehen, was noch vor einigen Jahren nur mit viel Geschick, Umsicht und Takt sorgfältig zusammengetragen werden konnte.

Vorbereitende Arbeiten, die erste Korrespondenz sowie Besprechungen konnten anfangs nur in einer absolut privaten Umgebung vor sich gehen. Hier mußten auch die ersten Vertrauensgrundlagen geschaffen werden, und es währte fast zwei Jahre, bis mit wenigen echten Helfern in zwei kleinen, dürftig eingerichteten Räumen ein sogenannter Dienstbetrieb aufgenommen werden konnte. Nach und nach war es dann auch möglich, Besuche über den örtlichen Raum hinaus zu wagen, um das Luftschutzgedanken zur Aussprache zu bringen. Dieses „harte Gepäck“ hat lange auch bei vermeintlich ansprechbaren Kreisen mehr Ablehnung als Bejahung gefunden.

Trotz allgemeiner Desinteressiertheit und Ablehnung, trotz vieler Widerstände war bis zum Jahre 1953 in jeder kreisfreien Stadt und in jedem Landkreis wenigstens ein Bejaher des Luftschutzgedankens bereit, die BLSV-Interessen in seinem Bereich zu vertreten und nach weiteren Helfern Umschau zu halten. Nun weitete sich der Kreis der Bereitwilligen auch sehr bald aus; in dem einen

Ort schneller, in dem anderen langsamer. Es war und blieb immer ein Ringen um jeden einzelnen Menschen.

Wenn auch der Luftschutz in der Öffentlichkeit jetzt noch keine echte Diskussionsgrundlage hatte, so fanden doch schon seit 1952 in kleinen Kreisen Zusammenkünfte statt, um Luftschutz-Tagesfragen zu erörtern. Seit Anfang 1953 wurden Aufklärungs- und Ausbildungsveranstaltungen auch in größerem Rahmen durchgeführt. Sie dienten vornehmlich der Information und der Gewinnung neuer Helfer. Nun stand auch schon selbst angefertigtes oder in Gemeinschaftsarbeit erstelltes Anschauungs- und Lehrmaterial zur Verfügung. Sprecher von Fachschulen (MNU, Recklinghausen, Landesfeuerwehrschule Warendorf), einzelne Fachkräfte höherer Behörden und anerkannte und ausgebildete Erfahrungsträger gaben dankenswerterweise ihre Mithilfe. Besondere Erwähnung verdient auch die erste stationäre Luftschutz-Ausstellung der Bundeshauptstelle als zugkräftige und überzeugende Einrichtung der Aufklärung und Werbung, welche Monate hindurch in Haltern und anschließend in Warendorf stationiert war und viele tausend Besucher zählte.

Die Fachlehrgänge für unsere Helfer in der Landesfeuerwehrschule schufen den so notwendigen Kontakt zu den örtlichen Wehren und sind die Grundlage für das gute Einvernehmen zwischen BLSV und Feuerwehr in ganz Nordrhein-Westfalen.

Die Vielzahl und Vielseitigkeit sonstiger Veranstaltungen lassen sich hier im einzelnen nicht aufzählen und begründen. Sie dienen alle dazu, den Luftschutz/Selbstschutzgedanken in weite Kreise der Bevölkerung hineinzutragen und dort zu verankern. Die Ausstrahlungen dieser Veranstaltungen hatten ihren sichtbaren Erfolg in einer sich anbahnenden Meinungsumwandlung in der Öffentlichkeit von der Luftschutzverneinung zur Luftschutzbejahung weite Kreise. Sie bedeuteten aber keineswegs die Bereitschaft zu tätiger Mithilfe. Die Aufbauzeit der Landesstelle bis zum Jahre 1955 war eine Zeit der Improvisation.

Im April 1956 konnte als ständige Ausbildungsstätte der Landesstelle die Landesschule

in Körtlinghausen eingerichtet und in Betrieb genommen werden. Für die vorbereitende und allgemeine Ausbildung tragen 43 örtliche Ausbildungsstätten Sorge. Fahrbare Schule und Filmwagen sind in gleichen oder ähnlichen Aufgaben tätig. Fachvorträge durch besonders geeignete und ausgebildete Sprecher werden vor Vertretern der Behörden, vor Verbänden und Interessengemeinschaften fortlaufend und in großer Anzahl durchgeführt. Druckschriften, Anzeigen, Plakate, Dias und Filme ergänzen das Bemühen, für die ständig wachsenden Aufgaben geeignete Helfer zu gewinnen. 125 geprüfte Luftschutzlehrer, 365 ausgesuchte Ausbilder und 1261 geeignete Ausbildungshelfer stehen für die Durchführung der Ausbildungsaufgaben zur Zeit zur Verfügung. 6573 Ausbildungsveranstaltungen wurden von 336 543 Teilnehmern besucht. Eine weit höhere Besucherzahl spricht für die richtige Anlage der Fachvorträge.

Der erste Versuch, Interessenten für die Wahrnehmung der Luftschutzinteressen im eigenen Haus zu finden, fand bei 35 000 Hausbewohnern, Hauseigentümern, Hausverwaltern usw. Bejahung. Die nunmehr festgelegte Neugliederung des Selbstschutzes schafft die Voraussetzung dafür, daß diese Zahl in kurzer Zeit erhebliche Steigerung erfährt, um dann aus diesen Reihen Selbstschutzführerkräfte auszuwählen und in ihre künftigen Aufgaben einweisen zu können. Die Vorarbeiten für die Organisation und Ausbildung des Erweiterten Selbstschutzes sind einer besonderen Würdigung wert. Sie wurden bislang in den Orten in Angriff genommen, in welchen im Einvernehmen mit dem örtlichen Luftschutzleiter die Voraussetzungen hierfür geschaffen waren.

Alle Erfolge sind das Ergebnis mühevoller Kleinarbeit. Sie können aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß es nur kleine Teilerfolge sind, gemessen an den Aufgaben, die nicht nur jeder Dienststelle, sondern jedem einzelnen Helfer für die weitere Arbeit zugeordnet sind und auch getragen werden müssen. Die Tatsache, daß der BLSV nunmehr bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts ist, verpflichtet jeden einzelnen mehr denn je zu beharrlicher Bereitschaft.

... in HESSEN

Die Tätigkeit in der Landesstelle Hessen des BLSV wurde von Jahr zu Jahr intensiviert und stand immer mehr unter dem Zeichen von klarer Konzeption und Zielstrebigkeit. Systematisch wurde hierbei die Erfahrung zugrunde gelegt, daß, bevor sich ein sichtbarer Erfolg abheben kann, Aufklärung der Bevölkerung über das Luftschutzproblem und Werbung für eine freiwillige Mitarbeit Voraussetzungen darstellen, deren Erfüllung unerlässlich ist. Jeder nur irgendwie gangbar erscheinende Weg hierzu wurde mit größerem oder auch mit minderem Erfolg beschritten. Auch wenn der Erfolg noch so gering erschien, spornete er uns immer wieder zu neuen Unternehmungen ganz verschiedener Art an, um möglichst in alle Bevölkerungskreise mit überzeugenden Argumenten eindringen zu können.

Die Arbeit der Landesstelle wurde wesentlich durch die Erkenntnis bestimmt, daß die durch den BLSV gebahnten Wege ohne eine nachdrückliche freiwillige Mitarbeit der Behörden

z. T. immer wieder unnötig verschüttet werden. Die Psychologie der deutschen Bevölkerung duldet in hohem Maße keinen Ausschluß der Mitarbeit von Behörden bei der Lösung von Fragen, die jeden einzelnen schwer belasten. Neben einer immer größer gewordenen allgemeinen Unterstützung des BLSV durch die Landesregierung, die Bezirksregierungen und viele Persönlichkeiten in öffentlichen Ämtern wurde eine Einrichtung in Hessen zum Leben erweckt, die hier schlechthin als Wende in der Luftschutzarbeit bezeichnet werden darf. Es handelt sich um den Beginn der praktischen Verwirklichung des Behördenselbstschutzes im Rahmen des Erweiterten Selbstschutzes. Ca. 3000 Behördenselbstschutzleiter und deren Vertreter sind bis heute mit dem Luftschutzgedanken und besonders mit den Aufgaben von Behördenselbstschutzleitern eingehend vertraut gemacht worden. Dadurch ergab sich eine der ganz seltenen Gelegenheiten, schachbrettartig auf das Land Hessen verteilt, in großem Umfange positiv für den

Luftschutzgedanken zu wirken und viel Schwemmsand an Mißtrauen, Unwissenheit und Unwilligkeit zu beseitigen.

Damit aber erwuchs der Landesstelle auf dem Gebiet der Unterweisung und Ausbildung eine schwere zusätzliche Aufgabe. Nur wer den schon bisher bestehenden Umfang dieses Aufgabengebietes kennt, kann ermessen, welche Anspannungen nötig sind, um diese erweiterte Tätigkeit zu bewältigen.

Hier aber berühren wir den Kernpunkt aller unserer Anstrengungen. Dieser Kernpunkt, um den sich alles ausnahmslos kristallisiert, ist der Mensch und insbesondere der Mensch, der sich dem Luftschutzgedanken verschrieben hat.

Ein wesentlicher Teil der Arbeitslast liegt bei unseren Orts- und Kreisstellen und verästelt sich bis in die feinsten Zweige der Organisation des BLSV. Ohne gut funktionierende Orts- und Kreisstellen wäre der Bundesluftschutzverband mit einem Torso zu vergleichen, dem Arme und Beine fehlen.

Für alle diese Arbeiten an der allmählichen Vollendung eines menschenfreundlichen Werkes gebührt allen Helfern Dank und Anerkennung, besonders aber denen, die sich außerberuflich in ehrenamtlichem Wirken beim BLSV einsetzen und Opfer um Opfer bringen.

*

Die ersten Ausbildungsvorhaben der Landesstelle Hessen des Bundesluftschutzverbandes konnten mit Hilfe der Polizeischule in Wiesbaden-Kohlheck und später in der Landes- schule Bingen des Nachbarlandes Rheinland/ Pfalz durchgeführt werden. Es mußte aber das Ziel der Landesstelle bleiben, durch die baldige Gründung einer eigenen Landesschule die Ausbildung aus zweckdienlichen Gründen in das eigene Land zu verlegen.

Ein passender Ort mit einem passenden Gebäude wurde in dem kleinen Städtchen Braunsfels im Taunus gefunden. Dort, auf dem Berge von Braunsfels, steht das Schloß der Fürsten von Solms. Lange Jahre hindurch bot es den Bürgern des Ortes sicheren Schutz vor den Gefahren der Zeitläufte. Ein heutiger Schutz dagegen sieht anders aus und muß mit anderen Maßstäben gemessen werden. Heute handelt es sich um die Wirkungen moderner Waffen und das Wissen um moderne Schutz- möglichkeiten.

Dieses Wissen wird vom BLSV und besonders in seinen Schulen allen vermittelt, die die Notwendigkeit eines modernen zivilen Bevölkerungsschutzes erkannt haben. Der Name Braunsfels ist weit verbreitet worden durch

die vielen Teilnehmer, die in der Landes- schule ihre Lehrgänge absolvierten. Es waren Prominente aus Wirtschaft, Politik, Verwal- tung; es waren viele namenlose freiwillige Helfer. Es gab Informationstagungen auf Lan- desbasis; es wurden hier aber auch Tagungen auf Bundesebene abgehalten. Alle diese Ver- anstaltungen sind Mosaiksteinchen im Aufbau des Selbstschutzes der Bevölkerung.

Bei der Einweihungsfeier im Jahre 1958 wurden der Landesschule die bedeutungsvollen Worte mitgegeben: „Möge diese Stätte hier stets eine Stätte der Begegnung sein.“ Die Schule hat sich diese Mahnung zu Herzen genommen. Sie will nicht nur ein Mittel für die Ausbildung sein, sondern ein Ort, wo der Gast der Schule, ganz gleich, woher er kommt, welcher Konfession oder welcher politischen Richtung er angehört, das Gefühl haben darf, auch seine Nöte und Sorgen aussprechen zu dürfen. Hier soll ihm Verständnis entgegen- gebracht und Hilfe zuteil werden, auch wenn diese Hilfe manchmal nur in wohlwollendem Zuhören bestehen kann.

Wenn im Selbstschutz die Gemeinschaft Vor- bedingung ist, so muß sie an der Schule vor- gelebt werden, damit sie von dort weiter ausstrahlt. Das ist der tiefere Sinn dieser „Stätte der Begegnung“. Im Blickfeld der Öf- fentlichkeit ist unsre Schule zum sichtbaren Symbol des Bemühens um die Herzen der Menschen geworden, die gewonnen werden müssen, wenn wir in einem Ernstfalle über- leben wollen.

Die Überführung der Schulung auch auf die örtliche Ebene konnte in den Orts- und Kreis- stellen durchgeführt werden, sobald deren

Räumlichkeiten eine solche Ausdehnung zu- ließen. Dies war im Laufe der Jahre in erfreu- lich steigendem Maße der Fall. Während die Ausbildung zunächst die ehrenamtlichen Hel- fer erfaßte und anschließend die Helfer, wel- che als Luftschutzlehrkräfte geeignet erschie- nen, reifte die nächste Ausbildungsaufgabe schon heran, nämlich die Ausbildung der ES- Betriebsluftschutzleiter und deren Stellvertre- ter. Hier erwies sich die Durchführung der Aufgabe als erheblich schwieriger, da es sich zunächst durchweg um abgeordnete Behörden- angehörige handelte und nicht um freiwillige Helfer. Dennoch konnten durchschnittlich gute Erfolge erzielt werden, dank der besonders aufopferungsfreudigen und hingebenden Tä- tigkeit des Lehrpersonals.

Im allgemeinen berichten unsere Dienststellen über die Einstellung der als Betriebsluftschutz- leiter der Behörden vorgesehenen Persönlich- keiten, daß die Teilnehmer sich während des Ablaufes der Lehrgänge immer aufgeschlosse- ner zeigten. Ihre anfängliche Skepsis war bald überwunden, und es kamen sogar aus ihren Reihen Anregungen für die Luftschutzarbeit.

Last not least sei noch auf die rührige Täti- gkeit der fahrbaren Luftschutzschule der Landes- stelle hingewiesen, die allein bis zum Sommer 1960 rund 5000 Helfer ausgebildet hat. In zeit- weiser Zusammenarbeit mit einer improvisier- ten zweiten fahrbaren Luftschutzschule konn- ten die meisten Ausbildungsvorhaben für Er- weiterten Selbstschutz auch auf dem flachen Lande durchgeführt werden, desgleichen die allgemeinen Ausbildungsvorhaben in Gegen- den, in denen schlechte Verkehrsverbindun- gen bestehen oder der auszubildende Helfer- kreis nur dünn verstreut ist.

... in RHEINLAND-PFALZ

Jene Männer und Frauen, die seinerzeit im Lande Rheinland-Pfalz die BLSV-Arbeit be- gonnen haben, standen zunächst vor den glei- chen Schwierigkeiten, wie sie sicher auch in den anderen Landesstellen zu überwinden waren. Wenn in Rheinland-Pfalz aber nun- mehr 17 949 Helfer vorhanden sind, dann ist allein schon diese hohe Zahl der Beweis da- für, daß diese Arbeit der Mühe wert war. Es liegt aber in der Natur der Sache, daß jede Landesstelle ihre ganz besonderen Eigenhei- ten hat. Die Ansatzpunkte für die Entfaltung der Initiative werden immer verschiedenartig sein. So befinden sich ja bekanntlich alle BLSV-Dienststellen in einem fairen Wettstreit um die Verwirklichung der uns gestellten Aufgaben. Hier einige Erfolge aus der bis- herigen Arbeit der Landesstelle Rheinland- Pfalz:

Es war das besondere Anliegen des früheren Landesstellenleiters, die Erzieherchaft für die Mitarbeit zu gewinnen. Das Ergebnis der vielen Tagungen und Lehrgänge für Erzieher war es dann schließlich, daß bestimmte Merk- blätter entwickelt wurden, die zur Zeit dem Bundesamt für zivilen Bevölkerungsschutz zur endgültigen Genehmigung vorliegen.

„Wie kann der Selbstschutz am zweckmäßig- sten organisiert werden?“ – Mit dieser Frage beschäftigte sich besonders eingehend der jetzige Landesstellenleiter in seiner früheren Eigenschaft als Leiter der Bezirksstelle Trier. In einem Stadtteil von Trier wurden alle Möglichkeiten der Strukturveränderung der Bevölkerung wie der Landschaft durch Orts- untersuchungen ermittelt. Das Ergebnis fand in dem von der Bundeshauptstelle verfaßten „Vorläufigen Leitfaden für die Anleitung zur Erstellung von Planungsmappen“ seinen Nie- derschlag. Die in Trier gemachten Erfahrun-

gen sind nunmehr mit die Grundlage aller weiteren Organisationsplanungen geworden.

Die neue Situation, in der sich die Mensch- heit befindet, ist die, Schutzmöglichkeiten ge- gen die „strahlende Gefahr“ zu suchen. Der BLSV leistete ja auch auf diesem Gebiet die erste Aufklärungsarbeit. Die Helfer des BLSV in Rheinland-Pfalz erhielten dadurch eine frie- densmäßige Einsatzmöglichkeit, daß der Lan- desstelle die personelle Besetzung der einzu- richtenden Strahlenmeßstellen durch die Lan- desregierung übertragen wurde. So verfügt die Landesstelle bereits jetzt über mehr als 700 Helfer, die besonders auf diesem Gebiet sehr gute Sach- und Fachkenntnisse besit- zen.

Die BLSV-Ortsstelle Koblenz machte den An- fang damit, zusammen mit anderen Organi- sationen, die auf ein freiwilliges Helfertum angewiesen sind, sogenannte Tage der frei- willigen Helfer durchzuführen. Das Koblenzer Vorbild fand sehr bald seine Nachahmung in den Städten Kaiserslautern, Zweibrücken und Mainz. Die Schirmherrschaft übernahmen je- weils die Oberbürgermeister der Städte. Ge- meinsame Publikationen, gemeinsame Aus- stellungen und Vorfürungen gaben dem frei- willigen Helfertum öffentliche Anerkennung und Auftrieb. Diese in der Bundesrepublik neuartigen Veranstaltungen werden in den nächsten Monaten auch in den anderen Städ- ten des Landes durchgeführt. Sie sind die Vorläufer der für das kommende Jahr ge- plantem Selbstschutzwettbewerb.

Wenn die Landesstelle Rheinland-Pfalz, um- gerechnet auf die Einwohnerzahl, in der Hel- ferwerbung an erster Stelle steht (0,40% der Einwohnerzahl des Landes), wenn auf einigen Gebieten eine gewisse Pionierarbeit für das ganze Bundesgebiet geleistet werden konnte,

dann ist das in allererster Linie das Verdienst der alten bewährten Helfer, auf deren opfer- bereiten Einsatz sich die Landesstelle auch in Zukunft verlassen kann. Sie sind in allen Sachgebieten tätig, wie ja die einzelnen Sach- gebiete eng miteinander verzahnt sind.

*

Die Bevölkerung über die möglichen Gefahren aus der Luft aufzuklären, ist die Aufgabe des Hauptsachgebietes VI. Die durch seine Täti- gkeit gewonnenen Mitarbeiter in bestimmte Arbeitsgebiete einzuweisen, also zu organi- sieren, ist anschließend die Aufgabe des Hauptsachgebietes I. Dann erst kann sich das Hauptsachgebiet III darum bemühen, die vor- handenen Helfer auszubilden. In dieser engen Verbindung haben die drei genannten Haupt- sachgebiete eng zusammengearbeitet. Schüt- zen, retten, helfen – das ist ihre gemeinsame Verpflichtung. Zeigen, vormachen, einüben – das ist dagegen die Aufgabe des Hauptsach- gebietes III.

Bereits im Frühjahr 1955 erhielt die Landes- stelle eine der ersten fahrbaren Luftschutz- schulen. Mit allen erforderlichen Geräten aus- gerüstet, war sie bisher mit nur kurzen Un- terbrechungen im Einsatz. Die Gewinnung der verhältnismäßig hohen Helferzahl dürfte be- sonders in den ländlichen Gebieten wesentlich mit auf diesen Einsatz zurückzuführen sein. Die fahrbare Luftschutzschule hat darüber hin- aus in fast allen Orten die Grundlage für die weitere Arbeit der BLSV-Dienststellen ge- schaffen. Meist konnte schon beim zweiten Besuch der fahrbaren LS-Schule mit Tages- und Abendlehrgängen begonnen werden.

Als im Frühjahr 1956 die BLSV-Landesschule in Bingen durch Staatssekretär Dr. Krauthausen in Anwesenheit einer großen Anzahl führender Vertreter von Behörden und Verbänden eröffnet werden konnte, begann für die Landesstelle der zweite Abschnitt aller Ausbildungsarbeit.

Mit Befriedigung kann festgestellt werden, daß in den fast fünf Jahren des Bestehens der Schule der Ausbildungsstand der führenden Helfer auf eine beachtliche Höhe gebracht wurde. Inzwischen erwarben 431 Helfer durch Ablegung der vorgesehenen Prüfungen die entsprechenden Lehrberechtigungen.

Es verdient besonders hervorgehoben zu werden, daß diese Ausbildungskräfte fast allen Berufen angehören, vom leitenden Verwaltungsbeamten, vom Berufspädagogen bis zum Handarbeiter. Der gute Geist und die lebensnahe Gestaltung der Lehrgänge in Bingen werden auch weiterhin mit dazu beitragen, daß die BLSV-Landesschule eine Stätte der Begeg-

nung bleibt, in der auch die notwendigen menschlichen Beziehungen ihre Vertiefung erfahren. Daß in Bingen auch eine Reihe beachtlicher Informations- und Sondertagungen durchgeführt werden konnten und daß die Landesstelle wiederholt in Bingen Gäste aus dem ganzen Bundesgebiet und dem Ausland begrüßen konnte, sei gleichfalls verbucht.

Das Hauptsachgebiet III unterscheidet die notwendige gründliche Ausbildung der führenden BLSV-Helfer von der allgemeinen Unterweisung breiter Kreise der Bevölkerung im richtigen selbstschutzmäßigen Verhalten. Letzteres ist eine Breitenarbeit, die nur durchgeführt werden kann, wenn in möglichst allen Orten Ausbildungsstätten vorhanden sind. Dank der Unterstützung der Bundeshauptstelle konnten zunächst in den fünf Großstädten des Landes solche Stätten geschaffen werden. Sie sind sowohl personell als auch materiell sehr gut ausgestattet und haben inzwischen eine rege Tätigkeit entfaltet. Dank der

Unterstützung der Behörden und Stadtverwaltungen konnten auch in allen anderen kreisfreien Städten ähnliche Einrichtungen in vereinfachter Form errichtet werden. Zwar ist das Endziel, das sich das Hauptsachgebiet III gesteckt hat, noch nicht erreicht. Alle Planungen sind aber darauf abgestellt, den Weg des Staatsbürgers zu einer BLSV-Ausbildungsstätte mehr und mehr zu verkürzen.

Wenn gerade in der letzten Zeit der Südwestdeutsche Rundfunk mehrere Reportagen aus Prüm in der Eifel brachte, wo die erste LS-Ausbildungsstätte des Bundesgebietes im ländlichen Raum ihre Arbeit aufnahm, dann kann auch das mit Genugtuung verzeichnet werden. Jedenfalls haben sich inzwischen sowohl der Rundfunk als auch die Presse sehr positiv über diese neue Einrichtung geäußert. Die Ausbildungsstätte in Prüm dürfte mit dazu beitragen, daß gerade das Thema „Luftschutz im ländlichen Raum“ noch mehr als bisher lebensnah behandelt wird.

... in BADEN-WÜRTTEMBERG

Wenn man die innerhalb der Landesstelle Baden-Württemberg von den einzelnen Hauptsachgebieten geleistete Arbeit kritisch betrachtet und im Jahresalmanach der äußerlich unerkennbaren Leistungen blättert, so zeichnet sich zunächst einmal eine Fülle von Veranstaltungen verschiedenster Art ab. Es sind im Jahre 1960 – vor allem ins Auge fallend – zahlreiche Ausstellungen, teils eigene des BLSV oder Ausstellungstage im Rahmen anderer Ausstellungen, die im zeitigen Frühjahr begannen und deren Durchführung bis heute nicht beendet ist. Sie fanden sowohl in der Landeshauptstadt als auch in den verschiedensten Stadt- und Landkreisen von Baden-Württemberg statt. Es sind größere Kreise der Bevölkerung, die auf diese Weise angesprochen, mit dem BLSV-Gedankengut vertraut gemacht werden, und die Einwirkung auf den Besucher ist eine fast noch intensivere als bei den sonst üblichen Aufklärungsveranstaltungen.

Noch fester ist die Kontaktaufnahme, wenn im jeweiligen Ausstellungsstand des BLSV Erklärungen in Wort und Bild vermittelt werden und hierbei z. B. Strahlennachweis- und -meßgeräte unmittelbar zur Vorführung gelangen. Ein kleiner Schritt ist es dann nur noch, daß aus dem Besucher ein Interessent für die Selbstschutzausbildung wird. Die „echten“ Besucherzahlen – nur diese können interessieren – sind bei den 14 Ausstellungen noch immer nicht voll befriedigend und sehr unterschiedlich dort, wo die Landesstelle vielleicht allein mit einem Musterstand werben konnte. Die Annahme und die Anforderung von Aufklärungsmaterial durch die Besucher beweist, daß zum mindesten völlige Ablehnung der Luftschutzmaterie nur noch vereinzelt auftritt.

Zu weiteren Aufklärungsveranstaltungen im Lande Baden-Württemberg hat die Unterstützung der örtlichen Luftschutzleiter, der Bürgermeister, erheblich beigetragen. Laufende Informationstagungen für die Bürgermeister kleinerer Gemeinden, seit Jahren auf dem Programm stehend, wirken sich besonders nachhaltig aus.

Schauvorführungen von Ausbildungstrupps verschiedener Dienststellen haben in Stadt und Land ein Bild von der praktischen Selbstschutzausbildung geben können.

Diese Aufzählung kann nicht vollständig sein. Aber vielleicht vermittelt sie einen Eindruck von den Anstrengungen, die von Aufklärung

und Werbung, Organisation und Ausbildung unternommen werden, um der großen gemeinsamen Aufgabe zu dienen: dem Selbstschutz unserer Zivilbevölkerung.

*

Die Landesstelle Baden-Württemberg war schon immer bemüht, für die Ausbildung ihrer Helfer und der Selbstschutzkräfte würdige und zweckentsprechende Ausbildungsstätten zu finden.

Die ersten Ausbildungsveranstaltungen mußten in gut erreichbaren Orten des Landes stattfinden, und mancher langjährige Helfer erinnert sich gern jener Zeit, wo sich eine kleine Gemeinschaft einmal im Süden, einmal im Norden des Landes traf. Auch die Lehrgänge in der Unterkunft der Landespolizei in Göppingen stehen in gutem Andenken, besonders bei den jüngeren Jahrgängen.

Ein guter Fortschritt war die Ermietung des Herrenhauses vom Schloßgut Kreßbach bei Tübingen. In diesem schönen Bau, auf einem Hügel mit herrlicher Aussicht von der Teck bis zum Hohenzoller, fühlt sich jeder Lehrgangsteilnehmer wohl. Dabei ist Kreßbach trotz seiner idyllischen Schönheiten ein Ort, an dem hart gearbeitet wird.

Im Laufe der Jahre wurden ein sehr zweckmäßiges Brandübungshaus und eine Reihe mustergültiger Anlagen für die Durchführung der Rettungsausbildung gebaut, außerdem ein Schutzbau B, der vom Keller des Schulgebäudes aus durch einen unterirdischen Gang erreichbar ist.

Seit ihrem Bestehen bis 30. September 1960 hat die Landesschule 371 Ausbildungsvorhaben durchgeführt, die von 10 344 Personen besucht wurden. Neben Helfern aus dem ganzen Land waren auch Politiker und Parlamentarier, Wissenschaftler, Bürgermeister und sonstige Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens Gäste der Landesschule, wo sie über die Aufgaben des Selbstschutzes und des BLSV informiert wurden. Auch aus der benachbarten Schweiz fanden sich Angehörige des dortigen Zivilschutzes in Kreßbach ein; so eine offizielle, von der Bundeshauptstelle eingeladene Delegation von Ortschefs und anderen Funktionären des Zivilschutzes aus dem Kanton Basel/Land und – auf privater Reise durch Baden-Württemberg – die Vizepräsidentin für

Zivilschutz, Frau Dr. Peyer von Waldkirch, sowie der Zentralsekretär und der Pressechef, die Herren Leimbacher und Alboth. Selbst aus dem entfernten Schweden besuchte ein Vertreter des dortigen Zivilschutzverbandes, Bürgermeister Hjelmberg, die Landesschule Kreßbach.

Neben der Landesschule hat besonders die Ortsstelle Karlsruhe sehr schöne Anlagen für die praktische Ausbildung. Nur eine Viertelstunde vom Bahnhof, entlang der reizvollen Alb, die aus dem nahen Schwarzwald kommt, entstanden auf einer ausgedehnten Wiese großzügige Übungsanlagen, dank der tatkräftigen Hilfe der Stadtverwaltung, die weiß, was not tut, und in ihren Bemühungen um den Schutz der Stadt und ihrer Bürger vorbildlich ist. Die Anlage steht dem BLSV und dem Luftschutz-Hilfsdienst gleichermaßen zur Verfügung und hat neben den Bauwerken zur Rettungsausbildung ein bestgeeignetes Brandübungshaus, Geräteschuppen, dazu eine sehr geräumige Halle für Unterrichtszwecke mit Umkleideräumen, Brausebädern und Platzmeisterwohnung.

Die Stadt Mannheim will für denselben Zweck ein großes Gelände mit Unterkunftsgebäuden, einem alten Bunker und besten Zuzugewegen zur Verfügung stellen. Die Ortsstelle Mannheim hat dort in einem festen Gebäude bereits einige Räume bezogen, die der praktischen Ausbildung dienen.

Die Ortsstelle Freiburg hat einen ebenfalls gut erreichbaren Übungsplatz. Er wurde von den Helfern in zäher Arbeit hergerichtet. Sie hoffen auf die notwendigen Mittel für den weiteren Ausbau, denn sie haben sich zum Ziel gesetzt, einen vollwertigen Übungsplatz zu errichten.

In Stuttgart findet jeden Samstag auf einer unbenutzten Schießbahn ein lebhafter Ausbildungsbetrieb statt.

Auch in den übrigen größeren Ortsstellen Baden-Württembergs läuft der praktische Ausbildungsbetrieb im Rahmen des Möglichen. Die Zahl der Unterrichtsräume in den Kreisstellen des Landes ist erfreulich angewachsen. Sie sind durch die ehrenamtlichen Helfer so hergerichtet worden, daß der Besucher den Eindruck mitnehmen muß: Hier sind Kräfte am Werk, die es ernst meinen mit dem Auftrag, den sie übernommen haben. Und gerade darauf kommt es im gegenwärtigen Stadium des zivilen Bevölkerungsschutzes besonders an.

... in BAYERN

Die Größe des Landes Bayern bei 400×300 km Luftlinie von Grenze zu Grenze (größer als Belgien und die Schweiz zusammen) mit über 9,3 Millionen Einwohnern, die auffallend breite Streuung der Bewohner (48 kreisfreie Städte, 143 Landkreise, 242 kreisangehörige Städte, 6836 ländliche Gemeinden = Dörfer und Märkte) und die hohe Zahl nicht industriell Tätiger trotz starker Industrialisierung des Landes erforderte vom ersten Tag an eine nicht dem Zufall überlassene, vielmehr präzise gesteuerte Außenarbeit. Sie findet den eindrucksvollsten Niederschlag in dem Anwachsen der Helferschaft von 102 (1952) auf 17 558 zum Zeitpunkt des Erscheinens dieser Sondernummer der „ZB“, zu welchem 61% aller notwendigen Dienststellen in Bayern besetzt sind. Die anschließenden Aufzeichnungen aus dem Gebiet der Ausbildung geben in diesem Zusammenhang besonderen Aufschluß.

Bereits im Jahre 1955 konnte in München, und zwar im Deutschen Museum, die wohl überhaupt erste Luftschutzausstellung bei besonders starker Beteiligung aus den Kreisen der Behörden stattfinden; 1956 wurde der erste Luftschutztag unter erstaunlich großer Beteiligung der Behörden und der Bevölkerung des Landkreises Mellrichstadt (Unterfranken) abgehalten; ihm folgte im Jahre 1957 eine erste Luftschutzwoche in Höchststadt/Aisch. Bemerkenswert war das Publikumsinteresse anlässlich gelungener Ausstellungen in Augsburg und Kempten/Allgäu. Es bedarf der Hervorhebung die Ausstellung des Bundesluftschutzverbandes in Nürnberg 1959 („Freizeit“), für die ihm das „silberne Steckenpferd“ verliehen wurde.

Die Bundeshauptstelle hat einige ihrer Fachtagungen bewußt nach Bayern einberufen. So wegen der in München geleisteten Vorarbeit die erste ES-Tagung (1955), bei der die berufliche Erklärung einer damals vollkommen ausgestatteten 400-Personen-Schutzbauanlage ermöglicht werden konnte. – Später (1959) die Arbeitstagung des Referats VI, für die u. a. eine Vorführung der Einsatzformen des Selbstschutzes – in Arbeit und Ausrüstung – veranstaltet wurde, die den anwesenden bayerischen Staatsminister des Innern zu der spontanen Äußerung vor der anwesenden Presse veranlaßte, daß es für ihn das Imponierendste gewesen sei, wie so viele Menschen ohne Rücksicht auf Herkunft und Alter beim Bundesluftschutzverband mitmachen. Die damalige Vorführung wurde zum Ansatzpunkt für den Film „Auch du kannst helfen“.

Es ist der Landesstelle Bayern gelungen, zur Presse ein zunehmend günstiges Verhältnis zu finden, was zum Ausdruck kam in einer völlig veränderten, weil zumeist sachlichen Berichterstattung und im Aufgreifen der vom Bundesluftschutzverband zur Diskussion gestellten Fragen.

Ebenfalls zur Mithilfe an der Bildung eines öffentlichen Bewußtseins konnte die Landesstelle neben eigenen geschulten Kräften und zur Ergänzung der Aussagen Prof. Dr. Bühls auch hervorragende Persönlichkeiten gewinnen, wie den Physiker der TH Kiel, Prof. Dr. Bagge, und den Psychiater der Universität München, Prof. Dr. Mikorey. – Abgeordnete des Bayerischen Landtages und Mitglieder des Bayerischen Senats haben sich auf einer für sie an der Landesschule veranstalteten Selbstschutzdarstellung mit dem Bundesluftschutzverband vertraut gemacht. Bereits 1956 wurde Behörden-Luftschutzsachbearbeitern eine erste zusammenhängende Information in Tagungen an der Landesschule gegeben.

Regelmäßige Dienststellenleiter-Tagungen haben sich bewährt und die Arbeit erkennbar positiv beeinflußt, weil auf solchen Regionalzusammenkünften jeweils nicht nur das Luft-

schutzfachwissen den Erkenntnissen angeglich, sondern auch Erfahrungsaustausch gepflegt und die Systematik in der Abwicklung bestimmter Vorhaben gestrafft werden konnte.

Ebenso haben sich wöchentliche Dienstbesprechungen aller Hauptabschlagsleiter der Landesstelle unter Vorsitz des Landesstellenleiters als zweckmäßig erwiesen und zu einer Koordinierung der Aufgaben beigetragen.

Bleibenden Widerhall fand die erfolgreiche Teilnahme des Bundesluftschutzverbandes – zusammen mit Teilen der Bevölkerung als „Selbstschutz“ – an einer vom bayerischen Staatsministerium des Innern im September 1958 in Regensburg angesetzten Großkatastrophenschutzübung; es war dies die erste Übung, bei der über eine halbe Stunde lang alle Hilfeleistungen ausschließlich beim „Selbstschutz“ lagen. Das Interesse der Öffentlichkeit an dieser überzeugenden Darstellung der Möglichkeit einer allerersten Hilfeleistung durch die Wohnbevölkerung selbst war groß.

Die Landesstelle hat zur Aufklärung im Widerstreit der öffentlichen Luftschutzmeinungen zahlreiche Aufklärungs- und Werbeproschüren modernen Stils als Anstoß zu Auseinandersetzungen mit dem zivilen Bevölkerungsschutz herausgegeben; ferner für die Helferschaft schon seit dem Jahr 1954 die „Arbeitsblätter“ mit fachlichen Aufsätzen und Nachrichten aus der Helferschaft.

Abschließend darf festgestellt werden, daß durch sorgsam überlegte Arbeitsbedingungen der Weg auch in Bayern frei erscheint, um durch eine stetig sich vermehrende Helferschaft bei der Bevölkerung das notwendige Vertrauen in den zivilen Luftschutz zu erlangen.

*

Da und dort mußte der Bundesluftschutzverband einstmals über drei Jahre lang nur zu Gast sein mit den damals wenigen, die ihre Luftschutzausbildung freiwillig beginnen wollten, bis im Februar 1956 eine echte Heimstätte die Helfer aufnehmen konnte: die Landesschule Bayern in Tutzing am reizvoll gelegenen Starnberger See.

Eine Rückschau über viele mühevoll zurückgelegte Etappen hält heute an bei weit über 6000 Teilnehmern, welche die Landesschule Bayern zu Lehrgängen und fachlichen Veranstaltungen – mit erkennbarem Nutzen für die Gemeinschaft – besuchten. Ein stetiger Zuwachs an Helfern machte es schon vor Jahren erforderlich, zunächst 14 Ortsschulen einzurichten, denen fortan die Vermittlung der luftschutzfachlichen Grundkenntnisse aufgetragen wurde. So erhielten an 540 Lehrgängen bis heute 13 083 Helfer ihre Grundausbildung. Zur Zeit werden an den bayerischen Ortsschulen Helfer und Selbstschutzkräfte mit dem Ziel weitergebildet, daß sie als Ausbildungshelfer und Selbstschutzunterführer ihren Mann stehen.

Die Fahrbare Schule der Landesstelle Bayern erfaßt und betreut in ununterbrochenem Einsatz all die anderen Orte und ländlichen Bereiche, die noch keine ortsfeste Schule haben oder deren Helfer noch nicht aus den bereits fixierten Einzugsbereichen in örtlichen Ausbildungsstätten zusammengeführt werden können. Bis heute meldet die Fahrbare Schule 4033 Teilnehmer an Grund- und Ergänzungslehrgängen. Sie ist es, die zur Unterrichtung über die brennenden Probleme eines zivilen Bevölkerungsschutzes auch in den abgelegensten Gegenden mit Interesse erwartet wird.

Getragen wird die Helfer- und Selbstschutzausbildung in Bayern von 74 Helfern mit einer an der Bundesschule abgeschlossenen Ausbildung als Luftschutzlehrer und 632 Helfern mit an der Landesschule in Tutzing er-

worbener Ausbildungsberechtigung. Anlässlich von etwa 7000 Veranstaltungen ist an 435 135 Mitbürger durch den Bundesluftschutzverband die Notwendigkeit ziviler Luftschutzmaßnahmen herangetragen worden. Allein 2067 Veranstaltungen mit 103 302 Interessenten hat davon die Fahrbare Schule für die Aufklärung bestritten. Sie bleibt für die Breitenwirkung in Bayern unentbehrlich, wie auch der seit einigen Monaten eingesetzte neue Filmwerbewagen ein sehr gutes Mittel der Öffentlichkeitsansprache zu werden verspricht.

... und im SAARLAND

Bei Beginn ihrer Aufbauarbeit im Jahre 1958 sah sich die junge Landesstelle Saarland vor der Aufgabe, möglichst rasch den Anschluß an den Stand der übrigen Landesstellen im Bundesgebiet zu finden. Die Behörden und letztlich die Bevölkerung mußten mit der Notwendigkeit der Schaffung eines zivilen Bevölkerungsschutzes, vor allen Dingen aber von der Möglichkeit eines Schutzes im Atomzeitalter überzeugt werden. Der Aufklärungsarbeit kam also im Hinblick auf die „Klimawerbung“ eine vorrangige Bedeutung zu.

Dank der uneingeschränkten Unterstützung durch das Innenministerium des Saarlandes konnten in verhältnismäßig kurzer Zeit in allen Kreisstädten Aufklärungsveranstaltungen durchgeführt werden, an denen die Bürgermeister, Stadt- und Gemeinderatsmitglieder, Führer und Leiter von Feuerwehren, des DRK und Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens teilnahmen. Diese Veranstaltungen wurden von den Landräten vorbereitet und geleitet.

Durch diese Aufklärungswelle, die im Jahre 1958 allein 39 Großveranstaltungen umfaßte, konnten die ersten Helfer für den Bundesluftschutzverband gewonnen werden. Bis heute konnte die Zahl der Aufklärungsveranstaltungen im Landesstellenbereich auf fast 300 gesteigert werden. Die bisherige Besucherzahl beläuft sich auf 20 000. Es gelang dadurch bisher für den BLSV 2450 Helfer zu gewinnen, die alle eine Funktion ausüben.

Hand in Hand mit der Aufklärungsaktion lief eine gezielte Pressearbeit. Der sachlichen Mitarbeit aller saarländischen Tageszeitungen verdankt es die Landesstelle, daß der Schutzgedanke in alle Schichten der Bevölkerung hineingetragen werden konnte. Die saarländische Presse hat ein erhebliches Verdienst daran, daß wir auch jene Bevölkerungskreise ansprechen konnten, die normalerweise keine Veranstaltung besuchen.

Die von allem Anfang an gute Zusammenarbeit mit den saarländischen Behörden trug dazu bei, daß die Landesstelle bis heute ihre gesamten Kreis- und Ortsstellen sowie die Dienststellen in den Großgemeinden über 10 000 Einwohner vollständig und die Gemeindestellen zu 70% personell besetzen konnte.

Eine wesentliche Förderung erfuhr die Selbstschutzarbeit im September 1959, als ein Erlaß des Ministers des Innern die Durchführungsbestimmungen zum 1. ZBG innerhalb des Bundeslandes Saarland festlegte und dabei eine besonders enge Zusammenarbeit zwischen örtlichem Luftschutzleiter und BLSV-Dienststellenleiter verlangte.

Ein zweiter Erlaß im Juni 1960 wies auf die Notwendigkeit des beschleunigten Aufbaues des Selbstschutzes im Saarland hin. In einem dritten Erlaß wurde die Notwendigkeit einer schnellen Erfassung der Betriebe des erweiterten Selbstschutzes herausgestellt. Noch in diesem Jahre müssen im Saarland sämtliche

ES-Betriebe benannt sein, so daß der BLSV danach mit der Unterweisung der Betriebsluftschutzleiter auch in der kleinsten Gemeinde beginnen kann.

*

Die Luftschutzarbeit im Saarland wurde bereits im Jahre 1957 vom Innenministerium in Angriff genommen und befaßte sich in der Hauptsache mit den ersten Versuchen, einige fachkundige Helfer zu gewinnen, die gewillt waren, ehrenamtlich eine Organisation aufzustellen, die später vom Bundesluftschutzverband übernommen werden sollte. Dieses Bestreben war über die Werbung einiger Mitarbeiter nicht hinausgekommen und litt unter dem mehrmaligen Wechsel des Beauftragten für diese Aufgabe. Im Jahre 1958 vereinbarte die Bundeshauptstelle mit der Regierung des Saarlandes einen planvollen Aufbau der Organisation des BLSV und beauftragte den heutigen Landesstellenleiter, Freiherrn von Leoprechting, mit dem Aufbau der Landesstelle Saarland.

Bereits im Oktober 1958 wurde die Landesschule in Krettnich eingerichtet und die ersten Lehrgänge durchgeführt. Die Landesschule in Krettnich hatte die Möglichkeit, 34 Teilnehmer unterzubringen. Das Gelände zu Übungen war ausreichend, um Fachlehrgänge durchzuführen. Im Oktober 1959 mußte die Landesschule im Polizeierholungsheim in Krettnich aufgegeben werden, nachdem sie schon vorher während

der Sommermonate eine Zeitlang ins „Haus zum Mühlenbach“ in Büschfeld an der Prims verlegt worden war, wo eine Anzahl Lehrgänge für jugendliche Helfer im Brandschutz durchgeführt wurden. Diese Lehrgänge fanden die besondere Aufmerksamkeit des saarländischen Innenministeriums. Der Leiter der Abteilung E des Innenministeriums, Regierungsdirektor Becker, heute als Ministerialrat Leiter der saarländischen Staatskanzlei, besuchte damals einen solchen Lehrgang und sprach dem BLSV die Anerkennung des Innenministers aus.

Im Erholungsheim „Zum Grauen Stein“ in Düppenweiler/Litermont wurde die Landesschule neu eingerichtet, da hier das Gelände besonders günstig war, um die erforderlichen Übungsanlagen zu errichten. Zur Zeit sind folgende Anlagen erstellt:

- 1 Brandübungshaus,
- 1 Schlauchwaschanlage,
- 1 Wasserbehälter 3 cbm (unterirdisch),
- 1 Schlauchtrockenanlage.

Außerdem befindet sich im Gelände der Landesschule ein ehemaliger, gesprengter Wehrmachtsbunker, der zu Rettungsübungen sehr gut geeignet ist und entsprechend ausgebaut wurde. Geplant und bereits veranschlagt sind die Übungsanlagen für Rettungshundeausbildung, die voraussichtlich im Etatjahr 1961 errichtet werden können.

Bisher wurden an der Landesschule seit Beginn der Ausbildungsarbeit im Oktober 1958 bis September 1960 nachstehend aufgeführte Lehrgänge durchgeführt:

- 29 Grundlehrgänge mit 919 Männern und 11 Frauen,
- 15 Ergänzungslehrgänge mit 249 Männern und 2 Frauen,
- 5 Aufbaulehrgänge mit 66 Männern und einer Frau,
- 2 Brandschutzlehrgänge mit 21 Männern,
- 1 Rettungslehrgang mit 19 Männern,
- 1 Maschinistenlehrgang mit 13 Männern,
- 2 Selbstschutzzführungslehrgänge mit 34 Männern,
- 21 Sonderlehrgänge mit 283 Männern.

Dabei ist hervorzuheben, daß die Landesschule Saarland noch heute mit Zustimmung der Bundeshauptstelle in jedem Vierteljahr etwa ein bis zwei Grundlehrgänge durchführen muß, da infolge der kurzen Anlaufzeit noch nicht überall genügend LS-Lehrer zur Verfügung stehen, die auf Ortsebene diese Grundlehrgänge durchführen können.

Am 15. Oktober 1960 wurde erstmalig die Fahrbare Schule eingesetzt, um die Ausbildungsarbeit der Orts- und Kreisstellen zu unterstützen. Sie wird dort zum Einsatz kommen, wo nicht genügend ortsansässige LS-Lehrkräfte zur Verfügung stehen.

Als Spezialfirma

liefern wir **alles** für den **Feuer-, Luft- und Gasschutz** und das **Sanitätswesen**

Anfragen werden zuverlässig und schnell beantwortet

DR. RICHARD WEISS NACHF.

Berlin-Tempelhof — gegründet 1924 — Bielefeld
Ruf 75 1805/06 Ruf 604 19

EINBANDEDECKEN

für „Ziviler Bevölkerungsschutz ZB“, Jahrg. 1960

Halbleinen, mit Rückenprägung

Preis DM 2,50 zuzüglich Porto

Auslieferung im März 1961 • Bestellung erbeten an

MÜNCHNER BUCHGWERBEHAUS GMBH

München 13, Schellingstraße 39-41

Das Jahresregister 1960

bringt eine lückenlose Zusammenstellung aller in der **ZB** veröffentlichten Artikel nach Sachgebieten und Ländern geordnet.

Lieferung erfolgt kostenlos durch den Verlag

Bitte richten Sie Ihre Anforderung bis 15. Januar 1961 an

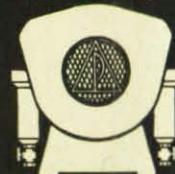
MÜNCHNER BUCHGWERBEHAUS GMBH

München 13, Schellingstraße 39-41

Atemluft-Kompressoren

225 ATÜ - luftgekühlt

3 stufig



4 stufig

**WILHELM POPPE GMBH
KOMPRESSORENFABRIK KIEL-PRIES**

OLYMPISCHE SPIELE

SQUAW VALLEY · ROM

1960



Das umfassende Gesamtwerk

mit 392 Seiten,
aufgeteilt in
224 Seiten Text und
168 Seiten Kunstdruck-
Tafeln mit über 400
Schwarzweiß- und
8 Farbbildern

DM
26.50

Von Hans-Gerhard Meyer,
Leiter der Schule

Unsere Bundesschule in Waldbröl



Berufsschülerinnen und -schüler besichtigen interessiert das Übungsgelände der Schule.



▲ Kaffeepause – auch in Waldbröl stets eine angenehme Unterbrechung des Unterrichts.

▼ Pünktlich 12.30 Uhr treffen sich die Lehrgangsteilnehmer im Speisesaal zum Mittagessen.



Seit gut vier Jahren befindet sich in Waldbröl die Bundesschule des BLSV. Sie ist einem großen Teil der Helfer des Verbandes und der Führer des Selbstschutzes durch ihre Besuche bekannt. Kaum erinnert man sich noch der Anfänge im Frühjahr 1956, als Handwerker und Unternehmer sich beeilten, die letzten Arbeiten zu beenden, damit die Eröffnung termingerecht erfolgen konnte. Dank der immer wieder hervorzuhebenden Unterstützung durch die Verwaltung des Oberbergischen Kreises und nicht zuletzt des Verständnisses und der Hilfe des Verwaltungsdirektors des Kreiskrankenhauses, in dem sich die Schule befindet, gelang dies ohne wesentliche Reibungen. Wohl stolperten die Teilnehmer des ersten Lehrganges noch über einige liegengeliebene Balken oder Kisten. Sie faßten sogar hier und da mit an, „um aufzuräumen“. Das wurde aber mit Humor ertragen und gehört eigentlich zu einer richtigen „Eröffnung“.

Seitdem ist eine lange Zeit vergangen. Die Kinderkrankheiten der Schule sind längst überwunden:

Es brennt nicht mehr nächtlicherweile über das Wochenende das kleine, mit eigenen Kräften aus Holz schnell zusammengezimmerte Brandhäuschen ab. Damals war es der Stolz der Schule und stand allein auf weiter Flur auf dem heute gut ausgebauten Übungsgelände. Zu allem Überfluß mußte sogar noch die Nachschwester des Krankenhauses die freiwillige Feuerwehr der Stadt Waldbröl zum Ablöschen alarmieren!

Die Lehrgangsteilnehmer sehen auch nicht mehr in der „Hausordnung“ einen „Eingriff in ihre persönliche Freiheit“, und ihre Befürchtung, daß es sich um eine Verletzung „der Grundrechte“ handeln könnte, besteht nicht mehr. Auch das Gerücht, daß es in der Bundesschule – da in den Räumen des Krankenhauses untergebracht – nur Krankenhauskost gäbe, war ein „Gerücht“.

Heute kommen und gehen Woche für Woche die Lehrgangsteilnehmer, von denen bis zu 60 in 2- und 3-Bett-Zimmern in der Schule untergebracht werden können. Genügend Lehrraum und ein ausreichendes Übungsgelände stehen zur Verfügung. Speisesaal, Halle und Tagesräume geben die Möglichkeit für Erholung nach langem, anstrengendem 8stündigem Tagesdienst. Etwa 2500 Lehrgangsteilnehmer durchlaufen innerhalb eines Jahres die Schule. Sie besuchen die verschiedensten Lehrgänge: Fachlehrgänge für Atomschutz, Gasschutz, Rettung, Brandschutz und Organisation

des Selbstschutzes, Selbstschutz-Führungslehrgänge, Informations- und Sondertagungen sowie weitere Speziallehrgänge. Nicht zu vergessen sind die Abschlußlehrgänge, an deren Ende die Prüfung zum Luftschutzlehrer oder der Lehrschein steht.

Aber nicht nur die Helfer des Bundesluftschutzverbandes sind zu Gast. Der Vorstand des Bundesluftschutzverbandes hielt im Herbst 1956 in der Schule eine Sitzung ab, der eine Landesstellenleiter-tagung angeschlossen war. Am 16. und 17. Juli 1957 besichtigte der Vorstand erneut die Schule. Am 13. März 1957 konnte der Besuch des Inneren Ausschusses des Bundestages verzeichnet werden. Das Bundesamt für zivilen Bevölkerungsschutz führte am 16. Dezember 1958, am 9. Januar 1959 und vom 26. bis 31. Januar 1959 Belegungsversuche in den vom Bundesministerium für Wohnungsbau im Jahre 1956/57 erstellten Erprobungsschutzbauten durch.

Die Problematik des Luftschutzes verlangt es auch, daß für die Publizistik an der Schule etwas getan wird. So finden hier häufig Pressetagungen statt. Hierbei wird eifrig das Für und Wider des Luftschutzes diskutiert. Es ist hervorzuheben, daß diese Arbeit in der Regel einen sehr objektiven und erfreulichen Niederschlag in den betreffenden Zeitungen und Zeitschriften findet. Auch das Fernsehen nimmt sich der Sache des Luftschutzes an; so wurden u. a. am 10. Januar 1957 hier Aufnahmen für eine Sendung gedreht, die die Arbeit in der Schule sowohl im Hörsaal als auf dem Übungsgelände veranschaulichte.

Besonders gern gesehen sind unsere ausländischen Gäste, die einzeln oder als Delegation kommen. Sie bringen den Aufgaben der Schule das größte Interesse entgegen.

So ist an der Bundesschule eigentlich immer „etwas los“! Das Hauptinteresse gilt aber den Lehrgangsteilnehmern. Sie kommen hierher, um ernsthaft zu lernen und sich die Unterlagen für ihre schwierige Arbeit in den Ortsstellen zu verschaffen. Die Schule freut sich auf jeden Lehrgang und arbeitet mit jedem Lehrgangsteilnehmer gerne zusammen.

So soll es auch in Zukunft bleiben.

Der Aufenthaltsraum – Treffpunkt für gleichgesinnte Menschen aus allen Gegenden der Bundesrepublik. ▶





Die vielfach bewährten „Fahrbaren Schulen“ des BLSV vor dem Gebäude der Bundesschule.



In solchen 2- und 3-Bett-Zimmern kann die Schule 60 Lehrgangsteilnehmer unterbringen.



Die praktische Ausbildung steht an der Bundesschule an erster Stelle. Bild unten links: Angehörige einer Kraftspritzenstaffel beim Einsatz. Bild oben: So werden Rettungshunde ausgebildet. Bild unten: Rettungsstaffel bei der schwierigen Bergung eines „Verschütteten“.





Im Schutzraum liegt eine Chance

... nutze sie und Sorge vor!

Rat, Hilfe und kostenlose Ausbildung:

Bundessluftschutzverband